

#ANPACKEN

Sicher leben in

Schleswig-Holstein.

Programm der CDU Schleswig-Holstein

zur Landtagswahl 2017

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	1
KAPITEL 1 SICHER LEBEN	2
SOZIALES	2
<i>Soziale Gerechtigkeit - ein wichtiger Maßstab für eine Gesellschaft</i>	3
<i>Qualität in der Pflege – auch Angehörige unterstützen und entlasten</i>	4
<i>Aktive Senioren – gutes Leben, egal in welchem Alter</i>	5
<i>Eigenverantwortung des Menschen stärken – Zusammenhalt der Gesellschaft fördern</i>	5
<i>Moderne Gleichstellungspolitik bedeutet Chancengerechtigkeit für alle</i>	6
<i>Gesellschaftliche Diskriminierung beenden</i>	7
<i>Schleswig-Holstein - ein Land des Miteinanders</i>	7
<i>Selbstbestimmte und eigenverantwortliche Verbraucherinnen und Verbraucher</i>	8
<i>Medizinisch gut versorgt – in allen Teilen des Landes</i>	8
<i>Schneller und flächendeckender Rettungsdienst</i>	9
<i>Gesundheit auf höchstem Niveau – das UKSH fit für die Zukunft machen</i>	10
<i>Geburtshilfe langfristig sichern – beste medizinische Versorgung für Mutter und Kind</i>	11
<i>Prävention stärken – Abhängigkeit verhindern</i>	11
POLIZEI	12
<i>Sicherheit und Vertrauen durch Prävention</i>	12
<i>Alle Formen des Extremismus und Terrorismus entschieden bekämpfen.</i>	13
<i>Keine Abstriche bei der Werte- und Rechtsordnung.</i>	14
<i>Bürgernahe Polizei erhalten.</i>	15
<i>Opferschutz vor Täterschutz - Klare Grenzen für alle Täter.</i>	16
<i>Land und Kommunen - Gemeinsam für Sicherheit und Ordnung.</i>	17
<i>Politischer Rückhalt und Perspektiven für die Polizei</i>	17
JUSTIZ	18
<i>Effiziente Strafverfolgung</i>	20
<i>Moderner Strafvollzug</i>	21
<i>Die Bundeswehr als Partner in Schleswig-Holstein</i>	22
KAPITEL 2 VERLÄSSLICHE BILDUNG	22
<i>Frühkindliche Bildung</i>	23
<i>Mehr Eigenverantwortung für unsere Schulen</i>	24
<i>Qualität und Unterricht stehen im Mittelpunkt</i>	25
<i>Begabungen erkennen und fördern</i>	26
<i>Inklusion</i>	27
<i>Ganztagsschule</i>	27
<i>Grundschule</i>	28
<i>Grundschullehrerinnen und –lehrer dürfen nicht länger diskriminiert werden</i>	29
<i>Gemeinschaftsschule</i>	29
<i>Gymnasium</i>	30
<i>Berufliche Bildung</i>	30
<i>Schulen in freier Trägerschaft</i>	31
<i>Hochschule</i>	32
<i>Forschung</i>	33
<i>Weiterbildung – Schlüssel für individuellen Erfolg und gesellschaftliches Erfordernis</i>	34
KAPITEL 3 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN	35
FINANZEN	36

<i>Keine Rechenricks verwenden</i>	36
<i>Sanierungsstau beseitigen</i>	36
<i>Den Abbau des Schuldenbergs beginnen</i>	37
<i>Grunderwerbssteuer senken</i>	37
<i>Kaufmännische Buchführung für den Landeshaushalt</i>	37
<i>Versorgungsfonds für Pensionsausgaben einrichten</i>	38
<i>HSH Nordbank mit möglichst wenig Schaden für den Landeshaushalt abwickeln</i>	38
<i>Zentrales Personalmanagement in der Landesverwaltung</i>	39
<i>Faire Besoldung der Beamtinnen und Beamten gewährleisten</i>	39
<i>Öffentlichen Dienst attraktiver gestalten</i>	40
<i>Finanzierung der Krankenhausinvestitionen neu regeln</i>	40
<i>Online-Glücksspiel staatlich regulieren</i>	41
<i>Schleswig-Holsteins Spielbanken privatisieren</i>	42
SCHÖPFUNG BEWAHREN	42
<i>Naturschutz und Schutzgebiete</i>	42
<i>Klimawandel und Küstenschutz</i>	43
<i>Landwirtschaft von Morgen</i>	44
<i>Tierhaltung, Tierwohl und Tierschutz</i>	45
<i>Biodiversität</i>	46
<i>Jagd</i>	47
<i>Wald und Forstwirtschaft</i>	48
<i>Fischerei</i>	48
KOMMUNEN	49
<i>Fundierte Basis für den kommunalen Finanzausgleich</i>	49
<i>Verantwortung gehört zu Finanzierungen dazu</i>	50
<i>Systemänderungen im Kommunalwahlrecht</i>	50
<i>Bürgerentscheide als echte Willensäußerung der Bürger gestalten</i>	50
<i>Regionalpläne auch auf regionaler Ebene erstellen</i>	51
<i>Landesentwicklungsplan an kommunale Entwicklung anpassen</i>	51
<i>Klare Absage an Großgemeinden</i>	52
<i>Neue Formen für ÖPP-Projekte schaffen</i>	52
<i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	52
EUROPA	53
<i>Schleswig-Holstein in Europa</i>	53
<i>Schleswig-Holstein, das Land zwischen Nord- und Ostsee</i>	54
<i>Schleswig-Holstein und Dänemark</i>	55
<i>Flüchtlingspolitik</i>	55
<i>Integration</i>	56
<i>Arbeit schafft beste Integrationsperspektiven</i>	57
KAPITEL 4 STARKE WIRTSCHAFT – SICHERE ARBEIT	57
<i>Soziale Marktwirtschaft: Garant für Wohlstand</i>	58
<i>Wirtschaft 4.0</i>	58
<i>Digitalisierung der Arbeitswelt nutzen</i>	59
<i>Industrie in Schleswig-Holstein</i>	60
<i>Lust auf Unternehmertum: Gründung und Betriebsnachfolge im Mittelstand erleichtern</i>	60
<i>Offensive für Ansiedlungen und Startup</i>	61
<i>Maritime Wirtschaft</i>	62
<i>Gute Verbindungen sind unsere Zukunft</i>	63
<i>Straßen sind das Rückgrat unseres Wohlstands</i>	64

<i>Leistungsfähige kommunale Straßen</i>	65
<i>Radverkehr als Mobilität der Zukunft fördern</i>	66
<i>Luftverkehrsinfrastruktur</i>	66
<i>Schieneinfrastruktur und moderner ÖPNV in Stadt und Land</i>	67
<i>Bürokratie zurückdrängen</i>	68
<i>Duale Ausbildung sichert Fachkräfte von morgen</i>	69
<i>Familienbewusstsein in der Arbeitswelt – Individualität und Mobilität stärken</i>	70
<i>Selbstbestimmung beim Renteneintritt schaffen</i>	70
<i>Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum</i>	70
ENERGIE	71
<i>Energiewende klüger denken, strategisch planen und zum Erfolg führen</i>	71
<i>Energiepolitik für die Menschen in unserem Land</i>	72
<i>Energiepolitik ist Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik</i>	72
<i>Sichere und intelligente vernetzte Energieversorgung</i>	73
<i>Netzausbau beschleunigen</i>	74
<i>Lokale Versorgung mit erneuerbaren Energien ermöglichen</i>	75
<i>Transparenter und planbarer Ausbau der erneuerbaren Energien</i>	75
<i>Windenergie</i>	75
<i>Solarenergie</i>	77
<i>Biomasse</i>	77
<i>Saubere Mobilität in der Stadt und auf dem Land</i>	77
<i>Wärme aus erneuerbaren Energien</i>	78
<i>Erneuerbare Energien berechenbar machen</i>	79
<i>Energieeffizienz und Energiebewusstsein</i>	79
<i>Bildung und Innovation</i>	80
TOURISMUS	80
<i>Rahmenbedingungen weiter verbessern – Tourismusstrategie verstetigen und evaluieren</i>	80
<i>Nachhaltiger Tourismus</i>	81
<i>Barrierefreiheit</i>	82
<i>Sommerferienkorridor</i>	82
<i>Tourismusagentur Schleswig-Holstein</i>	82
KAPITEL 5 MITEINANDER LEBEN	83
KULTUR	83
<i>Gedenkkultur, Museen und Archive stärken</i>	83
<i>Theater- und Konzertangebote für das ganze Land</i>	84
<i>Kulturelle Kinder- und Jugendbildung</i>	84
<i>Förderpolitik in der Kultur</i>	85
<i>Kultur ist ein Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor</i>	85
EHRENAMT	86
<i>Zugänglich, überschaubar, anerkannt: Ehrenamt in Schleswig-Holstein</i>	86
<i>Feuerwehren</i>	87
<i>Katastrophenschutz</i>	87
<i>Minderheitenpolitik und Förderung des Niederdeutschen</i>	88
<i>Sport</i>	89
<i>Kirche</i>	90
<i>Medien</i>	90

Präambel

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner,*

wir leben in einem schönen Land mit wunderbaren Menschen. Leider hat es die rot-grün-blaue Landesregierung in den vergangenen 5 Jahren versäumt, unser Land gut für die Zukunft aufzustellen.

Das werden wir ab dem 7. Mai anders machen. Die CDU Schleswig-Holstein hat die besseren Ideen für unser Land. Die Themen, die die Menschen hier bei uns in Schleswig-Holstein bewegen, sind bessere Bildung, Infrastruktur und mehr Sicherheit.

Mehr Zeit für Bildung.

Wir werden in der Bildungspolitik das tun, was für die Kinder das Beste ist. Wir wollen mehr Zeit für Bildung. Daher werden wir an den Gymnasien wieder das Abitur nach neun Jahren einführen. Unter Einbindung aller Beteiligten wollen wir dies mit den pädagogisch notwendigen Fristen in der kommenden Legislaturperiode umsetzen. Wichtig ist, dass wir dem Unterrichtsausfall endlich ein Ende setzen und eine Unterrichtsgarantie geben können. Die Förderzentren werden wir stärken und die Qualität aller Schulabschlüsse stärken. Wir werden wieder mehr in unsere Schulen investieren, um den Zustand der Schulgebäude und die materielle Ausstattung der Schulen deutlich zu verbessern.

Anpacken und Straßen bauen.

Unser Land braucht eine neue Dynamik. Wir werden in der Infrastruktur nicht nur über gute Straßen reden. Wir werden sie bauen und den Sanierungsstau beenden. Die Infrastruktur muss sich wieder an den Erfordernissen der Menschen und Betriebe ausrichten. Wir werden den Mittelstand von Bevormundung und Bürokratie befreien, denn die familiengeführten Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft in unserem Land. Dadurch können neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Sicher leben in Schleswig-Holstein.

Wir werden dafür sorgen, dass sich die Menschen in Schleswig-Holstein sicher fühlen. Sie sollen sich auf den Staat verlassen können, wenn sie ihn brauchen. Wir werden daher den Polizeibeamten im Land den Rücken stärken. Die zunehmende Zentralisierung der Landespolizei und die systematische Schließung von Polizeidienststellen insbesondere im ländlichen Raum werden wir stoppen. Doch sicheres Leben bedeutet für uns auch, dass wir Familien in ihrem Alltag unterstützen. Wir werden die Landeszuschüsse für Kindertagesstätten erhöhen und den Elternanteil in den nächsten Jahren absenken sowie qualitativ hochwertiges, kindgerechtes Mittagessen in Kitas und Schulen bezuschussen.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden anpacken statt rumschnacken!

Ihr

Daniel Günther

Spitzenkandidat und Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein



Kapitel 1 | Sicher leben

Die Menschen sollen sich in Schleswig-Holstein sicher fühlen. Sicher leben heißt für uns, dass man sich auf den Staat verlassen kann, wenn man ihn braucht. Für uns ist der Begriff „Sicherheit“ viel weiter gefasst als die Innere Sicherheit. Wir verstehen darunter alles, was zu diesem Gefühl der Sicherheit beiträgt: Familien, die Geborgenheit bieten; eine Gesellschaft, die Chancengerechtigkeit und Teilhabe gewährleistet; Verbraucher, die sich gut informiert fühlen; eine Gesundheitsversorgung, die alle Menschen des Landes erreicht; eine Polizei, die vor Ort ist; eine erreichbare Ordnungsbehörde; eine Justiz, die verlässlich und zügig ihre Aufgaben bewältigt; eine in der Gesellschaft verwurzelte Bundeswehr.

SOZIALES

Starke Familien, die füreinander Verantwortung übernehmen

Das Fundament unserer Gesellschaft ist die Familie. Ein Leben lang in den unterschiedlichen Lebensphasen füreinander da sein zu können, ist für viele Familien alles andere als eine erreichbare Selbstverständlichkeit. Durch die Gleichzeitigkeit der Verantwortung für Kinder und alte Angehörige in der Lebensmitte erwerbstätiger Menschen entstehen schnell Brüche in Erwerbsbiographien, die vor allem Frauen unverhältnismäßig und langfristig belasten. Lust auf Kinder, Mut zur Pflege - das setzt zeitlich verlässliche und auskömmlich finanzierte Hilfsstrukturen voraus, auf die Familien sich stützen können. Sicherheit für Familien heißt vor allem Planungssicherheit: wir räumen daher der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oberste Priorität ein - sei es mit kleinen Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Wir werden

- ein bedarfsgerechtes, familienfreundliches und bezahlbares flexibles Ganztagsangebot von der Krippe bis einschließlich zur Schule aufbauen;
- den schnellen und notwendigen Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch eine bessere finanzielle Ausstattung so ausgestalten, dass dieser nicht zu Lasten der Qualität in der frühkindlichen Bildung geht;
- Eltern entlasten, indem wir qualitativ hochwertiges, kindgerechtes Mittagessen in Kitas und Schulen bezuschussen. Dauerhaft wollen wir das Mittagessen für Kinder einkommensschwacher Eltern kostenfrei zur Verfügung stellen;
- für Öffnungszeiten in Kitas eintreten, die sich an den Bedürfnissen der Eltern unter Beachtung des Kindeswohls orientieren. Mit den Trägern werden wir über die Möglichkeit und Finanzierung von Übernachtungsangeboten für Eltern im Schichtbetrieb sprechen.

Zudem plädieren wir für durchgängige Öffnungszeiten aller Kitas von Montag bis Sonnabend in den Sommerferien der Schulen;

- einen Vertretungsfonds für krankheitsbedingte Ausfälle in Kindertageseinrichtungen einrichten;
- gemeinsam mit der mittelständischen Wirtschaft Wege finden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, und in einem Familienpakt mit den Industrie- und Handelskammern dafür sorgen, dass Unternehmen eine beratende Anlaufstelle dafür erhalten;
- die Tagespflege als gleichberechtigtes Angebot in der Kinderbetreuung stärken;
- das Angebot an Teilzeitausbildung und -studium erweitern;
- die Kinderwunschbehandlung finanziell fördern, damit möglichst viele Paare ihren Kinderwunsch realisieren können.

Soziale Gerechtigkeit - ein wichtiger Maßstab für eine Gesellschaft

Vielen Menschen geht es gut. Aber nicht allen. Rund zehn Prozent der Bürger in Schleswig-Holstein stehen in finanzieller Bedrängnis. Sie sind insolvent oder in Gefahr, davon betroffen zu sein. In manchen Städten und ländlichen Regionen wachsen bis zu ein Drittel der Kinder unter Sozialleistungsbedingungen auf. Ausgaben für soziale Hilfeleistungen sind in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich gestiegen.

Wir werden

- uns dafür engagieren, dass weniger Kinder und Jugendliche unter den Bedingungen sozialer Hilfeleistungen aufwachsen müssen;
- versuchen, den Kostenanstieg zu bremsen, indem die familien- und generationenbetonte Sozialpolitik wieder einen größeren Stellenwert erhält;
- Hilfeleistungen so „passgenau“ auf die jeweils individuelle Hilfsbedürftigkeit abstellen, dass eine nachhaltige Wirkung erzielt wird;
- denjenigen besondere Aufmerksamkeit widmen, die aus privater Insolvenz wieder den Weg ins Arbeitsleben suchen;
- erheblich die Anstrengungen intensivieren, der Altersarmut und ihrem Anstieg entgegen zu treten.

Qualität in der Pflege – auch Angehörige unterstützen und entlasten

Unsere Gesellschaft verändert sich, die Menschen werden älter. Inzwischen haben rund 96.000 Menschen in Schleswig-Holstein einen Bedarf an Pflegeleistungen. Pflege ist und bleibt ein Thema in Generationen-Verantwortung. Ältere Menschen sollten möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnbereich leben können. Die pflegerische Versorgung gilt es so weiter zu entwickeln, dass Menschen in Würde gepflegt und betreut werden können. Pflege ist ein wichtiger Dienst am Menschen. Dokumentationspflichten dürfen nicht zu Lasten der Pflege erfolgen. Unser Ziel ist es, die Pflege in den Mittelpunkt zu stellen.

Dies erfordert wesentlich mehr Anerkennung für die Pflegeberufe. Dazu gehören attraktive Entgelte für die Pflegeberufe und zusätzliche Ausbildungsplätze. Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege muss bedarfsgerecht sein. Die pflegenden Angehörigen, die auch heute noch den überwiegenden Teil der Pflegenden ausmacht, müssen mehr und besser unterstützt und entlastet werden.

Altersdemenz steigt in starkem Maße an. Deren besondere Anforderungen erfordern eine stärkere Berücksichtigung auf der Leistungsseite. Bedarfsgerechte Wohnformen sollten gefördert werden.

Wir werden

- eine Situationsanalyse und Bewertung des vorhandenen Angebotes in der Pflege mit dem Ziel vornehmen, Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen;
- die Entbürokratisierung in der Pflege durch die Optimierung von Vorschriften und Dokumentationspflichten weiter voranbringen, damit deutlich mehr Zeit für den Menschen selbst bleibt;
- eine Kampagne zur Stärkung des Images und der Bedeutung der Pflegeberufe für ein funktionierendes, generationsübergreifendes Miteinander durchführen;
- in Zusammenarbeit mit den Kliniken im Land Pflegeübungszentren einrichten, in denen Angehörige für die Pflege zu Hause geschult werden;
- pflegende Angehörige durch ein erweitertes und vielfältiges Angebot an Tages- und Nachtpflege weiter entlasten (ambulante Hilfezentren, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege);
- Kooperationen fördern statt die Bürokratisierung voranzutreiben. Die neu geschaffene Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft werden wir wieder abschaffen und einen freiwilligen Pflegering einführen, der die Interessen der Beschäftigten in der Pflege vertritt. Ziel ist, dass Pflegende, Leistungserbringer und Verbände gemeinsame Standards entwickeln und der Pflege zu mehr Öffentlichkeit verhelfen;

- die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie Fragen der interkulturellen Öffnung unterstützend begleiten.

Aktive Senioren – gutes Leben, egal in welchem Alter

Die Generation der Seniorinnen und Senioren ist so aktiv wie nie zuvor. Auf ihren Sachverstand und ihre Kompetenz wollen wir im Hinblick auf den demografischen Wandel nicht verzichten. Die Erfahrungen und Potenziale der Senioren gilt es stärker zu nutzen. Unser Ziel ist es, durch eine Vielfalt an Angeboten ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben in der gewählten Umgebung zu ermöglichen.

Wir werden

- vorhandene Altersbegrenzungen aufheben und zwar dort, wo es sinnvoll und durch die Landespolitik möglich ist;
- die Beschäftigung im Alter attraktiver gestalten und durch altersgerechte Fortbildungsangebote Berufsbilder und Tätigkeitsprofile fördern;
- die Bedürfnisse älterer Menschen im Verkehr und bei der Infrastruktur besser berücksichtigen. Dazu gehört besonders, in dünn besiedeltem Raum den ÖPNV aufrecht zu erhalten;
- altersgerechte und generationsübergreifende Wohnformen ideell fördern. Hierzu gehört unter anderem die Analyse des Bedarfs an alten- und behindertengerechten Wohnungen, damit in allen Regionen des Landes passender Wohnraum zur Verfügung steht;
- für ein seniorenrechtliches Angebot an wohnortnahen Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten als eine wichtige Basis für ein selbstbestimmtes Leben eintreten;
- durch Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus dem Pflege- und Sozialbereich Hilfenetzwerke für ältere Mitmenschen intensiv und zielgerichtet unterstützen, damit sie in ihrem Wohn- und Lebensumfeld sicher und in Würde älter werden können;
- Mehrgenerationenhäuser erhalten und unterstützen.

Eigenverantwortung des Menschen stärken – Zusammenhalt der Gesellschaft fördern

Das Zusammenleben in Schleswig-Holstein soll bestimmt sein durch die soziale Verantwortung füreinander. Unsere Politik orientiert sich an christlichen Werten und am christlichen Menschenbild. Wir vertrauen auf die Fähigkeit des Menschen, seine Angelegenheiten selbst zu

regeln. Unsere Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu fördern und gleichzeitig Menschen in ihrem Bewusstsein zu stärken, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Dennoch gibt es auch in unserem Land Menschen mit individuellen Notlagen. Dort, wo der Einzelne in Not oder überfordert ist, muss der Staat zur Stelle sein und helfen.

Wir werden

- bürgerschaftliches Engagement stärken;
- Beratungsangebote im Land, die Hilfe zur Selbsthilfe fördern, erhalten und stärken. Rat- und hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger sollen schneller und leichter das für sie richtige Angebot finden;
- das vorhandene Angebot der Selbsthilfegruppen stärken und unterstützen;
- Hilfestrukturen ausbauen, die eine Kultur des Hinsehens und Eingreifens fördern;
- ein Landeswohlfahrtsgesetz einführen, um die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege langfristig abzusichern.

Moderne Gleichstellungspolitik bedeutet Chancengerechtigkeit für alle

Die Chancengerechtigkeit der jungen Generationen ist durch die durchgesetzten Errungenschaften der Gleichstellung in den letzten Jahrzehnten weitestgehend umgesetzt und muss erhalten werden.

Wir werden

- eine zielgerichtete Beratung für Schülerinnen und Schüler für die verschiedenen Möglichkeiten in mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen oder Informatik-Berufen (MINT-Berufen) und für Berufe der sozialen Fürsorge wie Altenpflege, Behindertenhilfe, Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe ermöglichen;
- erfolgreiche Programme und Kontaktstellen, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben fördern, weiterführen;
- Frauen und Männern nach der Familienphase den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern, z.B. durch die Einführung eines Rückkehr-BaföG;
- den Anteil von Frauen in politischen Gremien, Ämtern und Mandaten erhöhen, z.B. durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- das Beratungs- und Hilfsangebot für Frauen und Männer mit Gewalterfahrung bedarfsgerecht ausbauen und langfristig absichern;

- die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Männer fortsetzen. Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution und Menschenhandel darf es in unserem Land nicht geben;
- überzogenen Genderanforderungen eine Absage erteilen und diese beenden. Es werden keine finanziellen Mittel für die Anpassung und Verwendung von Gendersprache bereitgestellt.

Gesellschaftliche Diskriminierung beenden

Wir werden uns gegen die gesellschaftliche Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung sowie für die rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der zivilen Ehe einsetzen.

Schleswig-Holstein - ein Land des Miteinanders

Alle Menschen in unserem Land sollen selbstbestimmt leben. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe und Wertschätzung aller Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Jeder Mensch erhält die Unterstützung, die er benötigt, um selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dafür sind verlässliche Standards und einheitliche Rahmenbedingungen bei der Hilfestellung im Land notwendig, die wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln. Wir werden gemeinsam mit den Leistungserbringern die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen. Dabei werden wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisieren und umsetzen.

Wir werden

- die Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Eltern und Angehörigen stärken und eine nachhaltige Finanzierung der bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften und Beratungsangebote sichern;
- die Werkstätten für behinderte Menschen in ihren Zielen unterstützen und zugleich fordern, weitere Übergänge aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren;
- Hürden bei der Gründung von neuen Integrationsbetrieben abbauen;
- die Integration von allen Schwerbehinderten in den Unternehmen stärken und fördern;
- im Bereich Wohnen mehr Flexibilität ermöglichen, um so innovative, sozialraumorientierte und inklusive Wohnformen zu planen und umzusetzen;

- die Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens - wie zum Beispiel in den Verwaltungen oder beim ÖPNV - nachhaltig umsetzen und Anreize setzen, dies auch im privaten Raum stärker zu tun.

Selbstbestimmte und eigenverantwortliche Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucherpolitik berührt als Querschnittsthema alle Politikfelder – von der Gesundheitspolitik über die Wirtschafts- und Finanzpolitik bis hin zur Ernährungspolitik. Unser Leitbild sind die selbstbestimmten und eigenverantwortlich handelnden Verbraucherinnen und Verbraucher. In der Schnelllebigkeit unserer Zeit darf Verbraucherpolitik keine einmalige Angelegenheit sein, sondern erfordert eine stetige Fortentwicklung. Die Politik kann und darf dabei Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht die Verantwortung für ihre Entscheidungen abnehmen. Wir wollen mündige Bürgerinnen und Bürger darin unterstützen, die für sie richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wir werden

- die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein dauerhaft stärken, um Planungssicherheit und qualifiziertes Personal zu erhalten;
- die Verbraucherbildung in die Bildungsleitlinien und die Fachanforderungen von Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Grundschulen aufnehmen sowie der Vermittlung von Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherinhalten im Schulunterricht einen größeren Stellenwert geben;
- die Wiedereinführung des identitätsstiftenden, verpflichtenden Projekts „Schulklassen auf dem Bauernhof“ vorantreiben;
- Verbraucherbildung als Thema an die Hochschulen bringen. Dies betrifft vor allem die Lehramtsausbildung, aber auch Volkswirtschaftslehre, Pädagogik und Psychologie;
- regionale Vermarktungsstrategien zur Stärkung unserer regionalen Händler im Wettbewerb mit dem zunehmenden elektronischen Handeln fördern;
- die Aufklärung über die Lagerung und den Unterschied zwischen „Mindesthaltbarkeitsdatum“ und „Verfallsdatum von Lebensmitteln“ verstärken;
- den Ausbau der Kampagne „Zu gut für die Tonne“ vorantreiben.

Medizinisch gut versorgt – in allen Teilen des Landes

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Unser Ziel ist es, auch künftig ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an ambulanten und stationären Leistungen sicherzustellen. Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige und verlässliche

medizinische Versorgung – egal, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben. Die Basis hierzu bilden die regionalen Krankenhäuser in unserem Land. Die Krankenhausversorgung ist für uns ein fester Bestandteil der Landesinfrastrukturentwicklung.

Wir werden

- regionale Gesamtkonzepte zur Sicherung der medizinischen Versorgung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den regionalen Anbietern medizinischer Dienstleistungen erstellen, die sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, wie z.B. durch das Modell der Gemeindeschwester;
- die Niederlassung von Allgemeinmedizinern im ländlichen Raum fördern, um auch dort eine wohnortnahe und hochwertige Versorgung sicher zu stellen;
- ein Landeskrankenhausgesetz entwickeln und beschließen, um eine koordinierte Entwicklung der Krankenhausstrukturen zu erreichen, die ambulante, stationäre und notfallmedizinische Angebote unter Einbindung eines weiterentwickelten landesweiten Empfehlungsgremiums nach § 90a SGB V sinnvoll miteinander verzahnt;
- uns für eine bundesweite Anpassung des Basisfallwertes einsetzen. Medizin im Norden darf nicht weniger Wert sein als im Süden der Republik;
- den Ausbau von E-Health und Telemedizin fördern, um eine Optimierung der Patientenversorgung zu erreichen. Erfolgreiche Lösungsmodelle (best practice) müssen bekannt gemacht werden und die Ärzteschaft in die Integration telemedizinischer Angebote in den Berufsalltag eingebunden werden;
- Kooperationen der regionalen Krankenhäuser und aller akademischer Lehrkrankenhäuser mit dem UKSH zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ganzen Land unterstützen;
- das Hospiz- und Palliativwesen in Schleswig-Holstein – ambulant oder stationär – fördern;
- uns für den Erhalt der Beihilfe und der Option der privaten Krankenversicherungen einsetzen. In unserem Gesundheitssystem muss die Wahlmöglichkeit zwischen den Krankenversicherungen bestehen bleiben.

Schneller und flächendeckender Rettungsdienst

Die Notfallrettung und der Krankentransport sind wichtige Bausteine einer effektiven Sicherheitsarchitektur. Eine schnelle und qualitativ hochwertige Erstversorgung muss flächendeckend gewährleistet sein.

Wir werden

- für eine flächendeckende Versorgung mit einer ausreichenden Anzahl an Rettungswagen sorgen;
- an der qualitativ hochwertigen Ausbildung zum Notfallsanitäter festhalten und für eine schnelle Weiterbildung des Rettungsdienstes sorgen;
- uns für eine Erhöhung der Anzahl an Krankentransportwagen einsetzen, damit Rettungswagen für die Notfallrettung zur Verfügung stehen.

Gesundheit auf höchstem Niveau – das UKSH fit für die Zukunft machen

Die Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum verbinden wir mit unserem Bekenntnis zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) - unserem Garanten für eine hohe Qualität des Medizinstudiums und der ärztlichen Ausbildung, eine universitäre Spitzenforschung auf höchstem Niveau und eine bestmögliche medizinische Versorgung für die Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein. Durch den baulichen Masterplan ist unser einziger Maximalversorger im Land auf einem guten Weg, dem Investitionsstau zu begegnen und effiziente Arbeitstechniken umzusetzen. Denn das UKSH ist in der Lage, nicht nur auf medizinischem Niveau Spitzenleistungen zu erbringen, sondern diesen Anspruch auch in der pflegerischen Qualität widerzuspiegeln und damit Aushängeschild des Landes für wissenschaftliche und medizinische Expertise zu sein.

Wir werden

- durch den Abschluss von Zielvereinbarungen für den Bereich der Hochschulmedizin Planungssicherheit für mindestens fünf Jahre schaffen und damit auch Forschung und Lehre stärken;
- die Campuszentren stärken und dies als Chance für Kiel und Lübeck und somit für einen positiven internen Wettbewerb nutzen, ohne jedoch den Fusionsgedanken zu konterkarieren;
- die Präzisionsmedizin mit moderner Diagnostik in einem Verbund-Institut voranbringen, das die strategische Lücke zwischen medizinischer Grundlagen- und Therapieforschung durch neue Konzepte für Frühdiagnostik und präventive Intervention schließt;
- das UKSH durch eine schrittweise Übernahme der Schulden von den Zinszahlungen entlasten, sofern die Prognose eines ausgeglichenen Ergebnisses im operativen Geschäft eintritt und sich auch in den Folgejahren wiederholt.

Geburtshilfe langfristig sichern – beste medizinische Versorgung für Mutter und Kind

Seit einigen Jahren ist der Bereich der Geburtshilfe in einem starken Wandel. Kleine Geburtsstationen werden geschlossen und Hebammen ziehen sich unter anderem aufgrund der Versicherungsproblematik immer weiter aus der Geburtshilfe zurück. Unser Anspruch ist es, eine Grundversorgung mit Geburtshilfe in erreichbarer Nähe im ganzen Land sicherzustellen.

Wir werden

- für eine langfristige Planungssicherheit ein ganzheitliches, qualitativ hochwertiges Geburtshilfekonzept mit allen Beteiligten erarbeiten;
- uns für die Sicherung der freiberuflichen Hebammenarbeit einsetzen und die Arbeit der Hebammen als Geburtshelfer durch Senkung der Versicherungsbeiträge stärken;
- neben Hebammen auch weiteres medizinisches Personal in der geburtshilflichen Unterstützung nach Möglichkeit schulen, damit dieses auf Notfallsituationen angemessen reagieren kann.

Prävention stärken – Abhängigkeit verhindern

Neben allgemeiner gesundheitlicher Prävention legen wir besonderen Wert auf die Prävention von Suchtkrankheiten. Dies beinhaltet die frühzeitige Aufklärung über die Gefahren im Umgang mit Drogen, Alkohol und Glücksspiel. Die CDU hält daher an den vier Säulen - Prävention, Beratung und Hilfe, Schadensreduzierung und -verhinderung sowie Repression und Marktregulierung - fest. Finanzielle Mittel werden punktuell und zielorientiert dort eingesetzt, wo sie am meisten bewirken.

Wir werden

- illegale Rauschmittel nicht legalisieren, da die Abhängigkeit von diesen Stoffen eine Krankheit ist und therapiert werden muss. Lediglich die Vereinfachung des Zugangs zu Cannabis als Arzneimittel aus medizinischen Gründen wird befürwortet;
- Suchtprävention und -therapie stärken und die vorhandenen Beratungsstellen und -angebote erhalten;
- mehr Präventionsangebote in Betrieben und Schulen schaffen und eine stärkere Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen fördern;
- die digitale Kompetenz der Menschen in Schleswig-Holstein mit einem Bündel festgeschriebener Präventionsmaßnahmen in unseren Bildungsstätten steigern;

- sensible Orte, wie z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen oder auch Spielplätze zu drogenfreien Bereichen erklären, in denen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Betäubungsmitteln und als Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit die Eigenbedarfsausnahmen bei der Strafverfolgung nicht mehr gelten;
- den Verkauf und Konsum von Alkohol, Tabak und E-Shishas an Kinder und Jugendliche und die geltenden Verbote stärker kontrollieren, indem unter anderem Testkäufe für Alkohol und Tabak mit Jugendlichen eingeführt werden.

POLIZEI

Sicherheit und Vertrauen durch Prävention

Es ist allemal besser, Straftaten zu verhindern als sie verfolgen zu müssen. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Polizei ein verlässlicher Partner sein muss. Die Polizei hat eine besondere gesellschaftliche Rolle, da sie oftmals zuerst gerufen wird, wenn soziale Auffälligkeiten oder Konflikte in der Lebensgestaltung von Menschen auftreten und dadurch erst notwendiges Handeln von Jugend- und Sozialbehörden eingeleitet wird.

Wir werden

- anerkannte Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wie „Sicheres Überqueren der Straße“, „Fahrradprüfung“ und „Alkohol und Drogen“ in unseren Schulen ausweiten und die Sympathiefigur Polizeikasper erhalten;
- der Verkehrserziehung einen hohen Stellenwert einräumen;
- polizeiliche Beratungen zum Wohnungs- und Einbruchschutz sicherstellen;
- polizeiliche Prävention in Schulen und Kindertageseinrichtungen auch als „Türöffner“ und vertrauensbildende Maßnahme für die ungezwungene Kontaktaufnahme mit Eltern, Kindern und Jugendlichen aus allen Kulturkreisen einsetzen;
- in gemeinsamer Verantwortung mit den Kreisen und kreisfreien Städten den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Frühwarnsystems für Kinder und Jugendliche fördern und durch eine aufsuchende Kinder- und Jugendhilfe sowie Präventionsarbeit, z.B. auch in Schulen, die Gefahr des Abrutschens in die Kriminalität oder den Extremismus verhindern;
- zur Verhinderung krimineller Lebensläufe junger Menschen ein landesweites Handlungskonzept zum konsequenten Vorgehen gegen regelmäßiges Schulschwänzen und zur Eindämmung der hohen Anzahl vorzeitiger Schulabbrüche entwickeln und umsetzen;
- die Videoüberwachung an belebten öffentlichen Plätzen und Kriminalitätsschwerpunkten ausbauen.

Alle Formen des Extremismus und Terrorismus entschieden bekämpfen.

Egal ob links- oder rechtsextrem oder religiös motiviert – wer gegen die Rechtsordnung verstößt, muss mit Entschiedenheit und allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden. Wir bekennen uns zur Arbeit des Verfassungsschutzes und des polizeilichen Staatsschutzes und stehen für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Wir werden

- frühzeitig die inhaltliche Auseinandersetzung mit allen auftretenden Erscheinungsformen des Populismus und Extremismus führen. Als demokratische Partei beteiligen wir uns selbstbewusst an der Deutungshoheit über gesellschaftliche Themen in den sozialen Medien;
- Anlaufstellen für von Extremismus gefährdete Menschen und Familien einrichten und die Aufklärungsarbeit über alle extremistischen Bestrebungen ausbauen;
- der hohen Gewaltbereitschaft linksextremistischer autonomer Gruppen eine konsequente Strafverfolgung und Vorfeldermittlung, insbesondere auch bei missbräuchlicher Verwendung der Versammlungsfreiheit, entgegensetzen;
- dem aufwachsenden Rechtsextremismus mit konsequenter Überwachung durch spezialisierte Observations- und Ermittlungsgruppen in den Polizeidirektionen begegnen und ein Netzwerk aufsuchender Beratungs- und Präventionsarbeit schaffen;
- bei allen potenziell religiös motivierten Extremisten einen gezielten Überwachungsdruck aufbauen, regelmäßige Hausbesuche mit Gefährderansprache durchführen und die Ermittlungen durch speziell geschulte Einsatzkräfte der Polizei und des Verfassungsschutzes sicherstellen;
- auf Grundlage unserer Werte- und Rechtsordnung den Kontakt zu den muslimischen Verbänden vertiefen, um gemeinsam junge Menschen frühzeitig vom Irrweg in den Extremismus abzuhalten. Hassprediger und Moscheen, die als Radikalisierungstreffpunkte dienen, haben in unserer offenen Gesellschaft keinen Platz. Ausländische Hassprediger müssen unverzüglich ausgewiesen werden;
- eine verstärkte Überwachung und Entwaffnung von sogenannten Reichsbürgern vornehmen, da diese eine zunehmende Gefahr für die Werte unserer Gesellschaft darstellen;
- zur wirksamen Bekämpfung von Gefährdern und terroristischen Gewalttättern weitere rechtliche Möglichkeiten für präventive Eingriffsbefugnisse und verdeckte

Ermittlungsmaßnahmen schaffen, die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Ausländerbehörden verbessern sowie den Datenaustausch untereinander und auf nationaler und internationaler Ebene ausweiten;

- den Einsatz spezialisierter Einheiten der Bundeswehr zur Abwehr terroristischer Angriffe als letztes äußerstes Mittel mitgestalten. Dabei bleibt die originäre Zuständigkeit der Polizei für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung unangetastet;
- das Zusammenwirken von spezialisierten Einsatzkräften der Bundeswehr, der Polizeien des Bundes und der Länder zur Abwehr terroristischer Angriffe in Schleswig-Holstein regelmäßig trainieren lassen;
- die Anwendung des finalen Rettungsschusses zur Handlungs- und Rechtssicherheit der Beamtinnen und Beamten im Polizeigesetz regeln;

Keine Abstriche bei der Werte- und Rechtsordnung.

Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft benötigen wir das Vertrauen der Menschen in einen starken Rechtsstaat, der die Möglichkeiten und Grenzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung deutlich macht, die darin enthaltene Werteordnung mit Nachdruck vertritt und bei Bedarf konsequent durchsetzt. Fundamentale Rechte wie Meinungs- und Religionsfreiheit, die sexuelle Selbstbestimmung und das Gewaltmonopol des Staates sind für uns Grundlage eines funktionierenden Miteinanders und nicht verhandelbar.

Wir werden

- alle Erlasse und Dienstanweisungen aufheben, die den Strafverfolgungszwang relativieren, Straftaten bagatellisieren oder die Ermittlungsarbeit der Polizei von vornherein einschränken;
- eine norddeutsche Bekämpfungsoffensive Wohnungseinbruchsdelikte (WED) starten, um mit spezialisierten Staatsanwaltschaften, eigenen WED-Ermittlungseinheiten und qualifizierter Spuren- und DNA-Auswertung die Aufklärungsquote auf das Niveau der erfolgreichsten Länder anzuheben;
- offen und verantwortungsvoll über die Kriminalitätslagebilder von Migrantinnen und Migranten informieren und lösungsorientiert über die Probleme der Integrationsarbeit vor Ort sprechen. Der Entstehung von Parallelgesellschaften und öffentlichen Angst-Räumen treten wir mit Entschlossenheit entgegen. Wir werden dazu die Förderung der interkulturellen Kompetenzen, d.h. die interkulturelle Kommunikation sowie interkulturelle Öffnung im Bereich der Polizei, unterstützen und fördern;

- auch bei der Durchführung von Asylverfahren die Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger hinreichend berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei ungeklärter Identität, Unstimmigkeiten in der Lebensbiographie und Unklarheiten der Einreisewege von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in unser Land;
- das Personal und die Haushaltsmittel in den staatlichen Kernbereichen Polizei und Justiz erhöhen und verbindliche Abstimmungsgespräche zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten in den unterschiedlichen Kriminalitätsfeldern ausbauen.

Bürgernahe Polizei erhalten.

Wir wollen in Schleswig-Holstein eine Polizei, die für die Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld spür- und sichtbar bleibt. Die Gewährleistung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der Menschen und ist fester Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei gehören die Kriminalitätszahlen und das Sicherheitsgefühl der Menschen zusammen. Die Gesellschaft muss die Polizei in Schleswig-Holstein wieder mehr als ‚Freund und Helfer‘ wahrnehmen.

Wir werden

- die zunehmende Zentralisierung der Landespolizei und die systematische Schließung von Polizeidienststellen, insbesondere im ländlichen Raum, stoppen;
- uns auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, den Rückzug regional tätiger Bundessicherheitsbehörden, insbesondere der Bundespolizei, aus der Fläche zu stoppen;
- die Landespolizei in ihrer Dienststellenstruktur so aufstellen, dass in allen Regionen Schleswig-Holsteins gleiche Streifenanteile und Erreichbarkeiten der Polizei gewährleistet sind. Dazu gehört auch der (Wieder-)Aufbau notwendiger Polizeidienststellen in unseren Städten und Gemeinden;
- eine auf Überwachung ausgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit durch die Polizei auf unseren Straßen und Autobahnen wiederherstellen, um die hohen Unfall- und Verletztanzahlen, insbesondere bei Kindern, dauerhaft zu senken;
- die ermittelten Defizite in den wasserschutzpolizeilichen Aufgaben zum Schutz der Menschen in unseren Häfen, auf den Meeren und Gewässern beseitigen, um die volle Handlungsfähigkeit der Wasserschutzpolizei wiederherzustellen;
- die Polizeiarbeit regional stärker ausrichten und verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen der Polizei vor Ort und den kommunalen Ordnungs- und Sozialbehörden in neu zu gestaltenden Bündnissen für Sicherheit einrichten;

- den Begriff „Öffentliche Ordnung“ wieder in das Landesverwaltungsgesetz aufnehmen.

Opferschutz vor Täterschutz - Klare Grenzen für alle Täter.

Die Menschen in Schleswig-Holstein sind im Alltag vielfach von Diebstählen, Sachbeschädigungen und Straßenkriminalität betroffen. Daher sind sowohl Alltagskriminelle als auch Täter der mittleren und schweren Kriminalität mit Entschlossenheit und dem Einsatz modernster Beweistechnik zu ermitteln und zu verurteilen. Die Festlegung von Bekämpfungsstrategien und der Ausbau beschleunigter Strafverfahren müssen sich an den Tatfolgen der Opfer ausrichten.

Wir werden

- die zurzeit durchgeführte generelle Bearbeitung von einfach gelagerten Straftaten durch Bürokräfte ohne weitere polizeiliche Ermittlungen aufheben;
- die Opferhilfe in Kooperation mit Opferschutzorganisationen ausweiten, insbesondere für Opfer von Wohnungseinbrüchen, Stalking, häuslicher Gewalt und Menschenhandel. Durch weitere Opfer- und Geschädigtenbefragungen beseitigen wir die Hürden für die Inanspruchnahme von Opferschutzhilfen und stärken die aktive Beratungsleistung der Polizei und Staatsanwaltschaften;
- für die Bekämpfung organisierter Kriminalitätsformen, wie beispielsweise der Internet- und Einbruchskriminalität, die notwendigen Eingriffsbefugnisse schaffen. Dazu zählen die Verankerung des präventiven Einsatzes verdeckter Ermittlungen im Polizeigesetz und die Einrichtung modernster Ermittlungsarbeitsplätze mit Analyse- und Auswerteprogrammen;
- die Qualität der Spurensicherungs- und Ermittlungsarbeiten beim ersten Eintreffen an Tatorten steigern, indem wir den flächendeckenden Ausbau zentraler Kriminaldauerdienste gestalten;
- die Überwachung jugendlicher Intensiv- und Gewalttäter durch die Jugendkommissariate, die Durchführung beschleunigter Verfahren und die Verhängung von "Warnschussarrest" im Jugendstrafrecht ausbauen. Jugendliche Schwerstkriminelle, die sich allen pädagogischen Hilfen widersetzen, müssen zum Schutz der Allgemeinheit auch gegen ihren Willen in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden;
- die Null-Toleranz-Strategie gegen die aufwachsende Rockerkriminalität mit einem personell verstärkten Sonderdezernat Rocker durchsetzen sowie mit einem gemeinsamen Handlungskonzept mit den Kommunen und (ordnungs-)rechtlichen Maßnahmen gegen diese Form der Organisierten Kriminalität vorgehen.

Land und Kommunen - Gemeinsam für Sicherheit und Ordnung.

Die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft und der Integrationsarbeit in unseren Städten und Gemeinden erfordern eine stärkere Bündelung und Kooperation der Verantwortungsträger des Landes und der Kommunen. Ausgangspunkte von Kriminalität sind bei bis zu zwei Dritteln aller Straftaten die regionalen Wohn- und Lebensbereiche der Täter.

Wir werden

- eine neue gemeinsame Sicherheitsverantwortung des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte, der regionalen Polizeibehörden sowie der regional tätigen Bundesbehörden (Bundespolizei, Bundeszollverwaltung) und der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger in den Bündnissen für Sicherheit schaffen;
- die Menschen über die Sicherheitslage in ihrer Region und möglichen „Verwahrlosungstendenzen“ im öffentlichen Raum informieren, denn diese sind vielfach Auslöser von Kriminalität. Die Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, an der Problemlösung im Verbund mit Polizei, politischen Entscheidungsträgern des Landes und der Kommunen mitzuwirken;
- verbindliche Gesprächs- und Entscheidungsstrukturen in den beteiligten Ministerien und Kommunen zu gesellschaftlichen Themen wie der Integration in den Bündnissen für Sicherheit aufbauen und den geregelten Austausch erfolgreicher Lösungsmodelle („best practice“) sicherstellen;
- die notwendige vertiefende Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden im Polizei- und Ordnungsrecht festschreiben.

Politischer Rückhalt und Perspektiven für die Polizei

Die Landespolizei, aber auch die Staatsanwaltschaften und Gerichte, sind wesentliche Garanten unseres Rechtsstaates und mit ihrem Handeln gewährleisten sie maßgeblich das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie leisten Außergewöhnliches und benötigen dafür einen Vertrauensvorschuss sowie den politischen und gesellschaftlichen Rückhalt.

Wir werden

- die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten und die Position des Polizeibeauftragten abschaffen;
- mit jährlich 400 Neueinstellungen die hohen Personalabgänge der nächsten Jahre ersetzen und die dringend notwendige Verstärkung des Personalbestands der Landespolizei vornehmen;

- mit den Mehreinstellungen in einem ersten Schritt die polizeilichen Aufgabenfelder Präsenz, Prävention, Einsatz und Ermittlungen in unseren Kommunen verstärken;
- mit der Aufstellung einer 2. Einsatzhundertschaft in einem zweiten Schritt, aber in dieser Legislaturperiode, den polizeilichen Streifendienst von Fußball- und Demonstrationseinsätzen dauerhaft entlasten;
- gesundheitsschonende Schichtdienstmodelle aufbauen und Wochen- und Lebensarbeitszeiten sowie gesicherte Freizeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf festlegen;
- mit einem über die gesamte Legislaturperiode durchfinanzierten „Beförderungs- und Strukturkonzept 5000 +“ die Beförderungszeiten, insbesondere im operativen Dienst, um mehrere Jahre verkürzen;
- die Bezahlstruktur und die Erschwerniszulagen für belastende Einsatzdienste ausweiten sowie eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen allen Laufbahngruppen herstellen;
- den individuellen Rechtsschutz und die Betreuungsmöglichkeiten nach belastenden Einsätzen für Polizeibeschäftigte ausweiten, insbesondere wenn sie bei ihrer Aufgabenerfüllung der Zielscheibe von Gewalt werden oder Schutz und Fürsorge vor Nachstellungen im Internet benötigen;
- uns über eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines neuen §115 StGB einsetzen, der das Vorgehen bei tätlichem Angriff auf Angehörige der Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und Rettungskräfte im Einsatz regelt;
- unsere Polizistinnen und Polizisten mit modernster persönlicher Schutzausstattung ausrüsten sowie den Probelauf für den Einsatz von sogenannten Body-Cams, mobilen Endgeräten und auf Distanz haltenden Einsatzmitteln im polizeilichen Einzeldienst starten;
- in einer Modernisierungsoffensive die Unterbringungssituation in der Aus- und Fortbildung in Eutin und Malente (Kiebitzhörn) verbessern und die Lern- und Lehrstätten in Bauzustand und Ausstattung auf einen zeitgemäßen Stand bringen;
- uns angesichts der internationalen Herausforderungen offen für Überlegungen zeigen, das Bundesamt für Verfassungsschutz zu stärken.

JUSTIZ

Für die CDU Schleswig-Holstein ist eine geordnete und fachlich kompetente Rechtspflege einer der Pfeiler unseres Rechtsstaates und ein entscheidender Beitrag zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf die

zügige und fachkundige Hilfe des Rechtsstaates verlassen können. Rechtsstreitigkeiten untereinander, aber auch mit der staatlichen und kommunalen Verwaltung müssen in angemessener Zeit durch die Justiz entschieden werden. Unser Ziel ist: Diejenigen, die unsere Rechtsordnung verletzen, werden in einem zügigen Verfahren zur Rechenschaft gezogen. Die Ausstattung und Behördenstruktur, Personalausstattung und ein zeitgemäßer, anforderungsorientierter Strafvollzug stehen im Zentrum unserer landespolitischen Verantwortung. Die Verpflichtung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis spätestens 2022 stellt Justiz und Politik vor eine große Herausforderung. Die Umsetzung wird nur gelingen, wenn in der Übergangsphase die erforderlichen Sach- und Personalbedarfe zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten an den jeweiligen Standorten. Dazu ist eine ausgewogene Präsenz der Justiz in allen Teilen Schleswig-Holsteins sicherzustellen und für schnellen Zugang zu den Gerichten zu sorgen. Unsere Justizbehörden sind leistungsfähig und bedarfsgerecht auszustatten.

Unsere Justiz bleibt nur durch qualifiziertes und motiviertes Personal handlungsfähig. Die Werbung um qualifizierte Nachwuchskräfte für Schleswig-Holstein ist eines unserer vorrangigen Ziele. Dabei orientiert sich die Personalauswahl vorrangig am Prinzip der Bestenauslese.

Deshalb werden wir

- durch Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes ein Alimentationsniveau schaffen, das es dem Land Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern ermöglicht, auch in Zukunft fachlich hervorragend qualifiziertes Personal für alle Berufe in der Justiz zu gewinnen;
- bei Neueinstellungen in den höheren Justizdienst die Einbindung der Praxis (Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte und Generalstaatsanwaltschaft) in das Bewerbungsverfahren verstärken;
- die Motivation unserer jungen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dadurch erhöhen, dass wir die für die Proberichterzeit bis zur Ernennung auf Lebenszeit bestehenden Kriterien für Dienstpostenwechsel zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft überarbeiten;
- Abordnungen außerhalb des Landes (Oberste Bundesgerichte und -behörden, Europäische Gerichtshöfe, Eurojust, Hanse-Office etc.) fördern und zu einem festen Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzepts machen;
- weitere Möglichkeiten schaffen, dass Sonderverwendungen wie Regelerprobungen an den Obergerichten oder der Generalstaatsanwaltschaft und Abordnungen an oberste Landesbehörden auch für Teilzeitbeschäftigte realistische Berufsziele sein können;

- die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs durch gezielte Fortbildungsprogramme auch für die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten begleiten;
- den Ausbildungsverlauf unserer angehenden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher überarbeiten.

Effiziente Strafverfolgung

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine verlässliche Justiz mit zeitnahen, verständlichen Urteilen zu stärken, wird eine der zentralen Aufgaben unserer Justizpolitik sein. Die Stärkung einer vor allem politisch unabhängigen Rechtsprechung als dritte Gewalt ist uns ebenso bedeutsam wie die effiziente, gerechte Strafverfolgung und ein Strafvollzug, der den Blick für die Reduzierung der Rückfallquote nicht aus den Augen verliert.

Wie bei der Polizei nimmt auch in der Justiz die Aufgabendichte deutlich zu. Gerichte und Staatsanwaltschaften können dem nur mit größter Anstrengung Herr werden.

Grenzüberschreitende Banden- und Wirtschaftskriminalität fordern ebenso ihren Tribut wie die steigende Klagebereitschaft Betroffener. Die extreme Dauer einiger Verfahren ist hierfür ein Beleg. Das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat wird nur erhalten, wenn die Verfolgung von Straftaten konsequent erfolgt. Das bedeutet: Wir brauchen neben den entsprechenden Gesetzen eine Justizausstattung, die in der Lage ist, dieses Recht durchzusetzen. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen.

Deshalb werden wir

- an den Gerichten weitere Stellen zur Sicherung einer effektiven Strafverfolgung und zügigen Verfahrenserledigung schaffen;
- im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft eine besondere Ermittlungseinheit einrichten, die sich aus den erfahrensten Sachbearbeitern der örtlichen Staatsanwaltschaften rekrutieren und ausschließlich zuständig sein wird für besonders gewichtige Fälle mit überregionalen Bezügen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, der Internetkriminalität sowie für die Verfolgung terroristisch motivierter Einzeltaten;
- uns auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, die politische Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften zu stärken und eine Bundesratsinitiative ergreifen, die es den Ländern ermöglicht, das einzelfallbezogene externe Weisungsrecht der Justizminister gegenüber Staatsanwaltschaften auszuschließen;
- die Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz – unter Einbindung der ministeriellen Ebene – weiter intensivieren;

- uns angesichts der insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität bestehenden großen Bedeutung einer Schadenswiedergutmachung zwischen Opfer und Täter für einen flächendeckenden Ausbau eines qualitativ gut ausgestatteten Angebotes im Bereich des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleiches einsetzen;
- eine verbindliche Absprache zwischen Landesjustiz und kommunalen Jugendämtern zur Klärung der Finanzierungszuständigkeit herbeiführen.

Moderner Strafvollzug

Strafvollzug ist eine Kernaufgabe des Landes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt. Dies zeigt sich in überdurchschnittlich hohen Krankenständen und wird auch durch Untersuchungen in den Strafvollzugsanstalten bestätigt. Erfolgreicher Strafvollzug und Opferschutz sind untrennbar miteinander verbunden. Die Gestaltung des Vollzuges muss sich auch an den Gesichtspunkten des Opferschutzes ausrichten. Der Strafvollzug muss der Aufgabe gerecht werden, eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft so vorzubereiten, dass das Risiko einer erneuten Straffälligkeit minimiert wird. Dies gilt auch für den Bereich der Extremismusbekämpfung und -prävention.

Daher werden wir

- die bestehenden JVA-Standorte in Schleswig-Holstein erhalten;
- die Verantwortung für die uns anvertrauten Gefangenen zukünftig nicht abgeben;
- Veränderungen im Strafvollzug, die mit einem Aufgabenzuwachs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden sind, nur vornehmen, wenn wir dafür auch zusätzliches Personal bereitstellen können;
- fehlgelenkte Veränderungen im Strafvollzugsgesetz rückgängig machen, die die Arbeit der JVA-Bediensteten erheblich erschweren (wie z. B. Verzicht auf Anstaltskleidung, verlängerte Aufschlusszeiten);
- Strafgefangene während des Vollzuges wieder auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit vorbereiten und sie darüber hinaus auch beim Übergang von der Haft in die Freiheit begleiten und im Bedarfsfall betreuen und unterstützen;
- die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um innerhalb von Anstalten die Verbreitung extremistischen Gedankenguts zu unterbinden und Konzepte erarbeiten, um Haftzeiten dafür zu nutzen, Extremisten den Ausstieg aus der jeweiligen Szene zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die Bundeswehr als Partner in Schleswig-Holstein

Wir sind der Bundeswehr mit ihren Soldatinnen und Soldaten, Zivilbediensteten, Reservistinnen und Reservisten und ihren Angehörigen seit Jahrzehnten eng verbunden. Die Soldatinnen und Soldaten, die in Schleswig-Holstein stationiert sind und in Krisengebieten dieser Welt ihren Einsatz leisten, verdienen unsere besondere Wertschätzung. Unter den grundlegend veränderten sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen unterliegt die Bundeswehr einem tiefgreifenden Wandel. Davon ist Schleswig-Holstein mit seiner hohen Anzahl an Dienstposten und Standorten sowie der heimischen wehrtechnischen Industrie besonders betroffen.

Wir werden

- den weiteren Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit, insbesondere beim Katastrophenschutz und der Stärkung des Landeskommandos fördern. Hierzu gehört auch eine intensive, zielgerichtete Reservistenarbeit. Eine Unterstützung durch die Bundeswehr im Bereich der Inneren Sicherheit muss im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge möglich gemacht werden;
- unsere innovative wehrtechnische Industrie und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein unterstützen und uns für den Erhalt nationaler Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen, vor allem bei Unterwasser- und Überwasserschiffsbau einsetzen;
- die bewährten Partnerschaften der Kommunen mit der Bundeswehr unterstützen. Dazu gehören auch ein stärkeres Engagement bei der Betreuung der von häufigem Wohnortwechsel und Auslandseinsätzen der Angehörigen betroffenen Familien sowie die gezielte finanzielle und strukturelle Unterstützung der Kommunen, um den Verlust von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft durch die Reduzierung von Standorten möglichst gering zu halten.

Kapitel 2 | Verlässliche Bildung

Wir wollen, dass alle Menschen an den Chancen unseres Gemeinwesens gleichberechtigt teilhaben können. Der Schlüssel dazu ist eine verlässliche Bildung. Jeder soll seine Begabungen so frei wie möglich zur Entfaltung bringen können.

Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichermaßen wertvoll. Für eine vielfältige und durchlässige Bildungslandschaft brauchen wir ein differenziertes Schulsystem. Ergänzt werden die staatlichen Regelschulen durch Schulen in privater Trägerschaft, die sich durch ein besonderes pädagogisches Profil auszeichnen.

Alle Begabungen können so optimal gefördert werden. Jeder Weg ermöglicht schulischen Erfolg und einen attraktiven beruflichen Werdegang. Wir wollen deshalb eine Vielfalt der Ausbildungszweige und setzen uns für die Stärkung aller Schulformen ein. Die einseitige Fixierung auf die gymnasiale und akademische Laufbahn lehnen wir ab.

Unser duales Ausbildungssystem wird weltweit als Vorbild gesehen. Die duale Ausbildung muss sich für die veränderte Arbeitswelt qualifizieren. Die Berufsbilder sind schneller als bisher weiterzuentwickeln. Daneben braucht es auch in Zukunft einfachere Berufsbilder, für die eine Einstiegsqualifikation ausreichend ist.

Frühkindliche Bildung

Eine Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung ist schon lange überfällig. Die Erziehung im Elternhaus ist die Grundlage jeder frühkindlichen Erziehung. Aus immer mehr Studien wissen wir, dass die ersten Lebensjahre absolut entscheidend für den Bildungsweg eines Kindes sind. Sprache ist dabei für uns die wichtigste Grundkompetenz.

Wir werden

- für mehr Erzieherzeit je Kind sorgen. Dafür wollen wir den Personalschlüssel in der frühkindlichen Bildung verbessern und langfristig auf zwei Erzieherinnen oder Erzieher pro Gruppe erhöhen;
- uns dafür einsetzen, dass sich im frühkindlichen Bereich die Inklusion an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Es soll weiterhin heilpädagogische Einrichtungen geben;
- sozialpädagogische Berufe aufwerten und für Quereinsteiger attraktiv machen;
- die Finanzierung von Krippen und Kitas grundlegend neu regeln, um für geringere Elternbeiträge zu sorgen und den finanziellen Spielraum für Qualitätsverbesserungen zu eröffnen. Dazu werden wir die vor dem Jahr 2012 geschaffenen Krippenplätze in die Landesfinanzierung einbeziehen;
- bei den Kitas den Landesanteil an den Betriebskosten ab dem Jahr 2018 auf ein Drittel erhöhen. Der sich daraus ergebene Landeszuschuss wird nicht auf einen festen Euro-Betrag gedeckelt, sondern zukünftig dynamisch an die laufenden Kostensteigerungen angepasst;
- den Elternanteil gesetzlich auf maximal ein Drittel begrenzen. Durch die weitere schrittweise Anhebung des Landeszuschusses in den Folgejahren wird der Elternanteil bis zum Ende der Wahlperiode auf maximal 25 Prozent abgesenkt. Im Gegenzug werden wir das 100-Euro-Krippengeld wieder abschaffen. Diese direkten Zuschüsse an einen Teil der Eltern sind der falsche Weg, weil sie das Finanzierungssystem noch undurchschaubarer

machen, mit unnötiger Bürokratie verbunden sind und keine Spielräume für Qualitätsverbesserungen schaffen.

Mehr Eigenverantwortung für unsere Schulen

Wir werden die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen. Dazu brauchen die Schulen flexible Formen der Schulorganisation. Durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung erhalten die Schulen die Möglichkeit, bei ihren Entscheidungen die örtlichen und sozialen Umstände zu berücksichtigen und die eigenen pädagogischen Maßnahmen entsprechend anzupassen. Die Schulen sollen ihr eigenes Profil und ihr Schulprogramm im Rahmen der nationalen Bildungsstandards individuell fortentwickeln und eigene Schwerpunkte setzen. Dabei sollen sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Eltern und Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich an den Entscheidungen beteiligt werden. Den Schulleitungen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Dazu sollen mit den Schulen Zielvereinbarungen geschlossen werden.

Wir werden

- die Fortbildungskonzepte im Austausch mit den Lehrkräften sowie den Schulaufsichtsbehörden weiterentwickeln;
- die Leitung der einzelnen Schulen stärker entlasten und gleichzeitig intensiver für die Führungsrolle qualifizieren, damit die Schulleitung die Führungsaufgabe erfolgreich ausfüllen kann;
- Schulen ein eigenes Finanzbudget zur Verfügung stellen;
- Schulen durch neu entwickelte Anreizsysteme bzw. Ausweitung bestehender, aber quantitativ unzureichender Anreize wie z.B. Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 ermöglichen, überdurchschnittliche Leistungen von Lehrkräften zu honorieren;
- Schulen, die in Sozialräumen mit besonderen Problemlagen liegen und besondere Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Integration oder Begabtenförderung haben, ein zusätzliches, vom Land finanziertes Stundenbudget, zum Beispiel zur Sprachförderung und Schulsozialarbeit, zur Verfügung stellen, um den zusätzlichen Bedarfen Rechnung zu tragen;
- gewährleisten, dass die Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluation stattfindet. Die dafür benötigte Stundenzuweisung an den Schulen wird erhöht;
- die Unterstützung und Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern- und Schülervertretungen überprüfen und, wo dies notwendig ist, anpassen.

Qualität und Unterricht stehen im Mittelpunkt

Wir setzen auf hohe Qualität von Unterricht. Dazu gehört auch ein positives und produktives Lernumfeld. Wir stehen für die Kontinuität der Schulstrukturen mit den Schularten Grundschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Förderzentrum und berufliche Schule.

Wir werden

- bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode eine Unterrichtsgarantie für die Schulen erarbeiten, um den Unterrichtsausfall wirksam zu bekämpfen;
- eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte gesetzlich verankern. Dazu stellt das Land den Schulen Fortbildungsbudgets zur Verfügung;
- sicherstellen, dass Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte nicht zu Unterrichtsausfall führen;
- das Investitionsprogramm des Bundes für Schulen stärker nutzen und auch mit eigenen Mitteln ausstatten. Dies soll den Zustand der Schulgebäude und die materielle Ausstattung der Schulen deutlich verbessern. Nur in einem attraktiven Lernumfeld und einer digitalen Standards entsprechenden Umgebung können Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte ihr Potenzial voll entfalten;
- die Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben entlasten, um ihnen mehr Zeit zu verschaffen für ihre Kernaufgabe, den Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung;
- die naturwissenschaftlichen Fächer grundsätzlich nicht mehr in einem Fach Naturwissenschaften unterrichten lassen, um die Qualität in den Naturwissenschaften zu sichern;
- das Fach Weltkunde wieder in die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft/Politik aufteilen und eigenständig unterrichten lassen;
- den Technikunterricht in den Schulen ausbauen;
- die Umsetzung des digitalen Klassenzimmers sicherstellen. Die Schulen sollen dazu Medienentwicklungspläne und Mediencurricula einführen;
- den Umgang mit digitalen Medien und deren Einbeziehung in den Unterricht zum festen Bestandteil von Lehreraus- und -weiterbildung machen;
- das Angebot des Informatikunterrichtes weiter mit dem Ziel ausbauen, ihn mittelfristig als Pflichtfach in der Stundentafel zu etablieren;
- die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern über Notengebung und eine Beschreibung des Lernverhaltens vornehmen;

- Klassenwiederholungen („Sitzenbleiben“) wieder in jeder Klassenstufe ermöglichen;
- zentrale Abschlussprüfungen für alle Schulabschlüsse, orientiert an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, vorsehen. Damit soll auch die nationale Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen gesichert werden. Die Abiturprüfungsstandards der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden an die der allgemeinbildenden Schulen angeglichen. Für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife darf es keine unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade geben;
- durch zentrale Abiturprüfungen mit Zweitkorrekturen außerhalb der eigenen Oberstufe sowie die Leitung der mündlichen Abiturprüfungen durch auswärtige Kommissionen die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen sicherstellen;
- einen Wechsel zwischen den Schularten Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wieder ermöglichen;
- die Lehrerausbildung schulartbezogen vornehmen und den Vorbereitungsdienst auf zwei Jahre verlängern;
- die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte nachhaltig verbessern, um die Abwanderung von Lehrkräften zu verhindern und ihren hohen Krankenstand zu reduzieren;
- die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I verbessern, insbesondere im Hinblick auf die duale Berufsausbildung.

Begabungen erkennen und fördern

Wir wollen auch den hochbegabten Kindern in unserem Bildungssystem gerecht werden. Eine vorzeitige Einschulung muss ermöglicht werden.

Wir werden

- an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen speziell weitergebildete Diagnosefachkräfte für Hochbegabte zur Verfügung stellen. Sie sollen Begabungen erkennen und die Kinder und Lehrkräfte bei der Förderung unterstützen;
- bestehende Programme zur Begabtenförderung weiter ausbauen und synchronisieren;
- leistungsstarken Schülerinnen und Schülern einen Wechsel von der Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium ermöglichen;
- Hochbegabte zum Beispiel durch gezielte Schulzeitverkürzung fördern;
- die Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und den Hochschulen ausbauen;
- hochbegabte Studenten an den Hochschulen besonders fördern.

Inklusion

Die Inklusion wurde in Schleswig-Holstein überstürzt eingeführt, ohne dafür die notwendigen Voraussetzungen in den Schulen zu schaffen. So vielfältig wie sich die Formen von Behinderungen darstellen, so vielfältig müssen auch die Beschulungsangebote sein. Gerade im Sinne der selbstbestimmten Teilhabe sollen auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei der Entscheidung über die Art der Beschulung mit eingebunden werden. Für uns gilt der Grundsatz: So viel inklusive Beschulung wie möglich und so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig.

Wir werden

- die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen prüfen und mit einem Qualitätsstandard versehen;
- die Schaffung von Qualitätsmessinstrumenten forcieren;
- eine wissenschaftliche Begleitung und weitere Schulversuche zur Inklusion und anderen sonderpädagogischen Beschulungen durchführen;
- Förderzentren als Schule mit Schülerinnen und Schülern erhalten und regionale Kompetenzzentren schaffen;
- die Einrichtung von Klassen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen an geeigneten Standorten ermöglichen, um förderbedürftigen Kindern die Möglichkeit einer geeigneten Beschulung zu garantieren;
- die Mittel für Schulassistenz und Schulbegleitung regional in einem Pool zusammenführen, um sie an den Schulen zielgerichteter für die Inklusion einsetzen zu können. Damit soll auch eine verlässlichere Planung für die einzelnen Schulen und Kinder geschaffen werden. Kinder, die einen persönlichen Assistenzbedarf haben, müssen diesen auch erhalten;
- weiterhin an der Sonderpädagogik als Spezialwissenschaft und einer gesonderten Lehrerbildung festhalten;
- die Zusammenarbeit aller Partner, insbesondere auch der Kommunen und Behindertenwerkstätten, ausbauen und institutionalisieren.

Ganztagsschule

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verbindung mit Bildung in hoher Qualität wollen wir die bedarfsgerechte Ausweitung der Ganztagsangebote an Schulen fördern, vorantreiben und Organisationsstrukturen vereinfachen. Gleichzeitig wollen wir die bestehenden Ganztagsangebote qualitativ besser aufstellen und dort, wo es gewollt ist, konsequent gebundene Ganztagschulen einführen. Dabei müssen die Ganztagsangebote aber mit dem Alltag der Eltern

vereinbar sein. Zudem muss es eine echte Wahlfreiheit zwischen offenen und gebundenen Ganztagsschulangeboten geben.

Wir werden

- den Ausbau des Ganztagsangebotes gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften und Schulträgern vor Ort in enger Kooperation mit Vereinen und Verbänden und unter Berücksichtigung der regionalen Umstände fördern;
- die Wahlfreiheit für eine Halbtags- oder Ganztagschule mit einem gebundenen oder offenen Betreuungsangebot flächendeckend anstreben;
- die offenen Ganztagschulen finanziell besser ausstatten, damit sie ein pädagogisch qualifizierteres Angebot anbieten können;
- insbesondere das Ganztagsangebot an den Grundschulen vorrangig fördern;
- in jeder Ganztagschule für ein ausgewogenes Mittagsangebot für jeden Schüler sorgen.

Grundschule

Den Grundschulen kommt als Einstieg in das Schulsystem eine besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, Kinder mit Freude an das Lernen heranzuführen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst früh entsprechend ihrer Fähigkeiten gefordert und gefördert werden.

Wir werden

- das Einschulalter flexibilisieren. Kinder, die mehr Zeit benötigen, können auf Antrag der Eltern und bei Empfehlungen der Kinder- und Jugendärzte vom Schulbesuch zurückgestellt werden;
- vor der Einschulung einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellen, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen;
- uns auch weiterhin für den Erhalt von kleinen Grundschulstandorten einsetzen. Dabei ist insbesondere die Schulentwicklungsplanung der Kreise, auch über Kreisgrenzen hinweg, zu berücksichtigen;
- das Schreiben wieder auf der Basis von Rechtschreibregeln einführen. Ebenso ist die Beherrschung der Schreibschrift unabdingbar. Die Methode "Lesen durch Schreiben" lehnen wir ab;
- die Schulartempfehlung für eine weiterführende Schulform am Ende der Grundschulzeit wieder einführen;

- verbindliche versetzungsrelevante Schulnoten ab der 3. Klasse einführen. Unterstützend dazu gibt es Kurzberichte über das Lernverhalten und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler;
- die Schülerversitzung im DaZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) personell ausbauen;
- für mehr männliches Lehrpersonal an den Grundschulen werben;
- bei Fehlzeiten eines Schülers oder einer Schülerin eine Meldepflicht der Schule an das Elternhaus oder ggf. an das Jugendamt einführen.

Grundschullehrerinnen und -lehrer dürfen nicht länger diskriminiert werden

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer werden nach Abschluss ihres Studiums mit einem Einstiegsgehalt der Besoldungsgruppe A12 eingestellt. Durch die von der rot-grün-blauen Landesregierung beschlossene Lehrerbesoldung werden sie bei identischen Studienqualifikationen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen an allen anderen Schularten schlechter gestellt, da diese mit einem Einstiegsgehalt von A13 ins Berufsleben starten. Da an den Grundschulen der Anteil weiblicher Lehrkräfte rund 90 Prozent beträgt, führt diese Regelung auch dazu, dass Frauen strukturell schlechter als Männer bezahlt werden.

Deshalb werden wir:

- diese Ungleichbehandlung beenden;
- die Einstiegsbesoldung der Grundschullehrerinnen und -lehrer durch die Gewährung von Zulagen erhöhen und so schrittweise auf A13 anheben.

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist inzwischen fester Bestandteil unseres Bildungssystems und bereitet Schülerinnen und Schüler auf alle Abschlüsse vor. Die Gemeinschaftsschule sollte in einem ausgeglichenen zweigliedrigen Schulsystem vor allem der Vorbereitung auf den ersten allgemeinbildenden und den mittleren Schulabschluss dienen. Hierfür muss ein praxisorientierter Unterricht gewährleistet werden.

Wir werden

- das Prinzip der selbstständigen Schule an der Gemeinschaftsschule etablieren;
- ermöglichen, dass die Gemeinschaftsschulen eigenständig über die Ausgestaltung des Unterrichtes entscheiden. Wann sie gemeinsam und wann sie differenziert unterrichten, liegt in der Entscheidung der einzelnen Schule;

- keine weiteren Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen einrichten. Existierende Oberstufen bleiben erhalten, wenn sie die Anforderungen an eine gymnasiale Oberstufe erfüllen. Zu kleine Oberstufen werden mit benachbarten Oberstufen zusammengeschlossen;
- dafür sorgen, dass Gemeinschaftsschulen gute Übergänge mit Anschlussfähigkeit an alle Systeme entwickeln;
- das Fremdsprachenangebot an den Gemeinschaftsschulen sicherstellen.

Gymnasium

Das Gymnasium ist eine tragende Säule unseres Bildungssystems. Die Aufgabe des Gymnasiums - die Vorbereitung auf ein Studium - muss wieder im Mittelpunkt des Unterrichtens stehen. Unsere Abiturientinnen und Abiturienten sollen im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können. Dabei muss die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden.

Wir werden

- an der spezifischen Ausbildung des Gymnasiallehrers festhalten. Sie ist für den Erfolg des Gymnasiums unbedingt erforderlich;
- den neunjährigen Weg zum Abitur an allen Gymnasien in Schleswig-Holstein flächendeckend wiedereinführen. Dies werden wir unter Einbindung aller Beteiligten mit den pädagogisch notwendigen Fristen in der kommenden Legislaturperiode umsetzen.

Berufliche Bildung

Die wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Regionen des Landes setzt u. a. ein Berufliches Bildungssystem voraus, welches auf Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit zwischen den Regionen ausgerichtet ist. Das Land stellt insbesondere auch für die Regionen, die einen hohen demografischen Veränderungsdruck zu bewältigen haben, die Beschulung im dualen Ausbildungssystem sicher. Dazu stützen wir uns auf Regionale Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen, die mit einer zunehmenden Eigenverantwortung agieren sollen.

Wir werden

- die Regionalen Berufsbildungszentren und Berufsbildenden Schulen mit Verantwortung und Kompetenzen ausstatten;
- die Regionalen Berufsbildungszentren durch wirksame Zielvereinbarungen zwischen Land und Schule steuern;

- ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufsbildung (SHIBB) gründen. Hier werden alle Kräfte so gebündelt, dass sich die Berufliche Bildung zukunftsfähig gestalten kann;
- die Berufsschule und insbesondere die duale Ausbildung als Kernstück der beruflichen Bildung stärken, um den Jugendlichen, den Betrieben und den Regionen Entwicklungsperspektiven zu eröffnen;
- Berufsfachschulen, Berufliche Gymnasien als Oberstufen der Gemeinschaftsschulen und Fachober- sowie Berufsoberschulen mit den ihnen zugeordneten Aufgaben stärken;
- die Berufsvorbereitung so ausrichten, dass von allen Jugendlichen der Weg in die duale Ausbildung beschritten werden kann;
- im Rahmen einer Berufsvorbereitung Flüchtlinge mit Bleibeperspektive mit den notwendigen Wissenskompetenzen, insbesondere Sprachkompetenz ausstatten, um ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Integration zu bieten. Insgesamt sollte durch die Berufsvorbereitung allen Lernenden mit Migrationshintergrund die berufliche Integration ermöglicht werden;
- zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses für die Berufliche Bildung flexible Rekrutierungsinstrumente schaffen und durch hochschulische Kooperationen die Lehrkräfteausbildung organisieren, die zurzeit im Land nicht stattfindet;
- den Direkteinstieg von Fachkräften aus der Wirtschaft analog des Baden-Württemberg-Modells so gestalten, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Perspektive im höheren Dienst eröffnet wird;
- den Besonderheiten der Beruflichen Bildung mit einer eigenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Rechnung tragen.

Schulen in freier Trägerschaft

Den Schulen in freier Trägerschaft messen wir eine hohe Bedeutung zu. Wir verstehen unsere Privatschulen nicht als Konkurrenz zu den staatlichen Schulen, sondern sehen in ihnen eine Bereicherung des Bildungsangebotes in unserem Land.

Wir werden

- uns auch in Zukunft für die Unterstützung und Förderung der Schulen in freier Trägerschaft einsetzen;
- bei der Finanzierung insbesondere die spezifischen Bedürfnisse und Angebote der Inklusion berücksichtigen;
- bürokratische Hindernisse und Wartezeiten weiter abbauen.

Hochschule

Wissenschaft und Forschung sind für die Entwicklung Schleswig-Holsteins von herausragender Bedeutung. Nur durch eine optimale Ausbildung und eine exzellente Forschung kann die Zukunft gesichert und positiv gestaltet werden. Dabei stehen wir für freie und eigenständige Hochschulen sowie eine differenzierte Hochschullandschaft.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein decken mit klarer Schwerpunktbildung weitgehend alle Bereiche wissenschaftlicher Forschung und Lehre ab. Durch gemeinsame Initiativen mit dem Bund ist es seit 2007 gelungen, beispielsweise über die Hochschulpakete, personelle und räumliche Verbesserungen durchzusetzen und – insbesondere an den Universitäten – die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit zu verbessern. Die Christian-Albrechts-Universität und die Universität zu Lübeck konnten besonders bei den Exzellenzclustern bundesweit herausragende Ergebnisse erreichen.

Wir werden

- Kooperationen zwischen beiden Hochschultypen fördern, z.B. in Kiel im Bereich der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Die Hochschulen sollen sich stärker am Bedarf an Absolventinnen und Absolventen im Land ausrichten;
- die neu eingerichteten Promotionskollegs nach angemessener Zeit evaluieren;
- ermöglichen, dass Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen durch Zweitmitgliedschaften von forschungsstarken Fachhochschuldozenten ausgebaut werden;
- uns für vielfältige Ausbildungswege an den Hochschulen einsetzen. Geeignete Studentinnen und Studenten müssen gute Studienbedingungen vorfinden;
- eine wesentliche Änderung der Kapazitätsverordnung anstreben, um so eine bessere Betreuungsrelation an Hochschulen zu ermöglichen. Studienerfolg hängt insbesondere auch vom Betreuungsverhältnis ab;
- anstreben, dass insbesondere Fachhochschulen das Angebot dualer Studiengänge ausbauen;
- eine auskömmliche Grundförderung sicherstellen, um den Anschluss im norddeutschen Vergleich herzustellen;
- uns dafür einsetzen, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende vom Rundfunkbeitrag zu befreien;
- keine Studiengebühren einführen;
- die Abbrecherquote durch eine verpflichtende Studienberatung für Studentinnen und Studenten, die die Mindeststandards nach zwei Semestern nicht erfüllen, reduzieren;

- uns zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dafür einsetzen, dass für qualifizierte Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren eine Universitätsprofessur mit Verstiegungsoption zur Verfügung steht;
- schlanke und effiziente Entscheidungswege und Gremien an den Hochschulen anstreben;
- die Ausbildung zum Gymnasiallehrer in Kiel und Gemeinschaftsschullehrer in Flensburg anstreben. Sek. II-Zusatzqualifikationen können in Kooperation mit Kiel erworben werden. Die Universität Flensburg wird damit als Standort für die Lehrerausbildung langfristig gesichert;
- uns dafür einsetzen, dass Praxisanteile im Lehramtsstudium möglichst schon im Bachelorstudium verankert werden, weil sie essentiell sind. Ein Praxissemester am Ende des Masterstudiums wird dagegen abgelehnt;
- die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge „NaWi“ und Weltkunde ablehnen, weil sie keine Anschlussfähigkeit in der Oberstufe haben;
- einen Anreiz für Studentinnen und Studenten in Mangelfächern schaffen;
- die Festlegung von Präsenzpfllichten für Vorlesungen, Seminare und Labore den schleswig-holsteinischen Hochschulen überlassen;
- uns für den Aufbau eines Ingenieurstudiums für das Bauwesen im nördlichen Landesteil einsetzen, um dem zunehmenden Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen;
- uns für den Aufbau eines Studienangebots für nichtärztliche Gesundheitsberufe an der FH Westküste in Kooperation mit den Kliniken an der Westküste einsetzen;
- mehr Wohnheimplätze an den Standorten der Hochschulen schaffen;
- ein landesweites Semesterticket für alle Studentinnen und Studenten einführen, das auch Berufsschülerinnen und Berufsschülern offen steht;
- daran mitwirken, dass Studentinnen und Studenten auch weiterhin urheberrechtliche geschützte Schriftwerke digital zur Verfügung stehen und eine tragbare Einigung zwischen den Hochschulen und der VG-Wort erzielt wird.

Forschung

Schleswig-Holstein hat seit der unionsgeführten Landesregierung ab 2005 alle Chancen genutzt, in Norddeutschland als Wissenschafts- und Forschungsland eine besondere Position einzunehmen. Forschung und Wissenschaft waren zentrale Felder für eine erfolgreiche Landespolitik und müssen weiter Kernkompetenz sein. Sie tragen zum Erfolg der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei. Die

Erweiterung und der Ausbau zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen hat Spitzenergebnisse bei angewandter und Grundlagenforschung ermöglicht. Die Ankoppelung des Wissenschaftsbereiches an das Sozialministerium hat diese Entwicklung gebremst.

Das Land beherbergt ein gutes Dutzend Forschungsinstitute und -einrichtungen, die in wichtigen Zukunftsfeldern arbeiten. Deren Erfolg muss in der Zukunft fortgesetzt und verstetigt werden.

Wir werden

- die Zuordnung der Wissenschaft zum Sozialministerium beenden;
- Aktivitäten wie z.B. das Zentrum für Entrepreneurship an der Kieler Universität unterstützen und weiterentwickeln;
- insbesondere die Fachhochschulen – aber auch die Universitäten – ermuntern, einen engeren Kontakt zur Wirtschaft zu entwickeln. Hierfür werden wir die nötige Infrastruktur z.B. im Bereich der Datenübertragung und -speicherung zur Verfügung stellen;
- einen Landeswettbewerb für Innovationsideen von Studentinnen und Studenten über Universitäten und Forschungsinstitute hinweg ausschreiben;
- die Fortführung der Exzellenzcluster in der Entzündungs- und Meeresforschung und der weiteren drei Anträge zur Exzellenzinitiative nachdrücklich unterstützen;
- die Entwicklung der Fraunhofer-Einrichtung EMB in Lübeck zu einem "Institut für medizinische und marine Biotechnologie" unterstützen;
- die Vernachlässigung der Forschungs-Institute mit Landesbeteiligung, z.B. des ISiT in Itzehoe, beenden;
- eine Forschungsstrategie entwickeln, welche die Stärken und Besonderheiten der Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein berücksichtigt. Diese umfasst u.a. Mittel zur dauerhaften Verstetigung von besonders erfolgreichen Exzellenzclustern;
- einen Fonds für Spitzenforschung in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro ins Leben rufen;
- eine Schleswig-Holstein-Forschungsagenda vorantreiben, deren Schwerpunkte Gesundheit und Altern, Umwelt und Energie sowie Bildung und Nanotechnologie sein werden.

Weiterbildung – Schlüssel für individuellen Erfolg und gesellschaftliches Erfordernis

Das lebenslange Lernen nimmt in unserer modernen Lebenswelt einen immer größeren Stellenwert in der Bildungslandschaft ein. Die außerschulische Fort- und Weiterbildung wird daher für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes der Schlüssel zu einer erfolgreichen Teilhabe an

der Gesellschaft sein. Insbesondere die berufliche Weiterbildung nimmt dabei einen wichtigen Platz ein, da sie zum einen die berufliche Entwicklung jedes Einzelnen fördert und zum anderen gerade vor dem Hintergrund des digitalen Strukturwandels zur Sicherung des Fachkräftepotenzials beiträgt. Die Arbeit der Volkshochschulen und der vielen anderen Weiterbildungsträger im Land hat deswegen einen hohen Stellenwert für uns. Zudem sind die politischen Bildungsträger für uns ein starker Partner bei der Bekämpfung von jeglichem Extremismus in unserer Gesellschaft.

Wir werden

- mehr Anreize für Weiterbildungsstudiengänge schaffen und für die entsprechenden Lehrkapazitäten sorgen;
- an die Erfolge des durch die CDU eingeführten Weiterbildungsgesetzes anknüpfen und die Sicherung von Qualitätsstandards bei Trägern, Einrichtungen und Angeboten der Weiterbildung weiter vorantreiben;
- den unter der CDU-geführten Landesregierung eingeführten Weiterbildungsbonus fortführen, genauso wie die Förderung von Berufsbildungsstätten und die Förderung des sogenannten Meister-BaföG (nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz);
- die Beratungsangebote nach der Abschaffung der Weiterbildungsverbände durch die rot-grün-blaue Landesregierung prüfen und ggf. anpassen;
- die Weiterbildungseinrichtungen, die sich in öffentlicher Verantwortung befinden, weiter stärken und finanziell absichern;
- die Träger der politischen Bildung so ausstatten, dass sie die Errungenschaften unseres demokratischen Staates mit seinen Freiheitsrechten positiv vermitteln können;
- einen ständigen Dialog mit den Weiterbildungsträgern führen.

Kapitel 3 | Verantwortung übernehmen

Die Politik muss Verantwortung übernehmen für nachfolgende Generationen, sie muss generationengerecht handeln und sie muss die Menschen zur Übernahme von Verantwortung motivieren. Verantwortung zu übernehmen ist für uns auch nachhaltige Politik.

FINANZEN

Keine Rechenricks verwenden

Die rot-grün-blaue Landesregierung hat das Regelwerk zur Berechnung des strukturellen Defizits im Laufe der Legislaturperiode mehrfach geändert, um immer neue Wünsche finanzieren zu können. Dies führt zu hohen Ausgaben, die sich im Notfall nicht kurzfristig korrigieren lassen. Eine vorausschauende Finanzpolitik nimmt die langfristigen Entwicklungen in den Blick und orientiert ihre Ausgabeplanungen an dem, was an dauerhaften Einnahmen zur Verfügung steht.

Deshalb werden wir

- unsere Finanzplanung weiterhin an der langfristigen Einnahmenentwicklung ausrichten und kurzfristige Effekte nicht für Mehrausgaben nutzen.

Sanierungsstau beseitigen

Neben der offen ausgewiesenen Verschuldung des Landes besteht zusätzlich eine verdeckte Verschuldung von rund 6 Milliarden Euro durch unterlassene Instandhaltung von öffentlichen Straßen und Gebäuden. Anstatt diesen Sanierungsstau anzugehen, haben SPD, Grüne und SSW in den letzten Jahren viel zu wenig investiert: Betrug die Investitionsquote - also der Anteil der Investitionsausgaben am Haushaltsvolumen - in den CDU-Regierungsjahren 2010/2011 noch über 10 %, so ist dieser Wert mittlerweile auf nur noch rund 7 % abgesunken. Zu geringe Investitionen bedeuten aber konkret: Schlaglochpisten, vergammelte Hörsäle und heruntergekommene Krankenhäuser.

Deshalb werden wir

- die Investitionsausgaben schrittweise um bis zu 200 Millionen Euro jährlich erhöhen sowie anfallende Haushaltsüberschüsse konsequent für einen Abbau des Sanierungsstaus verwenden;
- mit einem verstärkten Einsatz von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) dafür sorgen, dass die begrenzten Mittel durch einen ganzheitlichen Ansatz von Planung, Bau und Betrieb so effizient wie möglich eingesetzt werden;
- darüber hinaus die Planungskapazitäten von Gemeinden und Kreisen durch Öffentliche-Öffentliche-Partnerschaften dort nutzen, wo das Land keine eigenen Kapazitäten hat.

Den Abbau des Schuldenbergs beginnen

Schleswig-Holstein schiebt Schulden von 27 Milliarden Euro vor sich her. Selbst bei Einhaltung der Schuldenbremse und Abbau des Sanierungsstaus lastet dieser Schuldenberg weiterhin auf den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins. Jeder Zinsanstieg von nur einem Prozent kostet den Landeshaushalt damit 270 Millionen Euro jährlich. Dieses Geld fehlt dann für Bildung, Kinderbetreuung und Infrastrukturausbau. Auf einen solchen Zinsanstieg ist Schleswig-Holstein nicht vorbereitet, da die rot-grün-blaue Landesregierung die finanziellen Möglichkeiten durch das historisch niedrige Zinsniveau genutzt hat, um immer mehr zusätzliche Aufgaben zu finanzieren.

Deshalb werden wir

- die günstige Zinssituation nutzen, um einen Teil unserer Schulden zu tilgen und auf diese Weise Vorsorge für steigende Zinsen zu treffen;
- einen Tilgungsplan aufstellen, mit dem die Schulden des Landes innerhalb der gleichen Zeitspanne zurückbezahlt werden, in der sie aufgenommen wurden.

Grunderwerbssteuer senken

Durch die Entscheidung der rot-grün-blauen Landesregierung ist Schleswig-Holstein eines der Bundesländer mit dem höchsten Grunderwerbssteuersatz in der ganzen Bundesrepublik. Mit einem Steuersatz von 6,5 % werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beim Grunderwerb in Schleswig-Holstein besonders stark belastet. Dies beeinträchtigt sowohl die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein als auch das Schaffen von bezahlbarem Wohneigentum für junge Familien.

Deshalb werden wir

- die Belastung aus der Grunderwerbssteuer beim Kauf von Wohnimmobilien wieder auf 5 % des Kaufpreises reduzieren - so hoch wie sie vor der Steuererhöhung von SPD, Grünen und SSW gewesen ist;
- für finanzielle Entlastung von Familien beim erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sorgen.

Kaufmännische Buchführung für den Landeshaushalt

Der Landeshaushalt ist trotz seines jährlichen Volumens von über 10 Milliarden Euro bislang nichts anderes als eine reine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, so wie sie jeder kleine Verein oder Einzelunternehmer erstellt. Eine Bewertung des Landesvermögens, Abschreibungen und Rückstellungen finden nicht statt. So ist zu erklären, dass bei der Einstellung von Beamtinnen und

Beamten nur die jährlichen Bezüge, nicht aber die späteren Pensionsaufwendungen berücksichtigt werden. Rückstellungen für drohende Verluste aus der HSH Nordbank kennt der Landeshaushalt ebenso wenig wie Abschreibungen auf Landesstraßen bei unterlassener Instandhaltung. In seiner jetzigen Form liefert der Landeshaushalt den politischen Entscheidungsträgern damit keine fundierte und nachhaltige Entscheidungsgrundlage. Zum Teil angestellte Nebenrechnungen sind nicht nur intransparent, sondern außerdem auch nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag.

Deshalb werden wir

- die Haushaltsführung in den nächsten Jahren auf die kaufmännische Buchführung umstellen, um auf diese Weise zukünftig eine Fehlsteuerung beim Einsatz öffentlicher Mittel zu vermeiden.

Versorgungsfonds für Pensionsausgaben einrichten

In den vergangenen knapp 20 Jahren hat Schleswig-Holstein eine Pensionsrücklage aufgebaut, die durch einen 0,2 %-igen Abschlag vom Besoldungs- und Versorgungsniveau der Beamtinnen und Beamten und Pensionärinnen und Pensionäre gespeist wurde. Mit dem Versorgungsfondsgesetz hat die jetzige Landesregierung diese Rücklage in einen Versorgungsfonds überführt, in den für jeden neu eingestellten Beamten zukünftig ein Betrag von 100 Euro pro Monat eingezahlt werden soll. Dieser geringe Zuführungsbetrag ist bei weitem nicht ausreichend, um daraus die zukünftigen Pensionsverpflichtungen zu erfüllen.

Deshalb werden wir

- die Zuführungen in den Versorgungsfonds für jeden neu eingestellten Beamten schrittweise auf den Betrag erhöhen, der versicherungsmathematisch erforderlich ist, um dessen zukünftige Pension bezahlen zu können.

HSH Nordbank mit möglichst wenig Schaden für den Landeshaushalt abwickeln

Das Land Schleswig-Holstein wird aus den in der Vergangenheit für die HSH Nordbank gewährten Bürgschaften (Gewährträgerhaftung) und Garantien in Milliardenhöhe in Anspruch genommen. Die Schulden des Landes werden sich dadurch über den jetzigen Stand von rund 27 Milliarden Euro hinaus erhöhen. Durch die erfolgte Übernahme von Altlasten der HSH Nordbank in eine staatliche Abwicklungsanstalt im Rahmen der Vereinbarung mit der EU-Kommission kommen zudem weitere Risiken auf den Landeshaushalt zu.

Deshalb werden wir

- den vollständigen Verkauf der HSH Nordbank vorantreiben und für den Fall, dass ein solcher nicht zustande kommt, die Abwicklung der HSH Nordbank vornehmen;
- bei Verkauf bzw. Abwicklung ebenso wie bei der Verwertung der Altlasten stets die Lösung präferieren, die das Landesvermögen und damit das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler am wenigsten belastet.

Zentrales Personalmanagement in der Landesverwaltung

Die rot-grün-blaue Landesregierung war beim Aufbau eines zentralen Personalmanagements in der Landesverwaltung nicht erfolgreich. Die Einführung der dafür vorgesehenen Software KoPers hat sich stattdessen zu einer unendlichen Geschichte mit millionenschweren Mehrkosten entwickelt. Selbst nach Einführung von KoPers sollen nach den Plänen der Landesregierung nur einige wenige Personalprozesse vollständig zentralisiert werden. Ein funktionierendes zentrales Personalmanagement ist aber Voraussetzung für die Gestaltung des laufenden Personalabbaus und für einen effizienten Einsatz des vorhandenen Personals über die einzelnen Ministerien und Landesbehörden hinweg.

Deshalb werden wir

- das Personalmanagement in der Landesverwaltung weitestgehend zentralisieren und dabei bestehende Ressortegoismen überwinden.

Faire Besoldung der Beamtinnen und Beamten gewährleisten

Den Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wurden im Zuge der Sanierung des Landeshaushaltes erhebliche Opfer durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes, Personalabbau und Arbeitszeitverlängerung abverlangt. Mit dem Versuch der rot-grün-blauen Landesregierung, auch die jährlichen Besoldungsanpassungen zu kürzen und mit den vollzogenen zeitlichen Verschiebungen werden die Beamtinnen und Beamten jedoch in einer nicht zu vertretenden Art und Weise von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt.

Deshalb werden wir

- die jährlichen Tarifvereinbarungen mit den Angestellten im öffentlichen Dienst grundsätzlich zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen;
- in der Finanz- und Haushaltsplanung ausreichend Vorsorge treffen, um diese Anpassungen vornehmen zu können;
- das Prämiensystem ausbauen, um damit zusätzlich Leistungsanreize zu schaffen.

Öffentlichen Dienst attraktiver gestalten

Eine attraktive und effiziente Verwaltung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass das Land und die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Hierfür brauchen wir hochmotivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähig zu sein.

Deshalb werden wir

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Dazu gehört für uns auch, dass sich aus der individuellen Familienplanung keine Nachteile für die weiteren Perspektiven ergeben. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Präsenz am Arbeitsplatz nicht zwingend erforderlich ist, wollen wir die Möglichkeiten für Heim- und Telearbeit ausbauen;
- Anreize für diejenigen schaffen, die über die Altersgrenze hinaus beruflich aktiv sein wollen. D.h. wir werden Modelle entwickeln, die sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Einsatzfelder orientieren und so individuelle Lösungsansätze schaffen;
- Lebensarbeitszeitkonten einführen, um den Beschäftigten größtmögliche Flexibilität zu bieten und um persönliche Lebensphasen stärken zu berücksichtigen;
- in Bereichen mit besonders wenigen Beförderungsstellen, etwa dem höheren Justizdienst, die Möglichkeit für die Zahlung von Zulagen verbessern;
- an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz einen Masterstudiengang einführen;
- Schleswig-Holstein zu einem Pionierland des E-Governments machen. Dabei werden wir den hohen Sicherheitsstandard des Bayern-Servers bei der Datenverschlüsselung auch für unser Bundesland einführen;
- Anreize schaffen, damit auch an Standorten mit vergleichsweise geringer Attraktivität oder hohen Lebenshaltungskosten ausreichend Personal zur Verfügung steht (z.B. Inselzulage);
- den Prozess der interkulturellen Öffnung innerhalb der öffentlichen Verwaltungen beschleunigen, d.h. die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Steigerung des Anteils an Beschäftigten mit Migrationshintergrund unterstützen.

Finanzierung der Krankenhausinvestitionen neu regeln

Die Investitionen in Krankenhäuser werden vom Land und den Kommunen jeweils zur Hälfte getragen. Der Landesanteil wird bis zum Jahr 2020 im Umfang von 40 Millionen Euro jährlich mit Hilfe des Sondervermögens Wohnraumförderung/ Krankenhausfinanzierung der Investitionsbank

Schleswig-Holstein gedeckt. Dann läuft dieses Finanzierungsmodell aus und kann auch nicht beliebig verlängert bzw. aufgestockt werden, da sich das Land ansonsten in immer stärkerem Maße beim Sondervermögen der I-Bank verschulden würde. Ab dem Jahr 2021 müssen deshalb die Krankenhausinvestitionen in Schleswig-Holstein neu geregelt werden, zumal ein Investitionsstau von über einer halben Milliarde Euro besteht, den es abzubauen gilt.

Deshalb werden wir

- nach Auslaufen der Finanzierung über das Sondervermögen der I-Bank die Krankenhausinvestitionen wieder direkt aus dem Landeshaushalt vornehmen;
- den bisherigen Mittelansatz von 50 Millionen Euro der rot-grün-blauen Landesregierung ab dem Jahr 2018 schrittweise auf 70 bis 80 Millionen Euro jährlich erhöhen, um den Sanierungsstau in den folgenden 10 Jahren abzubauen.

Online-Glücksspiel staatlich regulieren

Auf über tausend Internet-Seiten können Spieler aus Deutschland heutzutage Online-Sportwetten abschließen und Glücksspielen wie z.B. Online-Poker und Online-Casino nachgehen, obwohl diese Angebote und deren Nutzung nach deutschem Recht illegal sind. Die Anbieter mit Sitz in Offshore-Finanzplätzen wie Gibraltar oder der Isle of Man machen so zweistellige Milliardenumsätze mit deutschen Spielern, ohne dass dabei ein Schutz der Spieler vor Suchtgefahren gewährleistet ist und ohne dass Steuern in Deutschland gezahlt werden. Der von der rot-grün-blauen Landesregierung vorgenommene Beitritt zum Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer hat sich dabei als Irrweg erwiesen. In einer digitalen Welt lässt sich ein staatliches Glücksspielmonopol nicht länger aufrechterhalten.

Deshalb werden wir

- den Glücksspielstaatsvertrag kündigen und stattdessen den Online-Glücksspielmarkt durch die Vergabe von Lizenzen derart regulieren, dass der Spielerschutz gewährleistet wird und die Anbieter in Deutschland Abgaben zahlen;
- dafür werben, dass die anderen Bundesländer diesen Weg gemeinsam mit Schleswig-Holstein gehen;
- den Markt des illegalen Glücksspiels engmaschig beobachten, um neue Tendenzen rechtzeitig zu erkennen und Schlupflöcher zu schließen.

Schleswig-Holsteins Spielbanken privatisieren

Die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH mit ihren fünf Standorten in Kiel, Lübeck, Flensburg, Sylt und Schenefeld gehört zu 100 Prozent dem Land Schleswig-Holstein. Wenn die Spielbank wie in den letzten Jahren Kredite aufnimmt, um in ihre Spielstätten zu investieren, haften somit die schleswig-holsteinischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für diese Schulden. Ebenso müssten sie letztlich für mögliche Verluste aus dem Spielbetrieb aufkommen. Beides ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Das von SPD, Grünen und SSW in ihrem Koalitionsvertrag formulierte Ziel eines Verkaufs der Spielbanken war deshalb richtig. Umso schlimmer ist es, dass die Landesregierung bisher nicht in der Lage ist, diese Vorgabe der Landtagsmehrheit umzusetzen.

Deshalb werden wir

- die Spielbanken in Schleswig-Holstein in einem offenen Bieterverfahren zum Verkauf anbieten;
- neben der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises insbesondere die Interessen der Beschäftigten und der Standortgemeinden berücksichtigen.

SCHÖPFUNG BEWAHREN

Die CDU fühlt sich der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Dies sind wir unserer Umwelt und besonders den künftigen Generationen schuldig. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist bei uns Grundlage politischer Entscheidungen. Nur so kann die biologische Vielfalt erhalten und die Lebensgrundlage künftiger Generationen gesichert werden. Wirtschaftlicher Erfolg, Natur- und Umweltschonung und soziale Gerechtigkeit sollten in Einklang gebracht werden. Daher lehnen wir staatliche Bevormundung und weitere Eingriffe in das Eigentum ebenso ab wie die Vorstellung, alles gesetzlich regeln zu wollen. Wir haben Vertrauen in die handelnden Menschen, Unternehmen und ihre Fähigkeiten.

Naturschutz und Schutzgebiete

Die CDU erkennt die bisherigen Bemühungen der Landwirtschaft für den Natur- und Artenschutz an. Freiheitliches Handeln und Naturschutz sind für die CDU kein Widerspruch. Wir treten ein für einen Naturschutz, der den Konsens mit den betroffenen Menschen im Land sucht. Naturschutz lebt besonders von Motivation und Eigeninitiative. Unser Land ist bereits zu einem Drittel unter Schutz gestellt. Aufgrund konkurrierender Ansprüche an die Flächen, wie zum Beispiel Wohnen, Verkehr und Landwirtschaft, ist diese Fläche nicht mehr beliebig zu vergrößern. Mehrkosten durch den Ausgleich für Eingriffe führen heute zu Ausgaben bis zur Hälfte der Gesamtkosten. Der Flächenanspruch soll vorrangig nicht durch den Ankauf und Eigentümerwechsel, sondern durch

Kooperation mit den Landwirten, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes realisiert werden. Freiwillige Initiativen im Naturschutz dürfen nicht durch nachträgliche staatliche Unterschutzstellung bestraft werden.

Wir werden

- nach Möglichkeit die Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen vermeiden und somit dem Flächenfraß wirksam begegnen;
- für Schleswig-Holstein eine Strategie zur Verringerung des Flächenverbrauches entwickeln;
- uns dafür stark machen, dass die im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Möglichkeit, den Ausgleich für Eingriffe in Natur- und Landschaft durch Geld vorzunehmen, stärker als bisher genutzt wird. Der Ausgleich hat nach Möglichkeit 1:1 zu erfolgen. Damit kann der Flächenkonkurrenz wirksam begegnet werden. Der heute wesentlich höher liegende Bewertungsschlüssel wird einer Neubewertung mit dem Ziel der Herabsetzung unterzogen;
- die daraus eingenommenen Mittel verstärkt für den Vertragsnaturschutz einsetzen und auch z.B. für die Entsiegelung alter Bau- und Gewerbegebiete heranziehen und diese einer neuen Nutzung zuführen;
- die Sanierung von belasteten Brachflächen mit Hilfe der Ökokontoverordnung erleichtern;
- ein Landesnaturschutzgesetz vorlegen, in dem die wirtschaftliche Freiheit respektiert wird und das zugleich die besondere Verantwortung der Naturnutzer betont. In diesem Gesetz werden wir vorrangig regeln, dass die Verantwortung des Eigentums gestärkt und das Vorkaufsrecht durch das Land abgeschafft wird. Für die Eingriffs- und Ausgleichsregelungen streben wir eine bundeseinheitliche Regelung an.

Klimawandel und Küstenschutz

Schleswig-Holstein ist als Land zwischen den Meeren existenziell von Klimaveränderung und Meeresspiegelanstieg betroffen. Der Küsten- und Hochwasserschutz ist für unser Land von herausragender Bedeutung und genießt daher bei uns absoluten Vorrang, indem dieser ausgebaut und weiter vorangetrieben wird. Wir sind uns bewusst, dass Klimaschutz und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel immer im Einklang mit allen Beteiligten vorangetrieben werden müssen.

Wir werden

- unser Handeln weiter an dem Ziel ausrichten, die Erwärmung der Atmosphäre auf 2° Celsius zu begrenzen;
- überflüssige Bürokratie – z.B. beim Klimaschutzgesetz – beseitigen;
- die bestehenden Möglichkeiten des Klimaschutzes auf Landesebene ausschöpfen. Dabei ist unser Ziel, bis zum Jahr 2050 ohne die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas auszukommen. Dazu gehören auch Strategien zur Erhaltung von strukturreichem Grünland und zur Erhaltung und Renaturierung von Moorflächen;
- uns beim Bund und der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Ausgleichspflicht von Küstenschutzmaßnahmen abgeschafft wird;
- kurzfristig eine höhere Flexibilität bei Eingriff und Ausgleich im Küstenschutz anstreben;
- uns für die Halligen als Kultur- und Lebensraum einsetzen.

Wir nehmen den Klimaschutz weiterhin ernst. Dazu ist es unerlässlich, nach einer umfassenden Bestandsaufnahme - von der energetischen Sanierung, über Energieerzeugung und -einsparung bis zum Straßenverkehr - die konkreten Kosten zu ermitteln und anschließend einen Maßnahmenplan zu erstellen. Ein Klimaschutzgesetz allein ist nur überflüssige Bürokratie und ersetzt kein politisches Handeln.

Landwirtschaft von Morgen

Unsere Kulturlandschaft ist geprägt durch die Arbeit von Generationen von Landwirten. Die CDU bekennt sich zur heimischen Landwirtschaft und zur Leistung der Landwirtinnen und Landwirte und vertraut auf deren gewissenhafte und verantwortungsvolle Arbeit. Sie setzt auf den Markt und den technischen Fortschritt. Sie versteht Freiheit nicht als Lizenz zum Missbrauch, sondern als Voraussetzung für die Entfaltung individueller Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit. Für die CDU gehört zu den entscheidenden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für unsere Landwirte genauso eine verlässliche Agrarförderung über die erste und zweite Säule der EU-Agrarpolitik wie auch ihre unbürokratische Umsetzung.

Deshalb werden wir

- eine von mittelständischen Familienbetrieben geprägte Landwirtschaft mit breiter Eigentumsstreuung fördern, die regional verankert ist und flächendeckend die Kulturlandschaft erhält, deren tägliche Arbeit gesellschaftliche Anerkennung findet, die hochwertige und gesunde Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen erzeugt und gleichzeitig von ihrer Arbeit leben kann;

- eine Landwirtschaft unterstützen, die die natürlichen Ressourcen unter Beachtung der ethischen Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung nachhaltig nutzt;
- unsere landwirtschaftlichen Betriebe dabei unterstützen, dass sie sich im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten können, ohne dauerhaft auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein;
- dazu beitragen, dass Landwirte wieder eine Zukunftsperspektive bekommen und sie dafür die benötigte Planungssicherheit bei Investitionen erhalten;
- wo immer möglich– durch die Einführung von Bagatellgrenzen – kleinere landwirtschaftliche Betriebe von überbordender Bürokratie freistellen, durch die sie über Gebühr belastet sind;
- die landwirtschaftlichen Betriebe dabei unterstützen, dass sie Stück für Stück unabhängiger von Direktzahlungen werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen schon jetzt auf die Zeit nach 2020 vorbereitet werden, um dann auf EU-Zahlungen der ersten Säule nicht mehr vollumfänglich angewiesen zu sein;
- dafür sorgen, dass die Förderung der ökologischen Landwirtschaft harmonisiert wird;
- einen Weg zwischen Produktionssteigerung und ökologischem Landbau als den nachhaltigsten Weg für unsere Landwirtschaft anstreben. Im Kern geht es dabei um eine ökoeffiziente Lebensmittelerzeugung. Für die heimische Landwirtschaft bedeutet dies, dass neben einer umweltverträglichen, nachhaltigen Landbewirtschaftung auch die Energie- und Eiweißimporte eine vergleichbare Ökobilanz aufweisen müssen;
- dafür eintreten, dass vergleichbare Ökobilanzen am Ende auch für die Landwirtschaft den Weg zur nachhaltigsten Wirtschaftsform aufzeigen. Forschung und Fortschritt sind dabei unser Motor für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Dazu gehört auch eine praxistaugliche Umsetzung der Düngeverordnung, der Vorschriften für die Güllelagerung, aber auch praxisnahe Greening-Programme. Das Dünge- und Pflanzenschutzrecht ist so umzusetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe nicht zusätzlich geschwächt wird.

Tierhaltung, Tierwohl und Tierschutz

Die gesellschaftliche Diskussion um die Tierhaltung hat sich verändert. Die notwendige Weiterentwicklung der zeitgemäßen Landwirtschaft dient dem Tierwohl. Dazu gehören auch die Sachkunde und Qualifikation des Tierhalters. Diese müssen im Rahmen der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sichergestellt werden. Weiterhin soll die wissenschaftliche Forschung in den

entsprechenden Bereichen nachdrücklich gefördert werden.

Wir werden weiter daran arbeiten, dass

- das Kürzen von Schnäbeln in der Geflügeltierhaltung und das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen unterbleibt;
- das Enthornen von Kälbern und die Kastration von Ferkeln ohne Schmerzausschaltung so schnell wie möglich beendet wird;
- das Töten männlicher Küken durch frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei überflüssig wird;
- sich die Sicherstellung des Tierwohls auch in fairen Preisen für unsere Landwirte niederschlägt. Die ‚Initiative Tierwohl‘ ist ein Schritt in die richtige Richtung und muss ausgebaut werden;
- durch optimierte Haltungssysteme die Tiergesundheit verbessert wird;
- unsere hauptsächlich ehrenamtlich geführten Tierheime weiterhin eine unverzichtbare Arbeit bei der Aufnahme und Versorgung von Tieren leisten können. Wir machen uns stark für ihre angemessene finanzielle Ausstattung und Unterstützung im Lande;
- weiterhin ein Landesprogramm zur Katzenkastration durchgeführt wird.

Biodiversität

Die landwirtschaftliche Nutzung von Acker- und Grünland war ein wesentlicher Beitrag zur Entstehung unserer heutigen Kulturlandschaft und verbunden damit zur ökologischen Vielfalt von Flora und Fauna. Für den Erhalt dieser Biodiversität ist wie die gute fachliche Praxis die landwirtschaftliche Nutzung von großer Bedeutung. Wir werden eine effiziente Biodiversitätsstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln und umsetzen.

Wir werden

- uns mit praxisnahen Programmen dafür einsetzen, dass bei der Flächennutzung Aspekte der Nachhaltigkeit und der Biodiversität auf freiwilliger Basis stärker berücksichtigt werden. Moderne Landwirtschaft kann auch Naturschutz;
- dafür sorgen, dass freiwillige Umwelleistungen gesondert und erfolgsorientiert entlohnt werden. Die Zuwendungen müssen unkompliziert und einkommenswirksam bei den Landwirten ankommen;
- bei den Agrar- und Umweltmaßnahmen u.a. bienenfreundliche Anbauverfahren und Maßnahmen besonders unterstützen;

- uns dafür einsetzen, dass Düngung und Pflanzenschutz so gestaltet werden, dass das Grundwasser geschützt und die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt. Deshalb setzen wir bei der Lösung von Problemen auf modernste, innovative Technik wie etwa bei der punktgenauen und umweltfreundlichen Versorgung der Pflanzen;
- in Anlehnung an das neue Düngemittelrecht in Schleswig-Holstein innovative Lösungen anstreben, um in Regionen mit Nährstoffüberschüssen die in der Gülle enthaltenen Mineralien und Düngemittel aufzubereiten und anschließend sachgerecht einzusetzen;
- uns dafür einsetzen, dass die schleswig-holsteinische Filterpflicht für große Anlagen der Schweinehaltung bundeseinheitlich geregelt wird. Dies ist erforderlich, da eine Länderregelung für Schleswig-Holstein nur weitere Wettbewerbsnachteile mit sich bringen würde;
- dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein Pferde- und Reiterland bleibt und die herausragende Bedeutung von Pferdezucht und -sport als Wirtschaftsfaktor auch zukünftig sichergestellt ist;
- eine Pferdesteuer weiterhin ablehnen;
- uns dafür einsetzen, den Krähenbestand in Schleswig-Holstein zu überprüfen und ggf. anzupassen;

Jagd

Die Jagd ist untrennbar mit unserer Kulturlandschaft verbunden. Dabei erbringen die Jägerinnen und Jäger freiwillige und finanzielle Leistungen im Interesse des Allgemeinwohls, so auch im Arten- und Biotopschutz. Dieses erkennen wir an.

Wir werden

- jüngst getroffene Einschränkungen der Jagdausübung und des Jagdrechts in Schleswig-Holstein rückgängig machen. Dass auch juristische Personen – wie Vereine oder Organisationen – Flächen von der Jagdausübung befreien lassen können, ist nicht gerechtfertigt, bundesweit einmalig und wird daher von uns zurückgenommen;
- zusammen mit den Jägerinnen und Jägern gesunde und dem Standort angepasste Wildbestände in Schleswig-Holstein anstreben;
- die bisherige sehr gute Zusammenarbeit fortsetzen, um auch zukünftig die Kulturlandschaft zu schützen und die Biodiversität zu sichern.

Wald und Forstwirtschaft

Seit Jahrhunderten ist das forstwirtschaftliche Handeln von Nachhaltigkeit geprägt. Dabei wird nur so viel Holz dem Wald entnommen wie nachwächst. Forstwirtschaft bedeutet Naturschutz und ist zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Holz ist ein bedeutsamer regionaler und verbrauchernaher Rohstoff. Aufgrund vielfältiger Anforderungen ist Schleswig-Holstein heute das waldärmste Flächenland Deutschlands.

Wir werden

- daran festhalten, durch geeignete Anreize den Waldanteil deutlich zu erhöhen;
- angesichts des Klimawandels standortgerechte Baumarten den standortheimischen vorziehen, weil sie mit der veränderten Situation am besten fertig werden. Eine einseitige Bevorzugung von Laubhölzern bei Anpflanzungen lehnen wir ab;
- dafür sorgen, dass es auch in Zukunft noch die benötigten Nadelholzsortimente aus heimischer Produktion gibt;
- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der schleswig-holsteinische Wald aktiv und gewinnbringend bewirtschaftet wird und nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen aus der Nutzung genommen werden;
- Gewinn und Gemeinwohlleistungen der Landesforsten in Gleichklang bringen. Wir werden keine Abstriche an den bisherigen Gemeinwohlleistungen vornehmen und stattdessen anstreben, dass die Aufwendungen für Gemeinwohlleistungen künftig anteilig aus Gewinnen aus der Waldbewirtschaftung gedeckt werden, so dass die Zuschüsse aus Steuermitteln gesenkt werden können.

Fischerei

Die Fischerei hat im Land zwischen Nord- und Ostsee Tradition und ist ein charakteristischer Bestandteil unserer Landeskultur. Sie versorgt uns mit gesunden und heimischen Nahrungsmitteln. Fischerei muss Bestandteil unserer Wirtschaft bleiben und auch zukünftig zur Wertschöpfung beitragen.

Wir werden

- die nachhaltige Fischerei - unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange - erhalten;
- uns weiter dafür einsetzen, die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Fischerei zu sichern und zu verbessern;

- uns dafür einsetzen, dass Betriebe mit angemessenem Zeitaufwand Zugang zu Fördermitteln erhalten;
- Diskussionen um Schutzgebiete, Fangbeschränkungen oder fischfressende Tierarten sachgerecht auf Grundlage wissenschaftlicher Daten und Erkenntnisse führen;
- die fischereiliche Forschung besonders mit Hilfe europäischer Fördermittel weiter stärken;
- die Weiterentwicklung von Aquakulturanlagen, die zunehmend den Bedarf an Fisch decken können, ohne die Umwelt wesentlich zu beeinträchtigen, unterstützen;
- die Nutzung von Nationalparkflächen für die Muschelfischerei auf einer verlässlichen Grundlage erhalten;
- keine zusätzlichen Einschränkungen der Krabbenfischer im Nationalpark Wattenmeer zulassen.

KOMMUNEN

Fundierte Basis für den kommunalen Finanzausgleich

Die Aufgaben der kreisfreien Städte, der Kreise, der kreisangehörigen Städte und der Gemeinden haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Besonders die Aufgaben, die sich aus einer veränderten Daseinsvorsorge ergeben, bedürfen im kommunalen Finanzausgleich einer neuen Betrachtungsweise und in Folge einer entsprechenden Mittelbereitstellung. Unabhängig von der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts werden wir den kommunalen Finanzausgleich auf eine fundierte Basis stellen, die dem demografischen Wandel und der besonderen Bedeutung insbesondere der kreisfreien Städte Rechnung trägt, Kreise und kreisangehörige Kommunen aber nicht benachteiligt.

Deshalb werden wir

- in einer finanzwissenschaftlichen Analyse den konkreten Finanzbedarf der Kommunen durch neutrale Sachverständige ermitteln lassen. Die Verteilung der Ausgleichsmasse werden wir an wissenschaftlichen Kriterien ausrichten und so die Versäumnisse der jetzigen Landesregierung korrigieren. Dabei werden wir berücksichtigen, dass die vor mehr als 10 Jahren erfolgte Kürzung der FAG-Masse um jährlich 120 Millionen Euro noch immer nicht in voller Höhe kompensiert wurde.

Verantwortung gehört zu Finanzierungen dazu

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Finanzverantwortung und operative Verantwortung wieder in einer Hand liegen. Es gibt Regelungsbedarf besonders bei Mischfinanzierungen vor Ort. Es ist wichtig, dass Kommunen bei Kofinanzierungen immer darauf achten, was mit dem Geld für die Bürger erreicht werden kann, und erkennbar bleibt, was sie sich dauerhaft nicht leisten können. Zu häufig werden die Folgekosten ausgeblendet: Kann sich eine Kommune eine Investition aus eigenen Mitteln nicht leisten, wird sie meist auch für die laufenden Kosten nicht aufkommen können. Eine CDU-geführte Landesregierung wird hierbei Hilfestellung leisten und Richtlinien erarbeiten.

Systemänderungen im Kommunalwahlrecht

Die Zersplitterung der kommunalen Vertretungskörperschaften zur Kommunalwahl 2013 ist in erster Linie eine Folge des Wegfalls der 5 %-Sperrklausel. Die Handlungsfähigkeit der gewählten Vertretungskörperschaften auf kommunaler Ebene muss wiederhergestellt werden. Dies bedeutet, dass das Wahlrecht die Schaffung von Mehrheiten nicht verhindern darf und dass eine zu kleinteilige Zersplitterung von Kreistagen, Gemeindevertretungen und Ratsversammlungen verhindert werden muss.

Deshalb werden wir

- das Kommunalwahlrecht so anpassen, dass die Bildung von Mehrheiten wieder möglich wird. Hierzu werden wir zu dem bewährten System von d'Hondt für die Verteilung der Mandate zurückkehren;
- für Kommunalwahlen eine Sperrklausel von vier Prozent einführen;
- dafür sorgen, dass es für die Bildung einer Fraktion in einer kommunalen Vertretung bis 31 Mitglieder mindestens zweier, darüber hinaus mindestens dreier Personen bedarf;
- die separate Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abschaffen und wieder die Wahl des Bürgermeisters durch das Stadtparlament einführen, die nach den Kommunalwahlen für die Amtszeit einer Kommunalwahlperiode erfolgt.

Bürgerentscheide als echte Willensäußerung der Bürger gestalten

Bürgerentscheide dienen den Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene dazu, die Zukunft ihrer Gemeinden mitzubestimmen. Wir brauchen verlässliche Regelungen für Bürgerentscheide. Diese müssen eine verlässliche Äußerung des Willens aller Einwohnerinnen und Einwohner darstellen und nicht nur eines kleinen Anteils. Die demokratische Legitimation eines

Bürgerentscheids muss ebenso in jeder Gemeinde gleichwertig sein. Unsere Demokratie ist überall gleich viel wert.

Wir werden

- die nach Einwohnern gestaffelten Quoren bei Bürgerentscheiden vereinheitlichen;
- die Quoren wie auch in anderen Bundesländern auf 25 % erhöhen.

Regionalpläne auch auf regionaler Ebene erstellen

Die Regionalplanung ist für die Entwicklung von Städten und Gemeinden von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig kennen Städte und Gemeinden selbst die aktuellen Bedarfe vor Ort am besten. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Die Zukunftsfestigkeit der Planung und ihre Akzeptanz in Städten und Gemeinden wird gesichert und erhöht, wenn die Aufgabe der Regionalplanung vom Land in die Regionen übertragen wird.

Deshalb werden wir

- der kommunalen Ebene die Möglichkeit geben, die Regionalplanung entsprechend den Grundsätzen der Landesentwicklungsplanung wieder selbst durchzuführen. Dabei sind Strukturen zu schaffen, die demokratisch legitimierte Entscheidungen auf Ebene der Planungsräume ermöglichen. Wir werden auch die Zahl und Größe der Planungsräume im Land auf den Prüfstand stellen und ggf. wieder vier bis fünf Planungsräume schaffen.

Landesentwicklungsplan an kommunale Entwicklung anpassen

Kommunen brauchen Flexibilität, um ihre vorhandenen Potenziale nutzen zu können. Infrastruktur muss an Entwicklungen angepasst werden können. Dies gilt für die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie für die Schaffung von Wohnraum. Die bisherigen Regelungen der Landesplanung haben sich hierbei als zu starr herausgestellt, um auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren. Wir werden den Landesentwicklungsplan deshalb so anpassen, dass die Gemeinden mehr Spielraum bei der eigenverantwortlichen Entwicklung erhalten. Verantwortung vor Ort muss gestärkt werden. Nicht mehr, sondern weniger Vorgaben von Oben sind der Handlungsmaßstab.

Deshalb werden wir

- die Flexibilität bei der wirtschaftlichen und wohnbaulichen Entwicklung erhöhen und bürokratische Hürden abbauen;
- den Kommunen wieder freistellen, ob sie Anliegerbeiträge bei Straßenausbaumaßnahmen einfordern.

Klare Absage an Großgemeinden

Die Kommunen in Schleswig-Holstein sind ein Erfolgsmodell, diese bewährten Strukturen tragen maßgeblich die Gemeinschaft in unseren Kommunen. Dies gilt für große Städte ebenso wie für kleine Gemeinden. Einem Zwang zur Bildung von Großgemeinden erteilen wir eine klare Absage. Kommunalpolitik beruht in erster Linie auf ehrenamtlichem Engagement. Bürgerinnen und Bürger möchten sich in ihrer Gemeinde einbringen und dort mitgestalten. Dieses Engagement aufrecht zu erhalten, unterstützen wir im Sinne kommunaler Selbstverwaltung.

Deshalb werden wir

- die vorhandenen Kooperationsmodelle auf Verwaltungsebene fortentwickeln;
- kooperationswillige Gebietskörperschaften beim Veränderungsprozess unterstützen

Neue Formen für ÖPP-Projekte schaffen

Öffentlich-Private-Partnerschaften sind ein wichtiges Modell für die kommunale Entwicklung und stellen eine Alternative zu einer rein öffentlich gestalteten Projektrealisierung dar. Sie sind zu einer festen Komponente für Investitionsentscheidungen sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene geworden.

Deshalb werden wir

- alle Möglichkeiten nutzen, um Kommunen solche Partnerschaften zu erleichtern. Dies gilt nicht nur für „klassische“ ÖPP-Projekte. Auch für neue Formen öffentlich-privater Kooperationen werden wir Realisierungsmöglichkeiten schaffen,

Bezahlbarer Wohnraum für alle

Wohnraum wird in vielen Teilen des Landes stetig teurer. Vor allem im Hamburger Umland, aber auch in Städten wie Kiel, Lübeck und Flensburg haben besonders Haushalte mit geringem Einkommen Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Sicherung der Bezahlbarkeit von Wohnraum kann im Land nur gelingen, wenn sichergestellt ist, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Deshalb müssen Anreize zur Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum gesetzt und Investitionshemmnisse effektiv abgebaut werden.

Deshalb werden wir

- die Wohnraumförderung so ausrichten, dass die Bezahlbarkeit von Wohnraum insgesamt erhalten bleibt. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht nicht nur für Menschen mit geringem Einkommen. Bezahlbarer Wohnraum muss auch außerhalb der Belegungsbindung erhalten und geschaffen werden;
- die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Grenzen der wohnbaulichen Entwicklung in Regionen mit erhöhter Wohnraumnachfrage an die realen Erfordernisse anpassen und damit ermöglichen, dass Wohnraum dort, wo er benötigt wird, geschaffen werden kann;
- die interkommunale Kooperation zur Fortentwicklung von Städten und Gemeinden stärken und damit den Kommunen die notwendige Flexibilität bei der Wohnraumschaffung ermöglichen;
- die Schaffung von Eigenheimen als nachhaltigen Faktor zur Preisstabilität und als Beitrag zur Alterssicherung weiter voranbringen. Hierzu gehören auch Fördermaßnahmen als Eigenkapitalersatz in Form von Nachrangdarlehen oder Garantien;
- den sozialen Wohnungsbau als Säule der Wohnbauförderung erhalten. Dabei sollen verstärkt die Möglichkeiten genutzt werden, auch bestehenden Wohnraum in die Belegungsbindung einzubeziehen;
- die Auswirkungen des demografischen Wandels bereits heute umfassend bei den Planungen für die Zukunft berücksichtigen;
- die Kappungsgrenzenverordnung und die Verordnung zur sogenannten Mietpreisbremse aufheben, da diese nicht nur keine mietpreisstabilisierende Wirkung haben, sondern im Gegenteil sogar zu Preissteigerungen führen.

EUROPA

Schleswig-Holstein in Europa

Der überragende Wert der Europäischen Union ist gerade auch für Schleswig-Holstein in der derzeitigen Phase allgegenwärtiger EU-Kritik besonders zu betonen: Unser Land ist vital betroffen als Hauptverkehrs- und Handelsweg zwischen Skandinavien, dem Ostseeraum und den weiteren kontinentalen europäischen Staaten. Frieden in Freiheit ist die Grundlage unseres Zusammenlebens innerhalb der EU. Schleswig-Holstein ist durch die Gesetzgebung des EU-Parlamentes und die politischen Entscheidungen der EU-Kommission direkt betroffen, die häufig den Rahmen für die Gestaltungsmöglichkeiten der Landespolitik setzen. Wir alle profitieren – nicht nur in Handel, Tourismus oder Landwirtschaft – trotz aller kritisch zu bewertenden kleinteiligen

Regularien von der ungehinderten multinationalen freien Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union.

Deshalb werden wir

- das Hanse Office, unsere Landesvertretung in Brüssel (gemeinsam mit Hamburg) weiter stärken, um frühzeitig Themen, die für Schleswig-Holstein wichtig sind, aufgreifen und beeinflussen zu können;
- bei der Umsetzung des EU-Rechts im Land streng darauf achten, dass Vorgaben nur 1:1 umgesetzt werden und alle Spielräume für eine möglichst wenig belastende Umsetzung genutzt werden;
- die europäischen Förderprogramme effizient nutzen und deren Kofinanzierung sicherstellen;
- unsere Einflussmöglichkeiten für eine Vernetzung derjenigen Regionen in Europa nutzen, die wie wir als Grenzregion überlappende Interessen haben, um grenzüberschreitende Projekte durch diesen Austausch schneller und zielführender zu realisieren.

Schleswig-Holstein, das Land zwischen Nord- und Ostsee

Die enge geografische Verbundenheit von Hamburg, Dänemark und Schleswig-Holstein, die Ostseeregion als gemeinsamer Entwicklungsraum mit hoher Zukunftsfähigkeit und die Nordsee als Tor zur Welt sind konstituierende Elemente für eine enge Kooperation im Norden. Beleg dafür sind die vielfältigen bereits geschaffenen und bestehenden regionalen und thematischen Verflechtungen und Netzwerke. Nord- und Ostseepolitik ist Standortpolitik.

Wir werden

- die Ostseekooperationen in allen Bereichen und Gremien weiter stärken und für eine gemeinsame abgestimmte Ostseestrategie der norddeutschen Bundesländer werben;
- uns auf europäischer Ebene intensiv für eine eigene europäische Strategie für den Bereich der Nordsee einsetzen;
- die Entwicklung der länderübergreifenden Verkehrsrouten kraftvoll vorantreiben;
- die enge, staatsvertraglich geregelte Kooperation mit der Hansestadt Hamburg suchen;
- Hamburg und Dänemark zur Schaffung einer „Allianz für den Norden“ einladen.

Schleswig-Holstein und Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum.

Deshalb werden wir

- den in dieser Wahlperiode offenkundig gewordenen Trend für weniger Kooperationen wieder umkehren, um Strategien zu entwickeln, die die Zusammenarbeit stärken;
- INTERREG-Mittel effizient nutzen, um Wachstum, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung in den Grenzregionen zu fördern;
- Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter abbauen und die Anerkennung grenzüberschreitender Berufsabschlüsse vorantreiben;
- Städtepartnerschaften und Schüleraustauschprogramme stärker unterstützen;
- analog der deutsch-dänischen Verkehrskommission ein Gremium schaffen, das regelmäßig zur Abstimmung aller Politikfelder tagt;
- die kommunalen und regionalen grenzüberschreitenden Kooperationen in Sønderjylland/Schleswig stärken, beispielgebend kann hier die Eurodistriktregion Straßburg-Ortenau sein;
- uns dafür einsetzen, einen flüssigen Grenzverkehr zu gewährleisten und die Einhaltung des Schengener Abkommens zu fördern.

Flüchtlingspolitik

Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine humanitäre Verantwortung, zu der sich die CDU Schleswig-Holstein ausdrücklich bekennt.

Mit Blick auf die notwendige Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort unterscheiden wir konsequent zwischen Flüchtlingen, die aus Bürgerkriegsländern oder vor Verfolgung aus Angst um Leib und Leben geflohen sind, und denjenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, weil sie sich bei uns eine bessere Lebensperspektive erhoffen.

Deshalb werden wir

- für alle Asylsuchenden und Flüchtlinge die Ankunftszentren zu „Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge“ (LAF) weiterentwickeln, in denen alle beteiligten Behörden und Verwaltungsgerichte zusammenarbeiten. Hier werden alle Maßnahmen und Leistungen bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens gebündelt;
- in diesen Landeskompetenzzentren mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive erste Maßnahmen zur Feststellung ihrer

Kompetenzen und Bedürfnisse vornehmen. Sie verbleiben in diesen LAF mindestens sechs Wochen, um ihnen vor der Verteilung in die Kommunen eine Erstorientierung zu ermöglichen;

- sicherstellen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende ohne Bleibeperspektive direkt aus den Landeskompentenzentren heraus wieder ausreisen oder zurückgeführt werden,
- mit einem zentralen Management Rückführungen besser organisieren;
- alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die Ausreisepflicht von Menschen ohne Bleiberecht durchzusetzen. Hierzu gehören auch Abschiebehaft, Ausreisegewahrsam und die Abschaffung des Winterabschiebestopps sowie ähnlicher Hemmnisse;
- die Abschiebung aller kriminellen Ausländerinnen und Ausländer durch sofortige Abschiebehaft nach rechtskräftiger Verurteilung betreiben;
- ausreichend Personal an unseren Verwaltungsgerichten bereitstellen, damit alle Asylsuchenden schneller als bisher Klarheit über ihre Bleibeperspektive erhalten;
- uns für eine weitgehende Entlastung der Gemeinden von den Folgekosten durch Bundesmittel einsetzen;
- Flüchtlingen frühzeitig den Zugang zu Kulturangeboten ermöglichen und sie für ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen;
- gemeinsam mit den Kommunen kulturelle Angebote für Migranten weiterentwickeln.

Integration

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land. Unsere Gesellschaft gründet sich auf eine Leitkultur, die geprägt ist von unserer demokratischen Grundordnung, dem staatlichen Gewaltmonopol, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Freiheit des Glaubens und der Religion und der Presse- und Meinungsfreiheit. Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit lehnen wir ab. Wir erwarten von den Menschen, die zu uns kommen, dass sie unsere Werte und Normen akzeptieren. Integration ist auch eine Holschuld des Einzelnen und keineswegs nur eine Bringschuld der Gemeinschaft.

Deshalb werden wir

- ein verbindliches Landesintegrationsgesetz einführen, das Fördermaßnahmen ebenso regelt wie Sanktionen, die greifen, wenn die Integration verweigert wird;
- Sprachkurse in den Landeskompentenzentren bereits vom ersten Tag an sicherstellen;

- in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Programm zur Integration von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten erarbeiten;
- die Ausbildung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) weiter ausbauen und insbesondere Lehrkräfte mit Migrationshintergrund motivieren, als DaZ-Lehrkraft tätig zu sein;
- das Angebot von DaZ-Klassen weiterhin der Nachfrage anpassen und Lehrerinnen und Lehrer in besonderen Problemlagen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen;
- festlegen, dass das Wissen über andere Religionen nicht allein dem Religionsunterricht vorbehalten bleibt, sondern auch im Gemeinschaftsunterricht verankert wird.

Arbeit schafft beste Integrationsperspektiven, deshalb werden wir

- berufliche und schulische Qualifikationen der Flüchtlinge und Asylsuchenden bereits vor der Verteilung in die Kommunen klären;
- volljährigen Flüchtlingen bis 27 Jahre den Zugang zur Berufsschule gestatten, um auch ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen und sie bei Erlangung eines Ausbildungsplatzes in das duale Berufsbildungssystem zu integrieren;
- die Kreise und kreisfreien Städte dabei unterstützen, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit für arbeitsfähige Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein Eingliederungskonzept in den Arbeitsmarkt zu erstellen;
- in Abstimmung mit den Hochschulen, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Bundesagentur für Arbeit Modelle entwickeln, wie im Ausland erworbene Ausbildungs- und Studienleistungen ganz oder teilweise angerechnet werden können, damit Flüchtlinge und Asylsuchende ihre begonnene Ausbildung in Schleswig-Holstein fortsetzen können.

Kapitel 4 | Starke Wirtschaft – sichere Arbeit

Die Arbeitsmarktzahlen täuschen darüber hinweg, dass Schleswig-Holstein im Wettbewerb der Bundesländer zurückgefallen ist. Wachstum und wirtschaftliche Dynamik haben sich schlechter entwickelt. Ansiedlungen sind auf ein Rekordtief gefallen. Bürokratische Hemmnisse erschweren den Betrieben die Arbeit. Wichtige Infrastrukturentscheidungen werden verweigert, Bundeszuschüsse nicht abgefordert. Wichtigste Aufgabe in den nächsten Jahren wird darin liegen,

bürokratische Hürden abzubauen, Infrastrukturentscheidungen zu treffen und umzusetzen, die Wirtschaft zu ermutigen und den Transfer von Wissen in die Betriebe zu steigern.

Soziale Marktwirtschaft: Garant für Wohlstand

Mit der Sozialen Marktwirtschaft verfügen wir über die richtige Basis, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können – nur eine starke Wirtschaft bietet sichere Arbeit. Wir wissen um die besondere Verantwortung der Wirtschaft. Eine moderne, offene Unternehmenskultur orientiert sich im Wesentlichen an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht diese bei Entscheidungen mit ein. Eine zukunftsweisende Unternehmenskultur unterstützt sowohl den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Betriebes und prägt auch einen Wirtschaftsraum wie die „Wirtschaftsregion Nord“ in seiner positiven gesellschaftlichen Entwicklung. Eine gleichsam moderne wie erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft ist unser Ziel. Digitalisierung, demografische Entwicklung, Verdichtung von Arbeitsprozessen und vielfältige Lebens- und Familienformen beeinflussen unsere Arbeitswelt. Eine große Herausforderung liegt darin, diese Veränderungen zum Wohle unserer Beschäftigten als Chance zu nutzen, einen Qualitätssprung hin zur modernen und sicheren Arbeitswelt zu schaffen und gleichzeitig unsere Wirtschaft im Wettbewerb um die besten Köpfe zu unterstützen.

Wirtschaft 4.0

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet unaufhaltsam voran. Nicht nur die Industrie, sondern alle Teile der Wirtschaft werden durch diese Entwicklung verändert. Deshalb gilt es, die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft zu begleiten und zu gestalten. Der Begriff „Industrie 4.0“ greift zu kurz. Wir sprechen von „Wirtschaft 4.0“. Wir sind überzeugt, dass das entscheidende Element für die Sicherung unserer nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie für die Entwicklung neuer Anwendungen und Geschäftsmodelle der konsequente Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze ist. Darüber hinaus ist die akademische wie berufliche Ausbildung im Bereich der Digitalisierung forciert voranzutreiben. Nur so finden innovative Unternehmen die passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land. Schleswig-Holstein hat hier immer noch einen großen Nachholbedarf.

Wir werden

- den Ausbau des schnellen Internets, insbesondere im ländlichen Raum, zügiger vorantreiben und dabei auf Glasfaser-Technik (FTTH) setzen. Ziel ist dabei eine flächendeckende Versorgung bis 2025, wobei in ländlichen Gemeinden bei fehlenden privaten Angeboten die Organisation der Breitbandversorgung als Teil der öffentlichen

Daseinsvorsorge unterstützt werden soll. Breitbandzweckverbände dürfen nicht an dem Quorum einer augenblicklichen Nachfrage von 60 % der Haushalte scheitern;

- eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die Landesbehörden entwickeln und die Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützen. Schleswig-Holsteins Verwaltung soll dabei ein Vorreiter in der Digitalisierung sein;
- bei jedem Infrastrukturvorhaben die Digitalisierung mitbedenken;
- mehr in Bildung investieren: Digitale Kompetenz muss als Schlüsselqualifikation begriffen und umfassend vermittelt werden – in Schulen, in Hochschulen und in beruflicher Aus- und Weiterbildung. Dazu werden wir die MINT-Fächer an den schleswig-holsteinischen Universitäten stärken und einen Maschinenbau-Studiengang an der Christian-Albrecht-Universität einführen;
- Veränderungen im Bereich des Dateneigentums durch die Digitalisierung aufgeschlossen mitgestalten;
- die Verfügbarkeit von freiem WLAN in Schleswig-Holstein massiv ausbauen. Dazu wollen wir in den kommenden drei Jahren in allen öffentlichen Gebäuden des Landes eine Infrastruktur für freies WLAN schaffen.

Digitalisierung der Arbeitswelt nutzen

Die Allzeitverfügbarkeit von Daten, eine weltweite Kommunikation in Echtzeit und neue selbständige Beschäftigungsformen sind nur einige Veränderungen, die die Digitalisierung der Arbeitswelt mit sich bringt. Auf der einen Seite bietet dies die Möglichkeit, räumlich und zeitlich flexibel zu arbeiten, auf der anderen Seite besteht die Gefahr, einer Vermischung von Arbeits- und privater Zeit zu Lasten einer ausgewogenen Work-Life-Balance.

Wir werden

- uns dafür stark machen, dass unsere Unternehmen flexible und verlässliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitregelungen einführen können, die in einem Interessenausgleich zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Unternehmen auch die individuellen Arbeitsweisen im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen;
- die öffentliche Verwaltung dabei zum Vorbild machen;
- die Digitalisierung verantwortlich gestalten.

Industrie in Schleswig-Holstein

Der familiengeführte Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft in Schleswig-Holstein und sorgt im besonderen Maße für wirtschaftliche und soziale Stabilität. Gleichzeitig verfügt Schleswig-Holstein über verhältnismäßig wenig Industriestandorte und dort über eine unterdurchschnittliche Wachstumsrate. Zwei Drittel der verarbeitenden Betriebe befinden sich aufgrund der verkehrlichen Infrastruktur in der Metropolregion Hamburg. Um den Industriestandort Schleswig-Holstein zu ertüchtigen, bedarf es besserer Standortbedingungen. Als relevante Standortfaktoren spielen für bessere Rahmenbedingungen neben dem Flächenangebot und der verkehrlichen Infrastruktur auch die Versorgung mit qualifizierten Fachkräften, der Ausbau der Breitbandkapazitäten, eine günstige Energieversorgung sowie schnelle Genehmigungsverfahren und geringe bürokratische Hemmnisse eine große Rolle. Die von der SPD geführte Landesregierung verfügt über keine zielführende Industriepolitik – allein die Kompetenzverteilung zum Thema Industrie auf mehrere Ministerien belegt die völlig falsche industriepolitische Ausrichtung der jetzigen Landesregierung.

Der Industriestandort Schleswig-Holstein muss ertüchtigt werden, insbesondere durch eine klare Schwerpunktsetzung für den Ausbau der Infrastruktur in Schleswig-Holstein, damit unser Land Anschluss an die europäischen Märkte behält.

Außerdem werden wir

- die Industriekompetenz im Wirtschaftsministerium stärken;
- die industrielle Entwicklung an den wichtigen Verkehrsachsen vorantreiben;
- die Innovationsdynamik und den Technologietransfer verbessern;
- Bürokratie und Verwaltungsaufwand zurückdrängen, insbesondere auch bei öffentlichen Ausschreibungen;
- die Standortfaktoren stärken, damit Schleswig-Holstein als Land für Neuansiedlungen von Unternehmen wieder attraktiver wird;
- die Unterstützung von Wirtschaftsklustern durch aktives Clustermanagement und die Zusammenarbeit im Norddeutschen Raum, insbesondere in den Branchen maritime Wirtschaft, Luftfahrt (in Zusammenarbeit mit Hamburg), Medizintechnik, Energiewirtschaft und Ernährungsindustrie.

Lust auf Unternehmertum: Gründung und Betriebsnachfolge im Mittelstand erleichtern

Schleswig-Holsteins Wirtschaft zeichnet sich durch viele inhabergeführte Unternehmen aus, die sich täglich mit großem Engagement und großer Leidenschaft für ihr Unternehmen einsetzen und

für Arbeit und Beschäftigung sowie für Innovationen und Fortschritt sorgen. Leider gerät dieser Mittelstand zunehmend unter Druck, denn es fehlen Fachkräfte und Betriebsnachfolger. Zudem ließ in den vergangenen fünf Jahren die Innovationsdynamik spürbar nach und liegt mittlerweile unter dem Bundesdurchschnitt. Wir wollen in Schleswig-Holstein wieder Lust auf Gründung und Selbstständigkeit wecken.

Wir werden

- den mittelständischen Familienunternehmen die notwendige politische Wertschätzung zukommen lassen;
- die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen in Schulen und Hochschulen stärker verankern;
- die bestehende Förderlandschaft weiter ausbauen und den Zugang zu Wagnis- und Beteiligungskapital sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase erleichtern und dabei neue Wege wie Gründungsmeisterprämien oder Mitarbeiterbeteiligungen bei Unternehmensnachfolgen einbeziehen;
- die Dauer von Verfahren zur Gründung von Unternehmen verkürzen;
- bestehende Hürden bei Unternehmensgründungen durch eine gezielte Qualifikationsoffensive fördern und damit neue Existenzgründer gewinnen;
- Kooperationsmodelle für Innovationen schaffen, indem wir Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten verbessern und Zulassungsverfahren wie Genehmigungsverfahren erleichtern;
- den Innovations- und Technologietransfer stärken.

Offensive für Ansiedlungen und Startup

Wir werden

- die vielfältigen technologischen Kompetenzen an den Hochschulen verstärken, um Ansiedlungswillige einzubinden und der Startup-Szene neue Impulse zu geben;
- alle Möglichkeiten der Förderpolitik intensiv nutzen, um schnellere Förderentscheidungen herbeizuführen, damit Unternehmen auch im Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern frühzeitig Planungssicherheit für Investitionen in Schleswig-Holstein haben;
- Schleswig-Holstein verstärkt als lukrativen Standort für energieintensive Betriebe in Verbindung mit der Produktion und Nutzung der erneuerbaren Energien vermarkten;

- besondere und höhere Förderquoten für Forschung und Entwicklung für neu in Schleswig-Holstein angesiedelte Betriebe in den ersten fünf Jahren bereitstellen;
- das Netzwerk und die Förder- und Beratungskapazitäten für innovative Startup-Unternehmen zusammen mit den Hochschulen ausbauen und neue Plattformen für die Präsentation von Startup-Ideen aus Schleswig-Holstein entwickeln.

Maritime Wirtschaft

Die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein braucht einen Investitionsschub. Häfen und Werften prägen nicht nur unsere Küstenregionen, sondern sind auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Seit Jahrzehnten wurde die maritime Verkehrsinfrastruktur auf Verschleiß gefahren. Deshalb hat der Bund bereits 2014 500 Millionen Euro für die fünfte Schleusenkammer des Nord-Ostsee-Kanals in Brunsbüttel bereitgestellt. Darüber hinaus sieht der Bundesverkehrswegeplan 2015 - 2030 weitere rund 940 Millionen Euro für die Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Vertiefung der Unter- und Außenelbe vor, die zeitnah eingesetzt werden müssen. Der Hamburger Hafen ist einer der größten Arbeitgeber für Schleswig-Holstein. Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsposition der schleswig-holsteinischen Häfen – auch gemeinsam mit Hamburg - zu verbessern. Die Hafenkooperation Unterelbe muss mit Leben erfüllt werden.

Wir werden

- das strategische Leitbild des schleswig-holsteinischen Hafensystems 2025 in enger Abstimmung mit unseren Häfen umsetzen, damit unsere Häfen sich als System nach Hamburg und Bremen als drittgrößte Universalhafengruppe mit einem angestrebten Gesamtumschlag von über 70 Millionen Tonnen etablieren können;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen auch nach Einführung der verschärften Emissionsgrenzwerte ab 2015 sicherstellen;
- den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, des Elbe-Lübeck-Kanals und die Elbvertiefung konstruktiv begleiten;
- durch die Zusammenführung der Kompetenzen bei der Kampfmittelräumung die Organisation im Sinne der Sicherheit und des Meeresschutzes optimieren und den Aufbau des Munitionskatasters weiter voranbringen;
- die Wettbewerbsfähigkeit und Erreichbarkeit der schleswig-holsteinischen Landes- und Kommunalhäfen stärken;
- gemeinsam mit den norddeutschen Ländern und dem Bund eine Strategie für den Aufbau und die Nutzung von Flüssiggas (LNG-Strategie) entwickeln;

- uns dafür einsetzen, dass Brunsbüttel zum Standort des ersten LNG-Terminals wird;
- die Stadt Brunsbüttel sowie die Kreise Dithmarschen und Steinburg dabei unterstützen, dass der Vielweckhafen in Brunsbüttel gebaut und betrieben werden kann;
- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die deutschen wehrtechnischen Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen, vor allem die des Unterwasser- und Überwasserschiffbaus, aus sicherheitspolitischen und technologischen Gründen gestärkt werden;
- unsere Häfen dabei unterstützen, ihr Leistungsspektrum hinsichtlich der Offshore-Windenergie nachfragegerecht weiter zu entwickeln;
- uns dafür einsetzen, dass das Potenzial des Ausbaus der Windenergie auf See durch unsere schleswig-holsteinische Schiffbauindustrie etwa beim Spezialschiffbau genutzt werden kann;
- gemeinsam mit der maritimen Wirtschaft und den Sozialpartnern konkrete Maßnahmen zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses entwickeln;
- mit der Deutsche Bahn AG Gespräche führen, wie eine bessere Anbindung der schleswig-holsteinischen Kreuzfahrtterminals an das Netz der Bahn erreicht werden und die Bahnhöfe in der Nähe der Kreuzfahrtterminals für ausländische Touristen attraktiver gestaltet werden können;
- den Insel- und Halligtourismus stärken, indem wir die Häfen bei notwendigen Ausbaumaßnahmen unterstützen.

Gute Verbindungen sind unsere Zukunft

Seit 2012 ist die Uneinigkeit der Koalitionspartner der bestimmende Faktor in der Verkehrspolitik der Landesregierung. Dies führt nachhaltig zu einem zunehmenden Stillstand der verkehrlichen Entwicklung in unserem Land. Durch diese Uneinigkeit und Tatenlosigkeit sank seit 2012 der durch den Bund bereitgestellte Verfügungsrahmen für Straßenbauprojekte kontinuierlich um 15 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb nicht über genügend Planungskapazität verfügt, um die dringend notwendigen Infrastrukturprojekte zeitnah und effektiv umzusetzen.

Wir werden

- den politischen Stillstand beenden und die Infrastruktur an den Erfordernissen der Menschen und der Wirtschaft ausrichten;
- die Planungskapazitäten wieder aufstocken und um externe Planer ergänzen, weil wir uns keinen Investitionsstau leisten können;

- eine Infrastrukturgesellschaft mit beschränkter Haftung gründen. Sobald der Bund eine Overhead-Gesellschaft installiert hat und diese arbeitsfähig ist, wird die Infrastrukturgesellschaft des Landes an den Bund übergeben, bleibt aber in Schleswig-Holstein beheimatet;
- entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die Interessen der betroffenen Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort durch umfassende Garantien wahren;
- ausgeprägte Organisationsstrukturen für Autobahnen wie Autobahnmeistereien in Schleswig-Holstein an ihren Standorten erhalten.

Straßen sind das Rückgrat unseres Wohlstands

Ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist auf ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und intaktes Straßennetz angewiesen. Der Ausbau und der Erhalt dürfen nicht aus ideologischen Gründen scheitern. Nur mit einem intakten Straßennetz werden der Wirtschafts- und insbesondere der Logistikstandort Schleswig-Holstein wieder an Attraktivität gewinnen. Verträglich für Mensch und Umwelt in die Umgebung eingepasst, gibt es keinen Grund, Ausbau und Erhaltung der Verkehrswege scheitern zu lassen. Jeder Stau verursacht Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, die Umwelt und die Volkswirtschaft.

Wir werden

- bei nationalen und internationalen Verkehrsprojekten Treiber zügiger Entscheidungen sein, um Infrastrukturprojekte in ihrer Fertigstellung zu beschleunigen;
- die Planungen für die A 20 mit westlicher Elbquerung konsequent abschließen, Baureife schaffen und sämtliche Abschnitte der A 20 zwischen Segeberg und der Elbquerung beginnen und möglichst fertigstellen. Dazu werden wir mit dem Bund konkrete Zeitpläne vereinbaren;
- den sechsspurigen Ausbau der A 23 zwischen Hamburg und Tornesch konsequent vorantreiben und Baureife schaffen;
- die Planungen für die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung konsequent abschließen und Baureife schaffen. Der Baubeginn der Fehmarnbeltquerung darf nicht an verzögerter Planung in Schleswig-Holstein scheitern. Durch das Zusammenwachsen zweier Wirtschaftsräume zu einer einzigen Wachstumsregion von Hamburg bis nach Kopenhagen ergeben sich beste Chancen für die Ansiedlung von Unternehmen mit neuen hochwertigen Arbeitsplätzen und damit für mehr Wertschöpfung in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus werden wir uns für einen optimalen Lärm- und Naturschutz von Anfang an einsetzen;

- den weiteren Ausbau der Infrastruktur an der Westküste vorantreiben. Dazu werden wir die B 5 zwischen Tönning und Husum dreispurig ausbauen sowie die Ortsumgehung Hattstedt - Bredstedt realisieren. Darüber hinaus wird die Ortsumgehung Tating im Verlauf der B 202 zeitnah umgesetzt.
- die bereits in der Planung befindlichen Ortsumgehungen zur Baureife bringen und errichten;
- wie im Bundesverkehrswegeplan 2030 schon vorgesehen, die B 404 zur A 21 ausbauen, eine östliche Elbquerung anstreben und prüfen, ob durch eine Vergabe an externe Planungsgesellschaften wie der DEGES eine schnellere Umsetzung möglich ist;
- die Planungen und den Neubau der Rader Hochbrücke konsequent unterstützen und vorantreiben;
- für einen zügigen Baubeginn des Neubaus der Schleibrücke Lindaunis sorgen.
- mindestens 90 Millionen Euro pro Jahr für den Abbau des Sanierungsstaus bei den Landesstraßen bereitstellen;
- die Abhängigkeit von Haushaltsjahren beenden und ein verlässliches Sanierungsprogramm über mehrere Jahre aufstellen;
- zudem überprüfen, ob die gewählte Priorisierung der Landesregierung allen Regionen gleichermaßen gerecht geworden ist. Wir stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land;
- ein möglichst großes Straßennetz für Lang-LKWs anbieten, um Speditionen so wenig wie möglich einzuschränken und einen Anschluss an Skandinavien zu ermöglichen.

Leistungsfähige kommunale Straßen

Nicht nur die Landesstraßen, sondern auch die Straßen in kommunaler Trägerschaft befinden sich in einem überwiegend schlechten Zustand. Sie werden den Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Verkehrsnetz nicht mehr gerecht. Es ist notwendig, den Kommunen wieder mehr Geld mit einem Schwerpunkt auf kommunale Straßenbauprojekte zur Verfügung zu stellen. Angesichts der zu erwartenden Zuwächse im Personen- und Güterverkehr bedarf es auch erheblicher Investitionen in die kommunalen Straßen, um den „Schlaglochwahnsinn“ zu beenden.

Wir werden

- die Schwerpunktsetzung bei der Instandhaltung der Verkehrswege wieder an den Notwendigkeiten orientieren. Schon ab 2017 werden wieder 70 Prozent der Mittel für die Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen aus Mitteln des

Entflechtungsgesetzes des Bundes bis 2019 verwendet werden. 30 Prozent fließen in die Verbesserung des ÖPNV;

- den Stillstand beim kommunalen Straßenbau auflösen und dafür Sorge tragen, dass die Mittel gezielt in die Erhaltung der kommunalen Infrastruktur einfließen;
- Lösungen erarbeiten, um Kommunen rechtliche Möglichkeiten an die Hand zu geben, durchfahrende Lastverkehre ohne Ziel- oder Quellbezug in Wohnquartieren zu vermeiden.

Radverkehr als Mobilität der Zukunft fördern

Ein zukunftsorientiertes Verkehrsnetz benötigt neben dem Ausbau des Straßennetzes und einem modernen ÖPNV auch eine zukunftsfähige und vernetzte Fahrradinfrastruktur. Dafür wollen wir Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten. Dazu gehört ein kontinuierlicher Landesmitteleinsatz für Fahrradinfrastruktur sowie eine vollständige Umsetzung der Bundesmittel für Radverkehr. Hierzu zählen auch die Planung und der Bau von Radschnellwegen in Metropolregionen, welcher vorangetrieben werden muss. Investitionen in den Radverkehr dienen nicht nur einer modernen Infrastruktur, sondern fördern auch unseren Radtourismus.

Luftverkehrsinfrastruktur

Schleswig-Holstein ist auf eine gute Anbindung an den überregionalen Luftverkehr angewiesen.

Daher werden wir

- die Kooperation mit Hamburg im Luftfahrtbereich fortsetzen und die Erreichbarkeit des Flughafens sicherstellen;
- die Luftverkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein - auch mit Hilfe privater Investoren - weiterentwickeln;
- uns weiterhin für den Erhalt des Flughafen Lübecks als Regionalflughafen einsetzen und seine Weiterentwicklung begleiten;
- sicherstellen, dass der Westerländer Flughafen eine wichtige Achse im Flugverkehr zwischen Sylt und dem bundesweiten Festland bleibt;
- die Wirtschaft bei ihren Plänen unterstützen, den Flughafen in Holtenau zu stärken und eine langfristige Planungssicherheit zu erreichen;
- weiter für die Interessen der regionalen Verkehrslandeplätze eintreten.

Schienerinfrastruktur und moderner ÖPNV in Stadt und Land

Die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist ein entscheidendes Kriterium für die Wohnortwahl. Dies gilt insbesondere für eine alternde Gesellschaft. Der Erhalt der Mobilität wird zu einem Schlüssel für die Lebensfähigkeit ländlicher Räume. Das vorhandene statische System des Straßen-ÖPNV, welches sich insbesondere an Schülerverkehren orientiert, kann die erforderliche Mobilität allein auf Dauer nicht mehr gewährleisten. Für Schleswig-Holstein werden die Regionalisierungsmittel des Bundes von heute 252 Millionen Euro auf 365 Millionen Euro im Jahr 2031 steigen. Die zusätzlichen Mittel von einer halben Milliarde Euro eröffnet Spielräume für eine erhebliche Verbesserung und Optimierung des ÖPNV auf Straße und Schiene.

Wir werden daher

- das Angebot und die Qualität des überregionalen SPNV wie des regionalen ÖPNV steigern. Hierbei sollen das ÖPNV-Netz und der ÖPNV-Takt insbesondere im Bereich von schon heute stark belasteten Pendlerstrecken verdichtet werden. Dafür werden die kommunalen Aufgabenträger finanziell auskömmlich ausgestattet;
- zusammen mit Bundesverkehrsministerium und Deutscher Bahn die Bedingungen für die Elektrifizierung der Haupttrassen, für die Anbindung der Häfen und den Bau eines dritten Gleises Elmshorn - Pinneberg zur Entlastung des Netzes West und Mitte schaffen;
- mit der Deutschen Bahn einen Zeitplan für die Sanierung der Bahnhöfe abstimmen sowie Haltestationen modernisieren und barrierefrei gestalten;
- die Vereinbarungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung der Schienenverkehrsinfrastruktur in der Metropolregion Hamburg mit dem Ziel einer an den tatsächlichen und den zu erwartenden Pendlerströmen orientierten Verbundausweitung neu verhandeln, z.B. durch die konsequente Umsetzung des Achsenkonzeptes, den Ausbau der S 21 und S 4 sowie durch die Integration der AKN in das Hamburger Netz;
- flexible und alternative ÖPNV-Mobilitätsangebote im ländlichen Raum wie z.B. Rufbusse, Sammel- und Ruftaxis, Bürgerbusse und Carsharing fördern und unterstützen (u.a. mit qualifizierter und vernetzter Beratungs- und Organisationsstruktur);
- die Chancen der Digitalisierung nutzen, z.B. zur Verbesserung von Marketing und Flexibilisierung, für eine verbesserte Vernetzung durch flächendeckendes kostenloses WLAN in allen Zügen und Bussen sowie durch die Einführung von E-Tickets im NAH.SH-Gebiet;
- für eine Vereinheitlichung der Tarifstruktur auch über Ländergrenzen hinweg einsetzen und stehen der Einführung eines Nordtarifs offen gegenüber;
- neue Angebote wie Geesthacht-Nettelmburg schaffen;

- Städte und Hauptorte ohne Bahnverbindung mit Schnellbussen an das Schienennetz anbinden. Ein Beispiel hierfür ist ein Schnellbus zwischen Kiel und Oldenburg i. H. parallel zur Fertigstellung der Fehmarnbeltquerung;
- die Elektrifizierung der Marschbahn zwischen Itzehoe und Westerland vorantreiben;
- die Rahmenbedingungen für die weitere Ertüchtigung der Bahnstrecke zwischen den Großstädten Kiel und Lübeck durch den weiteren zweigleisigen Ausbau sowie die Elektrifizierung schaffen.

Bürokratie zurückdrängen

Unter der aktuellen Landesregierung wurden stetig neue bürokratische Hürden und Belastungen für unsere mittelständische Wirtschaft aufgebaut. Beispiele sind das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Landesmindestlohngesetz sowie das Korruptionsregistergesetz, die ein großes Misstrauen gegenüber der Wirtschaft zum Ausdruck bringen. Auch hinsichtlich der Reduzierung der unverhältnismäßigen Bürokratie beim gesetzlichen Mindestlohn hat die Landesregierung unsere Betriebe nicht unterstützt. Es gilt daher, neues Vertrauen aufzubauen und die Unternehmen zu entlasten.

Wir werden

- neue Initiativen mit dem Ziel besserer Rahmenbedingungen und weniger Bürokratie für den Mittelstand im Lande auflegen;
- eine Anlaufstelle für Bürokratieabbau und Verwaltungseffizienz in Form einer unabhängigen und überparteilichen „Clearingstelle Mittelstand und Bürokratieabbau“ einrichten;
- anstelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes schlankere Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Mittelstandsförderungsgesetz schaffen und Bürokratie abbauen;
- das Korruptionsregistergesetz aufheben;
- gleichzeitig Korruption und Schwarzarbeit weniger bürokratisch konsequent bekämpfen;
- die Vergabeverfahren modernisieren und die vorhandenen Wertgrenzen nicht reduzieren;
- angesichts des geltenden Mindestlohnes auf Bundesebene das Landesmindestlohngesetz aufheben und uns für Erleichterungen bei den Anforderungen zum gesetzlichen Mindestlohn einsetzen.

Duale Ausbildung sichert Fachkräfte von morgen

Zurzeit müssen wir in Schleswig-Holstein damit rechnen, dass im Jahr 2030 ca. 85.000 Fachkräfte mit einem Berufsabschluss fehlen werden. Vor diesem Hintergrund ist die rot-grün-blaue Ausbildungsbilanz verheerend. Während die Wirtschaft händeringend nach Auszubildenden sucht, sind mehrere tausend Jugendliche ohne Lehrstelle perspektivlos. Die Konzepte der jetzigen Regierung haben nicht gegriffen. Politik, Schulen, Gewerkschaften und Wirtschaft müssen Ausbildungsplatznachfrage und Ausbildungsplatzangebot in Einklang bringen, um allen jungen Menschen eine Perspektive zu geben und um jetzt die Fachkräfte von morgen auszubilden. Wir werden die Qualität und Attraktivität der dualen Ausbildung wieder in den Vordergrund rücken. Nur eine umfassende Berufsberatung, die auch die Karrieremöglichkeiten innerhalb der dualen Ausbildung aufzeigt und deutlich macht, dass die Entscheidung für eine Ausbildung keine Einbahnstraße ist, hilft jungen Menschen, eine Bildungslaufbahn entsprechend ihren eigenen Fähigkeiten und Interessen zu finden.

Wir werden

- die Berufsorientierung an den Schulen dahingehend verbessern, dass Ausbildung und Studium in der Berufsberatung gleichrangig behandelt werden;
- dafür sorgen, dass angehenden Lehrerinnen und Lehrern ausreichend Kenntnisse über Ausbildungsberufe vermittelt werden;
- die Jugendberufsagenturen im Lande weiter ausbauen. Durch die regional verankerte Bündelung aller Beratungsangebote können die Jugendlichen am besten bei ihrer Berufsentscheidung unterstützt werden;
- parallel zu den Jugendberufsagenturen regionale Netzwerke zwischen Schulen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und Hochschulen einrichten, um die regionalen Bedarfe bestmöglich aufeinander abzustimmen;
- die bestehenden Förderprojekte des Landes, wie die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), die regionalen Ausbildungsbetreuer und die regionale Fachberatung Schule–Betrieb aufrechterhalten;
- die von der rot-grün-blauen Landesregierung abgeschaffte Akquisition von Teilzeitausbildungsplätzen gerade vor dem Hintergrund von Vereinbarkeit und Beruf wiederaufnehmen;
- zusammen mit den Hochschulen und der Wirtschaft Ausbildung und Studium stärker miteinander verzahnen, damit die Übergänge in beide Richtungen fließend und ohne zeitliche Einbußen für die Jugendlichen sind;

- das Angebot an der „Assistierten Ausbildung“ in Abstimmung mit der Arbeitsagentur ausbauen, um Jugendliche gezielt auf die Ausbildung vorzubereiten und sie zu begleiten.

Familienbewusstsein in der Arbeitswelt – Individualität und Mobilität stärken

Viele Beschäftigte wünschen sich im Hinblick auf ihre familiäre Situation (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Gesundheit) mehr Souveränität bezüglich Dauer, Räumlichkeit und Verteilung ihrer Arbeitszeit. Wir müssen den Beschäftigten die Möglichkeit geben zu entscheiden, in welcher Lebensphase das Private oder das Berufliche im Vordergrund steht. In den Unternehmen muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass Reduktion von Arbeitszeit aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege Angehöriger selbstverständlich und nicht karrierehinderlich ist.

Wir werden

- unsere Unternehmen dabei unterstützen, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle als Schlüssel für eine nachhaltige Nutzung des Fachkräftepotenzials einzuführen;
- dafür Sorge tragen, dass sich Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege in Unternehmen in gleicher Weise an männliche wie weibliche Beschäftigte richtet;
- als öffentlicher Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen.

Selbstbestimmung beim Renteneintritt schaffen

Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs können wir nicht auf die Erfahrungen älterer Beschäftigter verzichten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Erreichen der Regelarbeitszeit weiterarbeiten wollen, soll dies mit flexiblen, altersgerechten Arbeitszeitmodellen ermöglicht werden.

Wir werden

- uns für flexible Übergänge einsetzen und die Einführung der sogenannten Flexi-Rente unterstützen, damit ältere Beschäftigte über die Regelarbeitszeit hinaus aktiv am Berufsleben teilhaben können.

Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum

Die Wirtschaft im ländlichen Raum ist facettenreich. Neben der Landwirtschaft haben in den letzten Jahren insbesondere die Windenergieproduktion und der Tourismus, aber auch regionaler Handel und Gewerbe gravierende Bedeutung für die Wertschöpfung im ländlichen Raum erlangt. Den ländlichen Raum nur als Erholungs- und Naturschutzraum anzusehen, greift daher zu kurz.

Vielmehr müssen ihm seiner vielfältigen Wirtschaftsstruktur entsprechend wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven eröffnet werden.

Wir werden daher

- allen Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe und die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe ermöglichen;
- die Kommunen bei der Strukturentwicklung und dem Aufbau von interkommunalen Gewerbegebieten beraten und fördern;
- die Erreichbarkeit von Städten, Zentralorten und regionalen Zentren des ländlichen Raumes durch gezielte Förderung des ÖPNV erhöhen.

ENERGIE

Energiewende klüger denken, strategisch planen und zum Erfolg führen

Unser Ziel ist es, die Energiewende zum Erfolg zu führen. Dabei geht es nicht darum, so schnell wie möglich so viel Strom wie möglich aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sondern es geht um den Umbau des gesamten Energiesystems. Dabei verstehen wir die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Gelingen alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland einen Beitrag zu leisten haben. Zugleich geht es auch darum, die Akzeptanz der Menschen für die Energiewende zu wahren. Deshalb wollen wir die Energiepolitik wieder stärker mit den Menschen, den Gemeinden und den Unternehmen gemeinsam voranbringen. Wir setzen uns für eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energiepolitik auf Basis von erneuerbaren Energien ein. Schleswig-Holstein hat eine überragende Bedeutung als Produktionsstandort für Windenergie und kann so zusammen mit Sonne und Biomasse zu geringen Kosten klimafreundliche Energie erzeugen. Wir übernehmen damit eine große klimapolitische Verantwortung. Bereits in bisheriger Regierungsverantwortung haben wir das Ziel gesetzt, dass die erneuerbaren Energien die Energiemenge ersetzen, die bisher in den abgeschalteten und abzuschaltenden Kernkraftwerken erzeugt wurde. Damit wird sichergestellt, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft Energieland bleibt.

Wir werden den Prozess der Abschaltung und des Rückbaus der Kernkraftwerke im Land sowie der zeitlich begrenzten Zwischenlager der radioaktiven Abfälle begleiten. Dies wird ein Prozess sein, der sich über mehrere Jahrzehnte hinziehen wird. Hier werden wir verantwortungsvoll für nachfolgende Generationen den Prozess steuern und umsetzen. Zwischenlager dürfen nicht schleichend zu Endlagern werden.

Der Rückbau der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke kann nur mit der Bevölkerung in einem möglichst breit getragenen gesellschaftlichen Konsens gelingen. So werden wir die Suche nach regionalen Entsorgungslösungen für gering belastete Abfälle aus den Kernkraftwerken unterstützen, weil es nicht sinnvoll ist, diese Abfälle über große Distanzen zu transportieren. Hierzu wird eine CDU-geführte Landesregierung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Kraftwerksbetreibern, den Vertretern der Entsorgungswirtschaft sowie den Kommunen ein tragfähiges Konzept erarbeitet.

Energiepolitik für die Menschen in unserem Land

Voraussetzung für die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien als Leitenergie in Schleswig-Holstein ist jetzt eine stärker verlässliche und planmäßige Weiterführung der Energiewende in unserem Land. Dabei wollen wir weiterhin insbesondere die Investitions- und Betreibergesellschaften unterstützen, die eine Bürgerbeteiligung beinhalten. So können möglichst viele Menschen an den wirtschaftlichen Vorteilen der Energiewende teilhaben, die vor Ort die Lasten zu tragen haben. Daher ist es wichtiger denn je, eine möglichst genaue Planung der dezentralen Anlagen vorzulegen und eine frühzeitige und umfassende Beteiligung in allen Regionen zu leisten. Dabei wollen wir die Menschen und die Kommunen gleichermaßen berücksichtigen.

Energiepolitik ist Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Den positiven Standortfaktor „Erneuerbare Energie“ werden wir für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand für unser Land nutzen. Gerade in Schleswig-Holstein kann die Wertschöpfung im Land mit neuen Geschäftsmodellen für Produkte und Dienstleistungen gesteigert werden. Hierfür stehen viele innovative kleine und mittlere Unternehmen mit hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Entwicklung des Hafens Brunsbüttel zu einem Umschlagplatz für Flüssiggas (LNG) fügt sich hier ein und ist ein wichtiger industriepolitischer Anker der Energiepolitik in unserem Land. Perspektivisch kann hier auch Wasserstoff aus erneuerbarer Produktion umgeschlagen werden.

Wir werden

- den Industrie- und Forschungsstandort Schleswig-Holstein stärken und dafür die im Land aktiven Initiativen zur Nutzung regenerativer Energien für die Wasserstoffwirtschaft zu einem Leuchtturmprojekt „Initiative Energiestandort Schleswig-Holstein“ bündeln;

- die gesamte Energiebranche mit einem umfassenden Programm „Energiewirtschaft im Wandel“ dabei unterstützen, auch in Zukunft die Versorgungssicherheit im Land zu gewährleisten;
- Energie- und Industriepolitik verzahnen;
- eine Ansiedlungsoffensive starten, um neue Unternehmen ins Land zu holen, die für sich einen Nutzen in dem Bezug von regenerativer Energie im Allgemeinen oder von Überschussstrom im Besonderen sehen;
- zusammen mit den stark praxisorientierten Hochschulen in Heide, Flensburg und Kiel und den in unserer Region ansässigen Herstellern sowie Unternehmen im Bereich der besonders qualifizierten Aus- und Weiterbildung neue Chancen nutzen, um weitere Wachstumsthemen zu erschließen;
- damit neue Arbeitsplätze schaffen.

Sichere und intelligente vernetzte Energieversorgung

Erneuerbare Energien müssen Schritt für Schritt mehr Verantwortung für die Versorgungssicherheit und für das Gesamtsystem übernehmen. Damit das gelingt, müssen erneuerbare Energien wie ein Kraftwerk funktionieren und die vielen dezentralen Anlagen mit modernen IT-Lösungen zusammengeschaltet werden. Mit digital vernetzten Energieversorgungslösungen wollen wir bundesweit einen neuen Standard setzen. Dazu sollen Erzeugung, Verbrauch und Speicher intelligent gekoppelt werden. Neben dem Netzausbau muss daher der Verbrauch erneuerbarer Energien vor Ort verbessert werden. Speicherlösungen sind bereits jetzt so kostengünstig, dass sie hier sinnvoll eingesetzt werden können. Zusammen mit weiteren Technologien und flexiblen Verbrauchern können sie die erneuerbare Erzeugung sinnvoll ergänzen. Diese Technologien sind bereits heute Standard und gut als Systemlösung weiter zu entwickeln. Schleswig-holsteinische Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Potenzial, unser Land zum führenden Energie- und IT-Standort weiterzuentwickeln. Das wollen wir unterstützen. So kann immer mehr der in unserem Land erzeugten erneuerbaren Energie auch vor Ort genutzt werden. Konventionelle Kraftwerke haben dabei die Aufgabe, die Energieproduktion der erneuerbaren Energieanlagen zu ergänzen. Hierzu eignen sich besonders gut dezentrale und kleinere gasbetriebene Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, z.B. Blockheizkraftwerke. Wo vorhanden, soll industrielle Abwärme noch stärker als Ersatz für CO₂-belastete Wärmeerzeugung eingesetzt werden.

Wir wollen eine Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien erreichen. Dabei

- bilden Windenergie an Land und auf See sowie Solarenergie die Basis der Energieerzeugung;
- sorgen dezentrale gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (BHKW) sowie Speicher dafür, dass auch in den Stunden ohne Wind und Sonne Energie verfügbar ist;
- wird die Energieversorgung intelligent über modernste Informationstechnologien (IT) gesteuert;
- sind private und gewerbliche Verbraucher (z.B. Heizungsanlagen, Kühlhäuser, Produktionsanlagen) Teil der Energieversorgung;
- stützt sich der Kreislauf der Energieversorgung auf ein intelligentes Netz (smart grid).

Netzausbau beschleunigen

Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Netzausbau, mit gemeinschaftlichem Vorgehen sind wir weit gekommen. Jetzt muss der Netzausbau auch bundesweit endlich beschleunigt werden. Der Netzausbau ist für Schleswig-Holstein als Transitland von großer Bedeutung, denn die anderen Bundesländer und die europäischen Nachbarstaaten müssen die Lasten der Energiewende stärker mittragen als in der Vergangenheit.

Wir werden

- die Vermarktung der in Schleswig-Holstein produzierten Windenergie umfassend verbessern;
- gemeinsam mit allen Beteiligten den Netzausbau im Land weiter voranbringen, insbesondere den Ausbau der Verteilnetze, um flexible Erzeugungsleistung für die bedarfsgerechte dezentrale Stromerzeugung zu integrieren;
- die Offshore-Windparks einbeziehen;
- mit den anderen Bundesländern Initiativen zur Netzausbaubeschleunigung vereinbaren, um dafür zu sorgen, dass Schleswig-Holstein spätestens ab 2020 kein Netzengpassgebiet mehr ist;
- uns dafür stark machen, dass die überdurchschnittliche Belastung mit Netzentgelten in Schleswig-Holstein beendet wird;
- uns für die wirtschaftliche Entwicklung kleinerer Netzbetreiber einsetzen.

Lokale Versorgung mit erneuerbaren Energien ermöglichen

Parallel zum notwendigen Netzausbau ist es zwingend erforderlich, größere Teile der in unserem Land erzeugten erneuerbaren Energie vor Ort oder in der Region zu verbrauchen und damit Energietransporte zu vermeiden. Wichtig ist die lokale Belieferung in den Bereichen Strom, Wärme, Mobilität und Industrie. Diese Lösungen können mit intelligenten Technologien so umgesetzt werden, dass die Energiekosten begrenzt werden.

Wir werden

- ein schlüssiges und umsetzbares Konzept für die umfassende Nutzung erneuerbarer Energie in allen Energiesektoren (Strom, Wärme, Mobilität) sowie für die Wirtschaft erarbeiten;
- die Verringerung konventioneller Heizenergie durch erneuerbare Energie voranbringen und damit den CO₂-Ausstoß wirksam verringern, aber auch Effizienzsteigerungen durch den Ausbau von Blockheizkraftwerken unterstützen;
- die Wärmeversorgung mit Speicherlösungen und Steigerung der Energieeffizienz kombinieren.

Transparenter und planbarer Ausbau der erneuerbaren Energien

Die erneuerbaren Energien werden in den nächsten Jahrzehnten die Hauptlast der Energieerzeugung übernehmen. Schleswig-Holstein muss hier die Standortvorteile durch die Rohstoffe Sonne, Wind und Biomasse in wirtschaftliche Vorteile verwandeln, ohne dabei die Belastungen für die Menschen sowie die Natur aus dem Blick zu verlieren. Es geht hier auch um eine effizientere erneuerbare Energieerzeugung.

Windenergie

Windenergie ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Das wollen wir sichern. Windenergie ist außerdem die preiswerteste erneuerbare Energie und Schleswig-Holstein hat hier besonders große Standortvorteile, die wir nutzen wollen. Wir gehen davon aus, dass für die angestrebte Strommenge aus erneuerbaren Energien ca. 2 % der Landfläche für Windkraft benötigt werden.

Wir werden

- im Rahmen der Zielstellung für die erneuerbare Energiemenge und auf Basis eines klaren Kriterienkatalogs eine effiziente Landnutzung vorsehen und dabei insbesondere die Definition der charakteristischen Landschaftsräume überarbeiten;

- uns dafür einsetzen, dass akzeptierte Bestandsflächen auf Dauer abgesichert werden und insbesondere an den windreichen Küstenstandorten Repowering ermöglichen. Hier setzen wir uns für flexible Abstandsregelungen ein;
- die Regionalpläne Wind gemeinsam mit den Kommunen grundlegend überarbeiten, um die größte mögliche Akzeptanz vor Ort zu erzielen. Die Kommunen werden von uns die Möglichkeit erhalten, sich bei der zukünftigen Entwicklung der Windenergie an Land stärker zu beteiligen und diese effektiver zu gestalten;
- höhere Abstände zu Wohnsiedlungen vorsehen. Der Abstand von Windkraftanlagen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich wird 500 Meter und zum Innenbereich sowie zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion im Regelfall 1.200 Meter betragen;
- dafür die zurzeit bestehenden Mindestabstände zu anderen Schutzgütern reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist der Küstenstreifen der Nordseeküste.

Neben der Windkraft an Land (Onshore) bekommt auch die Windkraft auf See (Offshore) eine zunehmende Bedeutung. Bisher profitiert Schleswig-Holstein weniger als andere Bundesländer von dieser Entwicklung. Das wollen wir ändern und die Chancen von Offshore-Windkraft für unser Land besser nutzen. Die Westküste mit ihren Inseln und Halligen soll auch von dem Gewerbesteueraufkommen im Offshore-Bereich profitieren.

Mit einem verlässlichen Ausbaupfad für ca. zwei neue Windparks pro Jahr auf See ist der weitere Ausbau gesichert. So kann Windkraft Offshore einen spürbaren Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten und die annähernde Grundlastfähigkeit für bessere Versorgungssicherheit nutzen.

Wir werden

- den technischen Fortschritt für einen weiteren Anstieg der Leistungsfähigkeit der Windparks auf See durch eigene Anstrengungen im Bereich Wissenschaft und Forschung unterstützen;
- die Chancen für positive Wechselwirkungen mit der maritimen Wirtschaft frühzeitig erkennen und bei ihrer Realisierung unterstützen;
- die Marktintegration von Offshore-Windkraft mit Kostensenkungen flankieren.

Solarenergie

Die Potenziale der Solarenergie werden in Schleswig-Holstein bislang nicht ausreichend genutzt. Nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in den Städten bestehen sehr große Möglichkeiten, aus Solarenergie sowohl Strom als auch Wärme zu gewinnen. Die immer preisgünstiger werdenden Speicher erleichtern die Solarstromnutzung auch in Zeiten ohne Sonnenschein.

Wir werden

- die Menschen in den größeren Gemeinden und Städten stärker an den Vorteilen der Energiewende teilhaben lassen und ein Aktionsprogramm für Solarenergie in Schleswig-Holstein starten;
- dabei mit allen Beteiligten (Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Immobilieneigentümern, Handwerk und Baugewerbe) eng zusammenarbeiten.

Biomasse

Biomasseherstellung und -nutzung ist in Schleswig-Holstein ein stabiler Faktor der Energieversorgung. Biomasse dient der Verstärkung der erneuerbaren Energieversorgung und kann dem Energiesystem gleichzeitig viel Flexibilität aus erneuerbarer Energie bereitstellen. Biomasse produziert neben Strom auch Wärme, die in vielen Dörfern bereits als Nahwärme genutzt wird.

Wir werden

- die Potenziale der Biomasse für den flexiblen Einsatz und für die Nahwärmeversorgung stärken;
- uns zukünftig für eine Weiterentwicklung der Biomasse als flexible Komponente im Energiemix einsetzen;
- die technischen Möglichkeiten der Sektorkopplung mit Biomasse (Strom, Wärme und Mobilität) erschließen.

Saubere Mobilität in der Stadt und auf dem Land

Elektromobilität wird in wenigen Jahren aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken sein. Für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es besonders wichtig, dass Elektrofahrzeuge sich in der Praxis bewähren und alltagstauglich sind. Autos, Busse, Fähren und Bahnen mit Brennstoffzellentechnik werden zukünftig dazukommen.

Wir werden

- für eine leistungsfähige Infrastruktur an Elektrotankstellen und Auflademöglichkeiten sorgen. In einem Umkreis von 30 Kilometern soll entlang der Verkehrsachsen zukünftig mindestens eine Ladestation vorhanden sein;
- zur Komfortsteigerung auch die Informationsmöglichkeiten zur E-Tankstelleninfrastruktur und deren Verfügbarkeit verbessern;
- die Digitalisierung als Chancen für buchbare Ladezeiten nutzen;
- sicherstellen, dass - wo technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar - bei der Anschaffung landeseigener Fahrzeuge Elektrofahrzeugen der Vorrang gegeben wird;
- Pilotprojekte zur E-Mobilität wie E-Busse unterstützen;
- insbesondere mit dem Handwerk, dem Tourismusgewerbe und der erneuerbaren Branche innovative Konzepte entwickeln, um Elektromobilität praktisch voranzubringen;
- neben einer verstärkten Nutzung von Strom auch Innovationen im Bereich der LNG-Nutzung für den Schwerlastverkehr sowie den zunehmenden Einsatz von Wasserstoff unterstützen.

Wärme aus erneuerbaren Energien

Es wird doppelt so viel Energie für Wärme wie für Elektrizität verbraucht. Deshalb darf die Energiewende nicht nur eine Stromwende bleiben, sondern muss auch die Wärmeversorgung in Gebäuden und Unternehmen einbeziehen. In Schleswig-Holstein geht es darum, praktisch umsetzbare und bezahlbare Möglichkeiten der Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien zu finden.

Wir werden

- uns dafür einsetzen, im Gebäudebestand erneuerbare Energien in bestehende Heizungssysteme zu integrieren, also beispielsweise in einer bestehenden Öl- oder Gasheizung in den Zeiten mit hoher Windenergieproduktion das Wasser elektrisch zu erwärmen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen und hier bei öffentlichen Gebäuden vorangehen. Dabei muss im Einzelfall über die konkreten Maßnahmen entschieden werden, also etwa intelligente Energiesteuerung oder Wärmedämmung. Hier setzen wir uns für wirksame nationale Anreizprogramme ein, die wir auf Landesebene flankieren werden;

- uns dafür einsetzen, dass überschüssige erneuerbare Strommengen durch zuschaltbare Lasten in bestehenden regenerativen Erzeugungsanlagen gespeichert werden kann.

Erneuerbare Energien berechenbar machen

Versorgungssicherheit hat für uns höchste Priorität. Wir wollen, dass ein möglichst großer Teil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien beliefert wird.

Wir werden

- Lehre und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien stärken und ein Aktionsbündnis aus Wirtschaft und Wissenschaft initiieren, damit erneuerbare Energieunternehmen einen stetig wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung tatsächlich sicher liefern können;
- in Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass die erneuerbare Energie systemfähig ist und Versorgungssicherheit gewährleisten kann.

Energieeffizienz und Energiebewusstsein

Die Energiewende soll auch den Ausstoß klimaschädlicher Gase verringern. Neben der Steigerung der regenerativen Erzeugungsquote unterstützen wir alle Bemühungen, den Energieverbrauch zu reduzieren. Hierzu gehören auch mehr Informations- und Beratungsangebote für Verbraucher.

Wir werden

- vorhandenen Einrichtungen wie dem Schleswig-Holstein-Energieeffizienz-Zentrum (sheff-Z) in Neumünster zu einem höheren Bekanntheitsgrad und einer verstärkten Nutzung verhelfen;
- bürgernahe Initiativen auf kommunaler Ebene wie Energiespar-/ Thermografierundgänge vor Ort unterstützen, um gute Energieeinsparideen im Land schneller zu verbreiten;
- einen bewussten Umgang mit Energie stärker in den Schulen und Bildungseinrichtungen verankern;
- die Kommunen im Bereich der Gebäude unterstützen, zum Beispiel um bereits bei der Bauleitplanung die Voraussetzungen für energieeffiziente Gebäude und Siedlungsstrukturen zu schaffen.

Bildung und Innovation

Schulen und Hochschulen tragen eine große Verantwortung dafür, Begeisterung für neue Technologien zu wecken und auf hohem Niveau theoretisches und praktisches Wissen zu vermitteln. Ziel ist es, in Schleswig-Holstein ein hohes Maß an Wissen und Know-how für IT und Energie zu erreichen und so die Chancen der Digitalisierung im Energiesektor optimal zu nutzen.

Wir werden

- gemeinsam mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen eine Innovationsoffensive für den Bildungsbereich durchführen;
- die Hochschulen darin unterstützen, neue Forschungsinitiativen im Energiesektor zu entwickeln, z. B. bei Speichertechnologien und alternativen Antrieben.

TOURISMUS

Rahmenbedingungen weiter verbessern – Tourismusstrategie verstetigen und evaluieren

Wir werden die Tourismusstrategie des Landes im Laufe der Legislaturperiode evaluieren und da, wo es notwendig ist, in Abstimmung mit Verbänden, Institutionen, Kommunen und Unternehmen die Rahmenbedingungen nachjustieren und weiter verbessern.

Wir werden

- uns dafür einsetzen, dass die für den Tourismus bereitgestellten Mittel besser abfließen können und zukünftig keine Zuschüsse mehr verloren gehen;
- uns dafür einsetzen, dass der Tourismus für die neue Förderperiode der Europäischen Union ab 2021 wieder ein Schwerpunkt der Förderung wird. Beim Ausbau der touristischen Infrastruktur stellt der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eine wichtige Finanzierungshilfe dar, die zukünftig wieder im ganzen Land eingesetzt werden sollte;
- den Tourismus stärker regional betrachten, weil die beliebtesten Tourismusdestinationen in Schleswig-Holstein bereits heute an ihre natürlichen Kapazitätsgrenzen stoßen;
- den Tourismus als Querschnittsaufgabe begreifen und entsprechend aufwerten. Dies bedarf einer institutionalisierten ressortübergreifenden Koordinierung um Zielkonflikte zu vermeiden;
- die Marketingstrategie des Landes fortsetzen und mit begleitenden Instrumenten inhaltlich unterlegen;
- an der bestehenden Bäderregelung festhalten, weil es aufgrund der Einigung zwischen den Betroffenen aktuell keinen Handlungsbedarf gibt;

- die Potenziale der Tourismuswirtschaft im ländlichen Raum ausschöpfen, um neue Gästegruppen zu gewinnen. Deshalb werden wir die Tourismusstrategie 2025 des Landes noch stärker auf die Bedürfnisse des Binnenlandtourismus ausrichten und Potenzialgebieten neue Fördermöglichkeiten eröffnen. Ziel ist es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum zu sichern bzw. neu zu schaffen.
- den Städte- und Kreuzfahrttourismus weiter ausbauen;
- auf Grundlage der Ergebnisse im Sinne einer Stärkung der Eigenfinanzierbarkeit der Tourismuskommunen bestehende Finanzierungsinstrumente wie die Kurabgabe und die Tourismusabgabe weiterentwickeln;
- die Ausgestaltung der Tourismusabgabe einer Prüfung unterziehen, ob diese praktikabel von Kommunen gestaltet werden kann. Unser Ziel ist es, faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren, egal wo Betriebe in Schleswig-Holstein angesiedelt sind. Dazu bedarf es der Möglichkeit, die Tourismuswirtschaft nach fairen Kriterien einzugrenzen;
- Jugendtourismus in die Tourismusstrategie des Landes aufnehmen und Jugendfreizeit- und -bildungsstätten sowie Zeltplätze dabei berücksichtigen.

Nachhaltiger Tourismus

Schleswig-Holstein ist seit der Zäsur von 2005 und der tourismuspolitischen Kehrtwende der damaligen CDU-geführten Landesregierungen auf einem guten touristischen Weg. Wir wollen noch mehr Gäste gewinnen, die sich in unserer einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft mit norddeutscher Lebensart erholen. Dafür wollen wir unsere modernen, attraktiven Tourismusangebote weiter ausbauen.

Wir werden

- den nachhaltigen Tourismus in Verantwortung für unser Heimatland stärken;
- uns weiter für einen Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Tourismus einsetzen;
- ein touristisches Verkehrskonzept erstellen, weil Tourismus ohne Mobilität nicht denkbar ist;
- es Touristen mit attraktiven Ticketangeboten erleichtern, schnell, bequem und günstig mit Bus und Bahn unsere Städte und Regionen kennenzulernen;
- die bereitgestellten Bundesmittel für den Radschnellwegebau konsequent abrufen, um das Netz der Radfernwege in Schleswig-Holstein zu ergänzen.

Barrierefreiheit

Wir werden den barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein stärken, indem wir

- uns mit den anderen Bundesländern für die Schaffung einer einheitlichen, bundesweit gültigen Definition einsetzen und daraus resultierende Kriterien für den barrierefreien Tourismus entwickeln;
- darauf hinwirken, dass Wirtschaft, öffentlicher Personenfern- und Nahverkehr und die gesamte Tourismusbranche im Land für Barrierefreiheit sensibilisiert werden;
- Barrierefreiheit als ein Förderkriterium in künftige Programme aufnehmen;
- weiterhin die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen unterstützen, wegweisende Modellprojekte auf Landesebene fördern und diese bundesweit bekannt machen;
- die Angebote auch auf die besonderen Belange von Menschen mit Seh- und/oder Höreinschränkungen ausweiten.

Sommerferienkorridor

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Sommerferienkorridor ab 2025 die möglichen 90 Tage voll ausschöpft.

Tourismusagentur Schleswig-Holstein

Wir werden darauf achten, dass die Unabhängigkeit der regionalen Tourismusorganisationen auch nach der aus Gründen eines verschärften europäischen Beihilferechts erfolgten Umwandlung der Tourismusagentur Schleswig-Holstein in eine Landesgesellschaft weiterhin erhalten bleibt. Wir werden die TASH weiterhin angemessen unterstützen. Dem Ausbau und der Anbindung der schleswig-holsteinischen Häfen über land- und seeseitige Zufahrten werden wir weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen und dabei auch die Belange der Kreuzfahrt- und Fährtouristen berücksichtigt.

Kapitel 5 | Miteinander Leben

Menschen fühlen sich nur dann sicher, wenn der Zusammenhalt in der Gesellschaft gut ist und ein gutes Miteinander herrscht. Damit dies gelingt, wollen wir auch gute Rahmenbedingungen schaffen, die die Kultur in unserem Land stärken, die zur Übernahme von Verantwortung im Ehrenamt ermutigen und die den Sport mit seiner hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung wieder angemessen stärkt.

KULTUR

Gedenkkultur, Museen und Archive stärken

Die Vielfalt an Museen, Archiven und Gedenkstätten in Schleswig-Holstein gehört zum bildungspolitischen Fundament und historischen Gedächtnis unserer Gesellschaft.

Wir werden

- die bestehenden Museen unterstützen und insbesondere Kooperationen von Museen durch unsere Förderpolitik voranbringen;
- die Museen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen weiterentwickeln, u.a. durch den Aufbau des Volkskundemuseums in Molfsee und die Umsetzung des Masterplans für Schloss Gottorf zur Modernisierung der Landesmuseen;
- in Zusammenhang mit einem bestehenden Museum ein „Haus der Geschichte“ für eine dauerhafte Darstellung der Landesgeschichte projektieren;
- die bestehenden Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten weiter unterstützen und fördern;
- die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup als authentischen Ort der deutsch-deutschen Teilung in die Förderung aufnehmen;
- die Arbeit des Landesarchivs und in Zusammenarbeit mit den Kommunen die kommunalen Archive zum einen durch zusätzliche Förderungen zum Erhalt von Altbeständen und zum anderen durch die Bereitstellung einer angemessenen technischen Infrastruktur unterstützen und das Landesarchiv Schleswig-Holstein zum Digitalen Archiv Schleswig-Holstein weiterentwickeln;
- weiter das Ziel verfolgen, das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie am Schloss Gottorf in die Leibniz-Forschungsgemeinschaft zu überführen.

Theater- und Konzertangebote für das ganze Land

Schleswig-Holstein verfügt mit den beiden großen Stadttheatern in Kiel und Lübeck sowie dem Landestheater und den Eutiner Festspielen über ein kulturell und wirtschaftlich gutes Theaterangebot in der Fläche. Dazu kommen weitere herausragende private Theater.

Wir werden

- das System der Mischfinanzierung der Stadttheater Kiel und Lübeck sowie des Landestheaters aus Mitteln des Finanzausgleichs und der jeweiligen Kommunen erhalten und den auf die Personalkosten entfallenden Anteil der Landesförderung jeweils um das Ergebnis der Tarifverhandlungen anpassen;
- die weitere Zusammenarbeit zwischen den Theatern unterstützen und fördern;
- uns insbesondere dafür einsetzen, dass auch das junge Publikum verstärkt angesprochen wird;
- die freien Theater weiterhin fördern;
- uns gemeinsam mit den Kommunen dafür einsetzen, dass die Konzertstandorte Kiel und Lübeck erhalten bleiben und sicherstellen, dass die Veranstaltungsstätten Kieler Schloss und Musik- und Kongresshalle Lübeck ihre Funktionalität zurückerhalten;
- auch für die kommenden Jahre die notwendige Planungssicherheit für das Schleswig-Holstein Musik Festival gewährleisten;

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die Vielfalt kultureller Angebote ist eine wichtige Aufgabe, die sowohl von Seiten der Kulturschaffenden als auch insbesondere von Seiten der Kindertageseinrichtungen und Schulen vorangetrieben werden muss.

Wir werden

- auf ministerieller Ebene die Zuständigkeiten für die Verbesserung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kulturangeboten optimieren;
- zur besseren Koordinierung zwischen Kultureinrichtungen und Bildungseinrichtungen für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt „Kreisfachberater Kultur“ einführen. Dafür werden wir Stundenkontingente für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen;
- durch entsprechende Stundenkontingente an den Schulen den Kunst- und Musikunterricht als Kreativfächer stärken;

- die Leseförderung ausbauen, indem wir die Bibliotheken flächendeckend stärken und gemeinsam mit den Kommunen die Finanzierung des „Büchereivereins Schleswig-Holstein“ über den Finanzausgleich fortsetzen. Auch werden wir das Literaturhaus Schleswig-Holstein weiter fördern;
- Landeswettbewerbe wie „Jugend musiziert“ weiter unterstützen;
- eine engere Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit den Musikschulen ermöglichen.

Förderpolitik in der Kultur

Die Kulturarbeit in Schleswig-Holstein wird neben den großen staatlichen und kommunalen kulturellen Einrichtungen in erster Linie von vielen ehrenamtlich durchgeführten Angeboten geprägt.

Wir werden

- gezielt die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen stärken, um die Verlässlichkeit für die ehrenamtlich Tätigen zu verbessern;
- durch Kontraktförderung eine längerfristige Sicherheit und notwendige Flexibilität für Kulturangebote schaffen;
- Anreizsysteme für wirtschaftliches Handeln (auch für das Sammeln privater Finanzmittel) ausbauen. Der Aufbau von Rücklagen für einen nachhaltigen Betrieb muss möglich sein;
- über die Investitionsbank einen Liquiditätsfonds einrichten, der den Start bereits genehmigter Projekte frühzeitiger ermöglicht;
- einen Ansprechpartner für Kulturschaffende einrichten, der bei der Akquise von öffentlichen Fördermitteln auf Bundes- und Europaebene unterstützt;
- neue Projekte daraufhin betrachten, inwieweit bereits ähnliche Angebote bestehen und ggf. Kooperationen anstoßen.

Kultur ist ein Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor

Die vielfältige kulturelle Arbeit in Schleswig-Holstein ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der deutlich über das rein Kulturelle hinausgeht. Attraktive kulturelle Angebote sind auch für Unternehmen bei der Suche nach Arbeitskräften relevant. Der gerade in unserem Land äußerst bedeutsame Tourismus setzt ebenfalls auf vielfältige kulturelle Angebote. Mit der Muthesius

Kunsthochschule in Kiel und der Musikhochschule in Lübeck verfügt unser Land über zwei herausragende Hochschulen mit speziellem kulturellen Hintergrund.

Wir werden

- durch geeignete Förderprogramme Künstlerinnen und Künstler und Betriebe der Kreativwirtschaft unterstützen;
- die Muthesius Kunsthochschule in Kiel und die Musikhochschule in Lübeck im Rahmen unserer Wissenschaftsförderung stärken;
- die Kunst- und Kulturschaffenden untereinander besser vernetzen und dafür eine geeignete Plattform schaffen;
- gemeinsam mit den Kommunen dafür wirken, dass Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen, z.B. durch das Anbieten attraktiver Räumlichkeiten für ihre künstlerischen Tätigkeiten, im Land gehalten werden können;
- den Kulturtourismus fördern, indem wir Kulturangebote verstärkt mit touristischen Angeboten unter Einbeziehung der TASH zusammenbringen und verbessern.

EHRENAMT

Zugänglich, überschaubar, anerkannt: Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Unsere Gesellschaft funktioniert auf Basis von freiwilligem Engagement. Ehrenamt braucht Anerkennung, übersichtliche Strukturen und muss mit dem Berufsleben und der Ausbildung vereinbar sein. Wir setzen daher auf ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung des Ehrenamts, indem wir

- die bestehende Ehrenamts-Karte in ein weit angelegtes payback-System überführen, das auch private Unternehmen einschließt;
- die Freistellungsmöglichkeiten für alle Formen des Ehrenamts zugänglich machen. Hier muss eine enge Abstimmung mit Hochschulen und Arbeitgeberverbänden gewährleistet sein;
- eine Ehrenamts-App als Modellprojekt entwickeln und testen, die unter anderem Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung von Zeitkontingenten, Fähigkeiten und anderen relevanten Gegebenheiten koordinieren kann;
- die personelle Ausstattung auf Landesseite bereitstellen, um die Vernetzung von Anbahnung, Durchführung und Anerkennung von Ehrenamt zu koordinieren;

- möglichst viele junge Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen, sie mit der gut erprobten Jugendleiterausbildung (JuleiCa) qualifizieren und so das freiwillige Engagement stärken;
- die Förderung des Landesjugendrings und der Jugendverbände aufstocken und die Förderung von Bildungsreferenten im Haushalt verstetigen;
- uns dafür einsetzen, die steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten deutlich zu erhöhen.

Feuerwehren

Die freiwilligen Feuerwehren sorgen in unserem Land flächendeckend für Menschenrettung, Brandschutz und Hilfeleistungen. Die Wehren sind in den Gemeinden fest verankert und fördern das Gemeinwesen. Mit der Brandschutzerziehung und -aufklärung leisten sie einen wichtigen präventiven Beitrag zur Sicherheit in Schleswig-Holstein.

Wir werden

- für eine weiterhin hochwertige Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sorgen;
- Jugendfeuerwehren stärken und für eine frühzeitige Bindung an die Feuerwehr sorgen;
- die Landesfeuerweherschule in Harrislee als exzellente Ausbildungsstätte der Führungskräfte für Feuerwehren und den Katastrophenschutz weiter unterstützen und für eine materiell und personell gute Ausstattung sorgen;
- uns dafür einsetzen, dass Pflichtfeuerwehren nicht eingesetzt werden müssen und das Ehrenamt Feuerwehr weiterhin eine hohe Wertschätzung erfährt;
- keine Zwangsfusionen von Wehren zulassen;
- uns dafür einsetzen, dass Fördervereine zur Unterstützung der Feuerwehren als gemeinnützig anerkannt werden.

Katastrophenschutz

Katastrophenlagen sind Ausnahmestände, auf die Schleswig-Holstein vorbereitet sein muss. Einsatzbereite Katastrophenschutzkräfte sind dafür unerlässlich. Die zum Großteil ehrenamtlichen Kräfte müssen gut ausgebildet und ausgerüstet sein.

Wir werden

- für eine weiterhin hochwertige Ausbildung der Helferinnen und Helfer sorgen, um diese für verschiedene Einsatzszenarien einsetzen zu können;
- die Ausrüstung und Ausstattung der Helferinnen und Helfer mit persönlicher Schutzausstattung, Fahrzeugen, Fernmeldemitteln und technischem Gerät auf einem stets einsatzbereiten und modernen Stand halten;
- Übungslagen und Planungsunterlagen an die aktuelle Sicherheitslage anpassen und weiterentwickeln, um vorbereitet auf mögliche Katastrophenlagen reagieren zu können.

Minderheitenpolitik und Förderung des Niederdeutschen

Eine Minderheitenpolitik, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, dient dem Wohl des gesamten Landes – Minderheit und Mehrheit – gleichermaßen. Unsere Minderheiten in Schleswig-Holstein und die Minderheiten in Dänemark haben in den vergangenen Jahrzehnten viel für das gegenseitige Verständnis erreicht. Dies findet bundesweit, aber auch international Beachtung und Anerkennung.

Die Minderheiten der Dänen, der deutschen Sinti und Roma und die Volksgruppe der Friesen sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Landes und haben es mitgeprägt. Neben der dänischen Sprache gehören Friesisch und Niederdeutsch zur Sprachenvielfalt Schleswig-Holsteins. Allen Minderheiten und Volksgruppen Schleswig-Holsteins gehört unsere Unterstützung in ihrem Bemühen, ihre Identität zu wahren und zu leben.

Deshalb werden wir

- die erfolgreiche gemeinsame Kulturarbeit mit der Friesische Volksgruppe sowie der friesischen und dänischen Minderheit fortsetzen und uns für den Erhalt und die Pflege der niederdeutschen Sprache und des Kulturgutes als Teil unserer schleswig-holsteinischen Heimat und Identität einsetzen;
- das Erlernen der Minderheitensprachen und des Niederdeutschen in unseren Kindergärten und Schulen weiter fördern;
- die Förderung des Nordfriisk Instituut als zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland für die Pflege, Förderung und Erforschung der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur durch eine neue Ziel- und Leistungsvereinbarung sicherstellen;
- uns dafür einsetzen, dass Friesisch und Niederdeutsch in den öffentlich-rechtlichen Medien stärker wahrnehmbar werden;
- die jetzige Finanzierung des dänischen Schulvereins beibehalten.

Sport

Wir werden der Förderung des Sports in unserer Regierungsverantwortung mehr Gewicht beimessen. Wir wollen den Sport mit seiner Vielfalt stärker fördern, um damit seinen Wert für die Gesundheits- und Gesellschaftspolitik weiter zu erhalten.

Der Sport ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Er dient nicht nur der Gesundheitsförderung, sondern vermittelt insbesondere auch jungen Menschen wichtige Werte wie Toleranz und Fairness.

Deshalb werden wir

- den organisierten Sport stärker fördern und die im Landeshaushalt festgeschriebene Förderung des Landessportverbandes und seiner ihm angehörenden Mitgliedsvereine und -verbände aus Lotto-Toto-Mitteln in Höhe von zurzeit 8 Millionen Euro auf mindestens 10 Millionen Euro anheben. Die zusätzlichen Fördermittel finanzieren wir unter anderem aus unserem Sportwettenlotteriegesez;
- den enormen Sanierungsstau bei den Sportstätten und Schwimmbädern auflösen. Wir wollen aus unserem Programm "Sanierungsoffensive Sportstätten" mindestens vier Millionen Euro jährlich hälftig, d.h. 50 Prozent Förderung der Kosten durch das Land, über zehn Jahre lang in die Grundinstandsetzung, Sanierung und bei Bedarf auch in den Neu- und Umbau von kommunalen Sportanlagen investieren. Gemeinsam mit den Kommunen kommen somit 80 Millionen Euro insbesondere dem Breitensport zu Gute;
- gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen sowie den Kommunen einen "Masterplan" entwickeln, um den Übungs- und Wettkampfbetrieb bedarfsgerecht anzupassen. Hierfür werden wir entsprechende Fördermittel in einem Programm im Rahmen der "Sanierungsoffensive Sportstätten" zur Verfügung stellen;
- vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines veränderten Freizeit- und Bewegungsverhaltens eine überregionale Sportentwicklungsplanung realisieren;
- mehr Sport und Bewegung für Kinder ermöglichen. Dazu wollen wir langfristig für alle Schularten eine tägliche Sport- und Bewegungsstunde einführen und flächendeckend realisieren. Hier ergibt sich ein breites Feld für eine intensive Kooperation zwischen den Schulen und Vereinen, die wir in Schleswig-Holstein noch stärker ausbauen wollen;
- ein Netzwerk „Gesundheitsförderung und -prävention“ einrichten, in dem die Sportverbände und Sportvereine neue Kooperationen und Betätigungsfelder mit Krankenkassen, Firmen, Schulen oder Kindertageseinrichtungen abschließen können;
- die Zusammenarbeit von Schulen und Sportverbänden hinsichtlich der Talentsuche und -förderung verbessern. Dazu wollen wir in Schleswig-Holstein ein Projekt auflegen, welches

künftig die Talentsichtung und -förderung verbessert und das System der Partnerschulen des Leistungssports ausbaut.

Kirche

Kirche ist zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft, Keimzelle unserer Kultur und für uns eine der Grundsäulen für die Ausrichtung unserer Politik. Als Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Behinderteneinrichtungen und Friedhöfen nimmt sie unverzichtbare Aufgaben wahr. Gerade im ländlichen Raum sollte Kirche eine wichtige Anlaufstelle für soziales und kulturelles Leben bleiben. Kirchliche Einrichtungen erfüllen genau wie andere gemeinnützige oder nicht-kirchliche Organisationen Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge.

Wir werden

- daher sicherstellen, dass die staatliche Unterstützung kirchlicher Einrichtungen auf aktuellem Niveau bestehen bleibt;
- uns dafür einsetzen, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag, wie er schon mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein geschlossen ist, auch mit den muslimischen Vertretungen zustande kommt;
- den konfessionsgebundenen Religionsunterricht unbedingt erhalten;
- uns für einen konfessionsgebundenen muslimischen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht in deutscher Sprache einsetzen. Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften durch ein islamisch-theologisches Institut muss gewährleistet sein;

Sonn- und Feiertage sind elementare Bestandteile der christlichen Kultur und stehen mit den entsprechenden branchenspezifischen Ausnahmen unter Schutz. Wir befürworten diesen Sonn- und Feiertagsschutz und wollen ihn in aktueller Form beibehalten.

Wir sind weiterhin für einen Gottesbezug in der Landesverfassung nach dem Vorbild des deutschen Grundgesetzes.

Medien

Eine unabhängige Medienlandschaft in Schleswig-Holstein ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Wir wollen diese Unabhängigkeit und die Vielfalt der Berichterstattung durch eine veränderte digitalisierte Medienlandschaft erhalten. Feststellbar ist, dass in den Redaktionen immer mehr

qualifiziertes Personal abgebaut wird und sich die Tiefe und Art der Berichterstattung und die Themenauswahl verändert. Der Teil der lokalisierten und regionalisierten Berichterstattung nimmt tendenziell ab. Die Tageszeitungen, die vor allem die politische Berichterstattung aus den Gremien vor Ort seit Jahrzehnten gewährleisten, verlieren immer mehr an Auflage. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Deshalb wollen wir

- in Zusammenarbeit mit der FH Kiel eine wissenschaftliche Aufarbeitung vornehmen, die Möglichkeiten aufzeigt, wie der qualifizierte Lokaljournalismus gestärkt werden kann, ohne in die Pressefreiheit einzugreifen. Dabei können auch - nach intensiver Prüfung, ob wirtschaftliche Aspekte zur Veränderung der Medienlandschaft führen - die Modelle der Errichtung einer Stiftung und das skandinavische Modell der Subvention von Lokaljournalismus auf ihre Anwendbarkeit für Schleswig-Holstein analysiert werden;
- den Zugang zu Lokalberichterstattung auch über das Bewegtbild (Fernsehen bzw. Internet) sicherstellen. Dies ist prioritär die Aufgabe des Norddeutschen Rundfunks;
- die Aufgaben des NDR und die Arbeit seiner Gremien unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass regionale Fernsehprogramme in der Sendeplatzvergabe im digitalen Kabel prioritär behandelt werden;
- über die Bitte vieler Rundfunkhörer, deutsche Schlager nicht nur über Digitalradios auszustrahlen, mit den Radiosendern in Schleswig-Holstein verhandeln;
- den nichtkommerziellen Lokal-Hörfunk und -Fernsehen stärken und hierfür entsprechende bedarfsorientierte Fördermittel im Haushalt bereitstellen;
- die Medienkompetenzförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein landesweites Programm mit den bildungsrelevanten Organisationen und Institutionen stärken;
- Beitragszahlern für den öffentlichen Rundfunk überschüssige Beiträge durch Beitragssenkung zurückgeben.

Impressum

CDU Schleswig-Holstein
Sophienblatt 44 – 46
24114 Kiel

Tel.: 0431 66099-0
Fax: 0431 66099-99
E-Mail: info@cdu-sh.de

cdu-sh.de
facebook.com/cdush
twitter.com/SH_CDU